

# **Gesetzliche Betreuung – Hilfe oder Hürde?**

Florian Rompusch - 401481

Robert Loff - 404958

Bachelor Thesis SP Teilzeit

Fachbereich Sozialwesen / AMM

Saxion Enschede

# **Gesetzliche Betreuung – Hilfe oder Hürde?**

*Ansichten und Meinungen von Klienten im  
ambulant betreuten Wohnen*

Florian Rompusch - 401481

Robert Loff - 404958

Bachelorbegleiterin: Tugba Arik

Fachbereich Sozialwesen / AMM

Saxion Enschede

Georgsmarienhütte & Warendorf, 05.06.2018

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	1
summary .....	2
Einführung .....	3
1 Theoretischer Rahmen.....	5
1.1 Problemanalyse.....	5
1.2 Situation in den Niederlanden .....	9
1.3 Anlass der Forschung.....	10
1.4 Relevanz der Forschung .....	12
1.4.1 Relevanz für die betreuten Klienten .....	12
1.4.2 Relevanz für betreuende Mitarbeiter .....	13
1.4.3 Relevanz für gesetzliche Betreuer .....	13
1.4.4 Relevanz für die soziale Arbeit.....	14
2 Forschungsrahmen .....	15
2.1 Zielsetzung .....	16
2.2 Haupt- und Teilfragen.....	17
2.2.1 Hauptfrage .....	17
2.2.2 Operationalisierung der Begriffe der Hauptfrage .....	18
2.2.3 Theoretische Teilfragen.....	20
2.2.4 Praktische Teilfragen.....	22
2.3 Forschungsart und –typ.....	23
2.4 Forschungsstrategie und –design.....	24
2.4.1 Empirische Querschnittsuntersuchung.....	24
2.4.2 Qualitative Ausrichtung .....	24
2.4.3 Forschungsmethode.....	24
2.5 Forschungsinstrument .....	25
2.5.1 Population und Stichprobe .....	25
2.5.2 Gütekriterien.....	26
2.5.3 Anmerkung zur Transkription .....	27

3	Darstellung der erhobenen Daten .....	27
3.1	Informationen über die Zielgruppe.....	28
3.2	Wie wird die Begleitung empfunden? .....	30
3.3	Wie werden Klienten an Entscheidungen beteiligt?.....	31
3.4	Welche Schulnoten wurden gegeben und wie sind diese entstanden? .....	31
3.5	Zusätzliche Informationen aus den Interviews.....	32
4	Auswertung der Daten .....	33
4.1	Offenes Kodieren.....	33
4.2	Axiales Kodieren.....	36
4.3	Selektives Kodieren.....	41
5	Schlussfolgerungen.....	47
5.1	Beantwortung der praktischen Teilfragen .....	47
5.2	Beantwortung der Hauptfrage .....	48
5.3	Empfehlungen auf der Mikro- Meso- und Makroebene.....	49
5.4	Diskussion .....	51
	Literaturverzeichnis .....	52
	Anlagen .....	56
	Anlage 1 Interviewleitfaden.....	56
	Anlage 2 Klienteninterviews.....	58
	Anlage 3 Brief an die gesetzlichen Betreuer.....	119
	Anlage 4 Antworten der gesetzlichen Betreuer.....	124

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Anzahl der Betreuungsverfahren 2004 bis 2014.....	9
Abbildung 2:	Anzahl <i>mentoren</i> , Klienten, Klienten mit Beschluss, Wartende .....	10
Abbildung 3:	Ergebnisse des selektiven Kodierens .....	45

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Operationalisierung der Begriffe .....	18
Tabelle 2:	Durchführungsphasen problemzentrierter Interviews (Schaffer, 2009) ....	25
Tabelle 3:	Betreuungsbereiche der Klienten.....	29

## Zusammenfassung

Die Funktion des gesetzlichen Betreuers stellt in der sozialen Arbeit einen zunehmend wichtigen Bereich dar. Die Zahl der gesetzlichen Betreuungen, die durch Berufsbetreuer in Deutschland geführt werden, ist im Zeitraum 2005 bis 2016 von 49.977 auf 65.253 gestiegen (Bundesamt für Justiz, 2017). Auf Grund fehlender Qualitätsstandards und einer nicht vorhandenen einheitlichen Ausbildung (Hick, 2014), kommt es zu unterschiedlichen Arbeitsweisen der einzelnen Betreuer. Ziel dieser Ausarbeitung ist es, die Auswirkung dieses Problems auf die betroffene Zielgruppe zu untersuchen. In Folge dessen wurde die Forschungsfrage „*Wie nehmen Klienten im ambulant betreuten Wohnen die Begleitung durch ihren beruflichen gesetzlichen Betreuer wahr?*“ formuliert.

Dieser praxisorientierten Forschung liegt ein eigens entwickelter Interviewleitfaden zu Grunde. Er wurde genutzt, um zwölf Klienten des ambulant betreuten Wohnens des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. zu interviewen. Bei den Klienten handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung.

Zunächst wurden die erhobenen Daten in vereinfachter Form veranschaulicht. Mit Hilfe der Grounded Theory wurden diese dann analysiert. Am Ende der Analyse wurde die Theorie erstellt, dass *der Anlass, die Kommunikationsform und die Intensität des Kontaktes zum gesetzlichen Betreuer, das Empfinden der Klienten in Bezug auf die Kommunikation und die Sicherheit beeinflussen*. Diese These wird im Verlauf der Ausarbeitung begründet und legitimiert. Die Ergebnisse der Forschung wurden gesetzlichen Betreuern vorgelegt. Es wurde deutlich, dass es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in der Wahrnehmung der Begleitung bei gesetzlichen Betreuern und Klienten gibt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

## summary

The function of the legal guardian is an increasingly important area in the field of social work. The number of legal guardian, provided by "Berufsbetreuer" in Germany, increased from 49,977 to 65,253 in the period 2005 to 2016 (Federal Office of Justice, 2017). Due to lack of quality standards and a non-existent standardized training (Hick, 2014), the legal guardian has different ways of working. The aim of this project is to examine the impact of this problem on the target group. Because of that the research question "*How do clients in the ambulatory assisted living perceive the accompaniment by their professional legal guardian*" was formulated.

This practice-oriented research is based on a specially developed interview guide. This was used to interview 12 clients of the "ambulant betreutes Wohnen des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V.". The clients are people with a mental disability, a mental disorder or an addiction disorder.

First, the collected data was illustrated in a simplified form. Based on the *Grounded Theory*, the data was analyzed. At the end of the analysis, the theory was created *that the occasion, the form of communication and the intensity of contact with the legal guardian influence the client's perception of communication and security*. This thesis is justified and legitimized in the process of the elaboration. The results of the research were presented to legal guardians. It became clear that there are similarities as well as differences in the perception of the backing among legal guardian and clients.

For certain terms referring to groups of people, only the masculine form was chosen, this is not gender specific, but solely for readability.

## Einführung

Ein zunehmend wichtiger Bereich im Feld der sozialen Arbeit ist der Beruf des gesetzlichen Betreuers. Sie sind ein fester Bestandteil bei der Betreuung von Menschen mit jeglichem Hilfebedarf (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. o.J.b). Die Autoren, Robert Loff und Florian Rompusch, sind durch ihre berufliche Tätigkeit auf dieses Thema gestoßen. Robert arbeitet in einer stationären Einrichtung in der Menschen mit einer psychischen Erkrankung betreut werden. Florian ist im ambulant betreuten Wohnen tätig (im Folgenden auch ABW genannt) und begleitet Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung und Suchterkrankung. Als Mitarbeiter in diesen Einrichtungen sind Robert und Florian für die Alltagsbegleitung der Betreuten verantwortlich. Sie helfen bei alltäglichen Fragen und organisieren und strukturieren den Alltag mit den Klienten. Viele Klienten haben zusätzlich einen gesetzlichen Betreuer. Diese kümmern sich vor allem um bürokratische Angelegenheiten, können aber z.B. auch bei der Gesundheitsfürsorge mitbestimmen. Gesetzliche Betreuer sind Außenstehende, die unabhängig arbeiten und nicht Teil der Einrichtung sind. Die gesetzliche Betreuung ist rechtlich normiert (§1897 BGB). Es gibt gesetzliche Betreuer, die dieses Amt ehrenamtlich übernehmen (z.B. Angehörige der Klienten) und solche, die dies hauptberuflich machen. Diese Arbeit bezieht sich auf die gesetzlichen Betreuer, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausführen, sogenannte Berufsbetreuer. Diese sind entweder selbstständig tätig oder in Betreuungsvereinen angestellt.

Es ist schwer den Beruf des gesetzlichen Betreuers zu definieren, da er viele Professionen beinhaltet und von Personen mit verschiedenen Qualifikationen ausgeführt wird (Hick, 2014). Der Bundesverband für Berufsbetreuer/innen (2016) bemängelt, dass es keine einheitlichen Qualitätsstandards für Berufsbetreuer gibt und fordert diese seit 2005. Auch die Autoren nehmen bei ihrer täglichen Arbeit wahr, dass es unterschiedliche Arbeitsweisen bei den gesetzlichen Betreuern gibt. Dies zeigt sich z.B. bei der Erreichbarkeit. Rückmeldungen werden unterschiedlich schnell gegeben und die Häufigkeit des persönlichen Kontaktes zu den Klienten variiert. Es handelt sich hierbei aber um eine subjektive Wahrnehmung der Autoren.

Doch nicht der Beruf des gesetzlichen Betreuers soll Schwerpunkt dieser Arbeit sein, sondern vielmehr die Auswirkungen für die Klienten, die eine Betreuung haben, denn hier scheint es unterschiedliche Wahrnehmungen und Ansichten zu geben. Dies wird besonders bei der täglichen Arbeit mit den Klienten deutlich, da die gesetzliche Betreuung hier immer wieder Thema ist. In Internetforen sind ebenfalls unterschiedliche Standpunkte zu dem Thema zu finden. Im Internetforum 123recht.net (2018) berichtet ein User z.B. von einem gesetzlichen Betreuer der Schulden für den Klienten verursacht hat, weil Verträge nicht gekündigt wurden und von fehlendem persönlichen Kontakt. In einem Forum für Angst und Panikattacken (psychic.de, 2018) hingegen wird positiv über die Arbeit der gesetzlichen Betreuer berichtet.

Um sich dem Thema zu nähern wird zunächst eine Problemanalyse durchgeführt, um festzustellen, wie es zu den verschiedenen Wahrnehmungen kommt, ob wirklich unterschiedlich gearbeitet wird und welche Ursachen dies haben könnte. Die Problemanalyse beinhaltet auch theoretische Informationen zum Thema gesetzliche Betreuung.

Es folgt die Zielsetzung dieser Forschung sowie die Haupt- und Teilfragen. Anschließend wird das Forschungsdesign beschrieben und erläutert. Die Darstellung der Zielgruppe erfolgt im nächsten Schritt.

# 1 Theoretischer Rahmen

## 1.1 Problemanalyse

In der Einleitung wurde geschildert, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen zu der Arbeit von gesetzlichen Betreuern gibt. Dies betrifft die betreuten Klienten, aber auch andere betreuende Mitarbeiter und Angehörige. Hierbei handelt es sich nur um einen ersten subjektiven Eindruck der Arbeit. Deshalb soll die Situation strukturiert und wissenschaftlich analysiert werden. Dazu wird die 5W-Methode angewendet. Diese Methode dient dazu, nicht nur die Symptome eines Problems zu erforschen, sondern auch dessen Ursache. Inhalt der Methode ist es, immer wieder die Frage „Warum?“ zu stellen und die gefundenen Antworten wiederum mit „Warum“ zu hinterfragen. So wird Stück für Stück der Kern des Problems sichtbar (Schmitt, 2015).

Aus der bereits beschriebenen Ausgangssituation ergibt sich die erste Frage: Warum kommt es zu unterschiedlicher Wahrnehmung bei der Arbeit von gesetzlichen Betreuern? Diese Frage wird bereits in der Einleitung beantwortet. Es kommt zu unterschiedlichen Wahrnehmungen, weil gesetzliche Betreuer, auf Grund fehlender Qualitätsstandards und der nicht vorhandenen einheitlichen Ausbildung, unterschiedlich arbeiten (Hick, 2014). Doch warum arbeiten gesetzliche Betreuer unterschiedlich? Um diese zweite Frage beantworten zu können, muss geklärt werden, was Aufgabe und Ziel einer gesetzlichen Betreuung ist. Oberstes Ziel einer gesetzlichen Betreuung ist es, den Betreuten ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die gesetzliche Betreuung wahrt dabei die Grundrechte des Betreuten und ermöglicht eine Teilhabe am öffentlichen Rechtsverkehr (Dannhäuser, 2010). Dies bestätigt auch Marschner (2009, S.131): „Die Betreuung soll keine Sozialleistung werden, vielmehr sollten bestehende Leistungen des Sozialrechts für die Betroffenen erreichbar werden.“ Das Oberlandesgericht München ging 2007 sogar soweit, dass es einem Urteil festlegte, dass kein gesetzlicher Betreuer bestellt werden darf, wenn der Betroffene Hilfeleistungen selbst in Anspruch nehmen kann (Marschner, 2009). Diese Aussagen machen deutlich, welchen Zweck der Gesetzgeber mit der Einrichtung der gesetzlichen Betreuung erfüllen will: Sie soll die Betroffenen vor dem Gesetz vertreten und dafür sorgen, dass Hilfeleistungen erbracht werden, die dem Betreuten zustehen. Gesetzliche Betreuer müssen diese Leistungen nicht selbst erbringen.

Unter Sozialleistungen versteht man z.B. die Eingliederungshilfe, die u.a. eine selbstständiges Wohnen oder einen Arbeitsplatz für Menschen mit einer Behinderung ermöglicht (Burke, 2011). Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden durch Anbieter wie das ambulant betreute Wohnen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung erbracht. Der gesetzliche Betreuer muss nur dafür sorgen, dass diese Anbieter tätig werden können. Er ist jedoch auch verpflichtet zu kontrollieren, ob die beauftragte Leistung tatsächlich erbracht wurde und im Sinne des Betreuten ist (Kugla, 2004). Die Autoren haben jedoch auch die Erfahrung gemacht, dass

gesetzliche Betreuer auch selbst Sozialleistungen nach dem Sozialhilferecht übernehmen.

Das Sozialhilferecht ist in den Sozialgesetzbüchern (SGB) I bis XII geregelt und fällt unter das öffentliche Recht, das Ansprüche einer Person gegenüber einer öffentlichen Gewalt geltend macht (Burke, 2011). Die gesetzliche Betreuung wird zwar von einer öffentlichen Gewalt, dem Amtsgericht, eingerichtet, doch dadurch kommt eine Art Vertrag zwischen gesetzlichem Betreuer und Klient zustande. Rechtsbeziehungen zwischen zwei natürlichen Personen fallen unter das Privatrecht. Somit ist die gesetzliche Betreuung auch im BGB (§ 1896-§1908) geregelt. Es gibt also unterschiedliche gesetzliche Grundlagen für beide Leistungen, die jedoch das gleiche Ziel verfolgen. Gemeint ist damit, die Behinderung zu beseitigen, zu mindern oder zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern (Marschner, 2009). Dies könnte erklären, warum manche gesetzliche Betreuer Leistungen erbringen, die sie eigentlich auch an einen anderen Anbieter vergeben könnten. Die Überschneidung beider Gesetze (SGB und BGB) gibt einen weiteren Anhaltspunkt dafür, warum es zu unterschiedlichen Arbeitsweisen kommt. Einige gesetzliche Betreuer übernehmen Hilfsleistungen, zu denen sie eigentlich nicht verpflichtet sind. Die Gründe dafür können verschieden sein. So ist es z.B. manchmal einfacher, selbst mit dem Betreuten einen Einkauf zu erledigen, als dafür einen externen Dienstleister zu beauftragen. Andere Betreuer wollen vielleicht das Verhältnis zu den Betreuten verbessern und übernehmen deshalb Leistungen für und mit den Klienten. So entsteht aber gleichzeitig die Erwartung, dass andere gesetzliche Betreuer diese Hilfsleistungen ebenfalls übernehmen.

Die Frage, warum es zu unterschiedlichen Arbeitsweisen kommt, lässt sich zusammenfassend damit beantworten, dass Berufsbetreuer ihre Aufgaben unterschiedlich interpretieren und somit unterschiedliche Leistungen erbringen. Daraus ergibt sich dann die nächste Frage: Warum interpretieren Berufsbetreuer ihre Aufgaben unterschiedlich? Dies beinhaltet auch die Frage, was eigentlich die Aufgabe eines gesetzlichen Betreuers ist. Wie bereits beschrieben ist dieser dafür verantwortlich, die Grundrechte des Betreuten zu wahren und eine Teilhabe am öffentlichen Rechtsverkehr zu ermöglichen (Dannhäuser, 2010). Doch was bedeutet das konkret? Hier gibt der § 1901 im BGB nähere Auskunft. Dort sind die Aufgaben und Pflichten eines gesetzlichen Betreuers geregelt. Der Gesetzestext ist nur sehr allgemein formuliert und lässt somit viel Interpretationsspielraum hinsichtlich der konkreten Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers. Die weitere Recherche hat ergeben, dass das BGB die einzige Grundlage für die Ausübung des Berufes eines gesetzlichen Betreuers und somit auch die einzige Quelle ist, in der Aufgaben und Pflichten beschrieben sind. Eine Ausbildung oder ein Studium, um Berufsbetreuer zu werden, gibt es nicht. Es werden Weiterbildungen und Lehrgänge angeboten, um sich als gesetzlicher Betreuer zu qualifizieren, diese sind aber nicht verpflichtend (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V., o.J.).

Grundsätzlich kann also jede Person Berufsbetreuer werden, die sich dazu in der Lage fühlt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Berufsbetreuer in der Regel eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen Bereich (z.B. Erzieher, Altenpfleger oder Sozialarbeiter) oder im juristischen Bereich abgeschlossen haben (Engels, Matta, Maur & Schmitz, 2017).

Die Frage, warum gesetzliche Betreuer ihre Aufgaben unterschiedlich interpretieren, lässt sich also dadurch erklären, dass es keine konkreten Vorgaben für die Ausübung dieses Berufes gibt. Folglich stellt sich die Frage, warum gibt es keine konkreten Vorgaben? Dazu muss auf die einzige Grundlage zur Ausübung des Berufes geschaut werden. Das Betreuungsgesetz (§§ 1896 ff BGB), Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG), ist 1992 verabschiedet worden. In den Jahren 1999 und 2005 wurde es nochmals überarbeitet. Dabei ging es hauptsächlich um die Vergütung für Betreuer, die Stärkung der Vorsorgevollmacht und die Vereinfachung des Verfahrensrechts. Im Jahr 2009 wurde die Patientenverfügung in das Betreuungsrecht aufgenommen. Mit der letzten Reform im Jahr 2013 wurden vor allem die Funktionen der Betreuungsbehörden gestärkt (Bundesanzeiger Verlag, 2017). Im Zusammenhang mit diesen Reformen wurde immer wieder gefordert, dass eine verbindliche, staatlich anerkannte Ausbildung als Berufsbetreuer eingerichtet werden soll, z.B. als Zusatzmodul beim Studium zur Sozialen Arbeit. Zur Reform 2005 hat sich die Bund-Länder-Kommission in einem Bericht zu diesen Forderungen geäußert und festgestellt, dass es sich bewährt hat, dass grundsätzlich allen Berufsgruppen ein Zugang zur Ausübung der gesetzlichen Betreuung ermöglicht wird. Weiter heißt es, dass zur Führung einer Betreuung Fachkenntnisse unbedingt erforderlich sind. Dieses soll sich jeder angehende Berufsbetreuer eigenverantwortlich aneignen (Weinsberger Forum, 2017).

Es gibt also keine konkreten Vorgaben für die Ausübung des Berufes gesetzlicher Betreuer, weil es der Gesetzgeber allen Berufsgruppen offen halten will, in diesem Beruf zu arbeiten. Das führt zu der Frage, warum sollen alle Berufsgruppen diesen Beruf ausüben können bzw. warum schafft der Gesetzgeber nicht den Beruf des gesetzlichen Betreuers? Wie schon erwähnt, hat eine Kommission aus Bund und Ländern empfohlen, keine gesetzlichen Vorgaben für den Beruf des gesetzlichen Betreuers. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ (2003) gibt in ihrem Abschlussbericht auch Begründungen zu ihrer Entscheidung. Dort steht, dass eine Einführung des Betreuungsberufes mit dem Grundkonzept des Betreuungsrechtes nicht vereinbar ist, da dieses davon ausgeht, dass gesetzliche Betreuungen ehrenamtlich und unentgeltlich geführt werden. Berufsbetreuer werden nur dann eingesetzt wenn sich kein ehrenamtlicher Betreuer findet (§ 1897 BGB). Hier wird das Subsidiaritätsprinzip angewendet. Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Forschung bestätigte auch, dass 2003 noch die Mehrzahl der Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuern geführt wurde. Es wird befürchtet, dass ehrenamtliche Betreuer benachteiligt werden, wenn der Betreuungsberuf geschaffen wird, da Klienten den „besser qualifizierten“ Betreuer bevorzugen. Desweiteren ist davon

auszugehen, dass es eine große Diskrepanz zwischen der Qualifikation der Berufsbetreuer und den Aufgaben gibt, die sie tatsächlich ausführen. Es wäre somit auch schwer die genauen Qualifikationen gesetzlich festzulegen. Die Tatsache, dass die Anforderungen für gesetzliche Betreuer sehr vielfältig sind und es keine einheitliche Qualifikation gibt, wird vom Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (2015) kritisiert. Die letzte Frage der 5W-Methode lässt sich also damit beantworten, dass der Beruf des gesetzlichen Betreuers für alle Berufsgruppen offen gehalten werden soll, damit vor allem ehrenamtliche Betreuer diese Aufgabe übernehmen können und dass schwierig ist die vielfältigen Aufgaben und Qualifikationen gesetzlich festzulegen.

Zu Beginn der Analyse mit der 5W-Methode wurde gefragt, warum es bei der Arbeit von gesetzlichen Betreuern zu unterschiedlicher Wahrnehmung kommt. Diese Frage lässt sich zusammenfassend damit beantworten, dass es keine einheitliche Berufsausbildung gibt und der Gesetzestext als Berufsgrundlage viel Interpretationsspielraum bietet. Der Gesetzgeber möchte keinen Betreuungsberuf schaffen, da diese Tätigkeit für alle Berufsgruppen offen gehalten werden soll. Für diese Forschung bedeutet das, dass es eine unterschiedliche Wahrnehmung der gesetzlichen Betreuer gibt, da diese tatsächlich unterschiedlich arbeiten (können). Die anfänglich beschriebene Wahrnehmung der Autoren und auch der Klienten wird also bestätigt.

Zu der ungenauen Gesetzeslage und der fehlenden Berufsausbildung kommt ein weiterer Faktor, der möglicherweise zu unterschiedlichen Arbeitsweisen der Berufsbetreuer führt. Sie müssen eine hohe Anzahl an Klienten betreuen, um damit ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Eine Studie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Engels et al., 2017) hat herausgefunden, dass 28% der selbstständigen Berufsbetreuer zwischen 40 und 55 Klienten betreuen. Weitere 27% haben zwischen 25 und 40 Klienten. Die hohe Anzahl der Klienten hängt mit der Vergütung der Betreuer zusammen. Das Amtsgericht legt einen Stundensatz fest, der sich nach Wohnform, dem Vermögen des Klienten und der Dauer der Betreuung richtet. Dieser Stundensatz wird mit dem Bruttostundenlohn des Betreuers multipliziert, welcher sich nach der Qualifikation der Betreuer richtet (Seichter, 2006). Nach diesem System wird der Betrag errechnet, den ein Betreuer monatlich für die Betreuung eines Klienten bekommt. Das System besteht seit dem Jahr 2005 und wurde seit dem nicht mehr angepasst. Die Berufsverbände merken aber an, dass die Stundensätze nicht mehr zeitgemäß sind und der Zeitaufwand für Betreuung gestiegen ist, z.B. durch eine steigende Zahl an Klienten die kein Deutsch sprechen oder durch weniger Mitarbeiter bei Ämtern und Behörden, die Klienten bei Anträgen unterstützen können (Engels, et al., 2017).

Die Anzahl der Betreuungen, die durch Berufsbetreuer in Deutschland geführt werden, ist im Zeitraum 2005 bis 2016 gestiegen (von 49.977 auf 65.253), die Anzahl der Betreuung, die von Angehörigen geführt werden, im gleichen Zeitraum gesunken (von 145.021 auf 90.075) (Bundesamt für Justiz, 2017). Die Gesamtzahl der

Betreuungsverfahren ist zwar in den letzten zwei Jahren leicht gesunken, seit 2005 aber deutlich gestiegen.

Abbildung 1: Anzahl der Betreuungsverfahren 2004 bis 2014 (Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen, 2017)



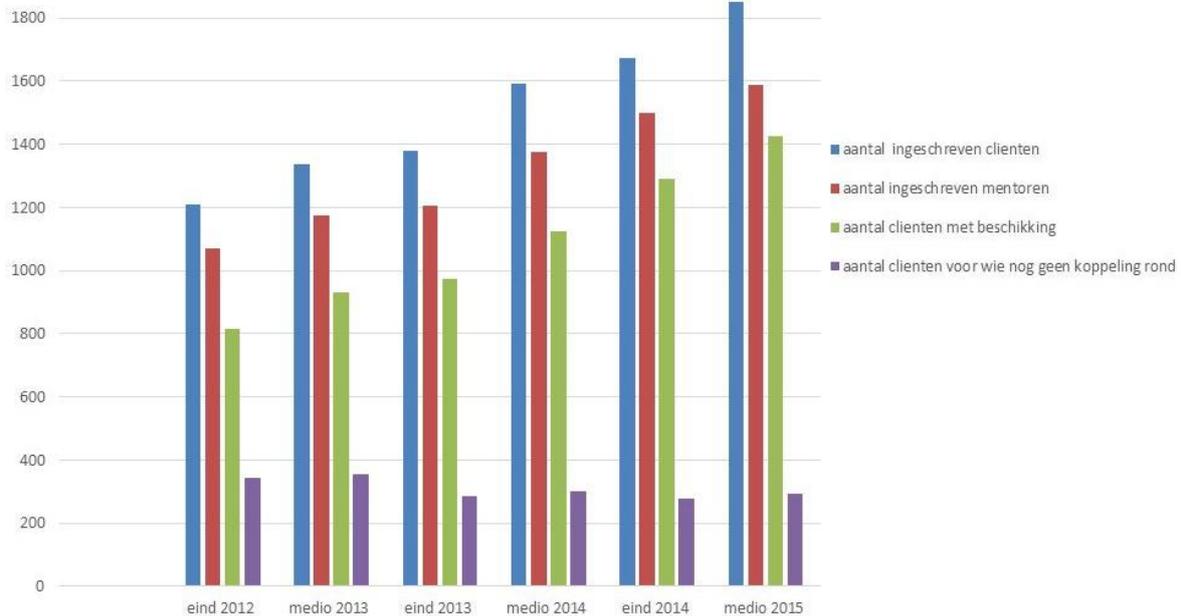
Die Verlagerung der Betreuungen zu den Berufsbetreuern wirkt sich auch auf deren Zufriedenheit aus. Im Zwischenbericht zur Qualität in der rechtlichen Betreuung (Engels et al., 2017) finden sich konkrete Zahlen dazu. Die befragten Berufsbetreuer haben auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet, wie zufrieden sie mit der Unterstützung sind, die sie ihren Betreuten geben können. 0 war dabei sehr unzufrieden und 10 höchst zufrieden. Das Ergebnis ist, dass 48% der selbstständigen Berufsbetreuer und 58% der Vereinsbetreuer ein Zufriedenheitsniveau von 0-6 angeben. Diese Zahlen machen deutlich, dass viele Berufsbetreuer gerne mehr Unterstützung geben würden, es aus unterschiedlichen Gründen (z.B. hohe Klientenzahlen oder geringer Stundensatz) nicht können. Folglich fühlen sich die Klienten auch nicht optimal unterstützt und sind unzufrieden.

## 1.2 Situation in den Niederlanden

Nach *mentorschap Nederland* (2018) steigt der Bedarf an *mentoren*, die in den nächsten Jahren benötigt werden, stark an. „De komende jaren neemt de behoefte aan mentoren voor mensen die niet in staat zijn zelf hun belangen te behartigen, sterk toe. Daarbij gaat het om mensen met dementie, een verstandelijke handicap of psychische beperkingen.“ Grund dafür ist das neue Gesetz *Wet maatschappelijke ondersteuning (wmo)*, welches am 1. Januar 2015 in Kraft trat und beinhaltet, dass mehr Menschen mit Hilfebedarf eigenständig wohnen müssen. Ein *mentor* ist demnach sowohl ein gesetzlicher Vertreter, als auch ein Interessenvertreter eines Klienten. Kann ein Klient selber keine Entscheidungen treffen, ist sein *mentor* dazu berechtigt, Entscheidungen über seine Betreuung und Begleitung zu treffen. Zusätzlich ist er Berater und Vertrauensperson für alle anderen persönlichen Angelegenheiten. Der *mentor* nimmt die Wünsche und Bedürfnisse, Normen und

Werte von seinem Klienten als Leitgedanke seiner Arbeit. Auf diese Weise hilft er dem Klienten die Regie über sein Leben zu bewahren.

Abbildung 1: Anzahl *mentoren*, Klienten, Klienten mit Beschluss, Wartende



In der vorliegenden Grafik (mentorschap Nederland, 2018) wird deutlich, dass die Anzahl der Klienten (blauer Balken), die Anzahl der *mentoren* (roter Balken) in den letzten Jahren deutlich übersteigt. Der grüne Balken stellt die Klienten dar, die einen Beschluss über die Begleitung eines *mentors* vorliegen haben. Der lila Balken zeigt die Fälle, in der noch kein Beschluss getroffen wurde. Nach *mentorschap Nederland* (2018) steigt der Bedarf an *mentoren*, die in den kommenden Jahren benötigt werden, rapide an. „De komende jaren loopt de behoefte aan mentoren op door de vergrijzing. Een groot aantal ouderen zal door ziekte of aandoening de regie over hun leven kwijtraken. Onder hen een groeiende groep zonder familieleden of kennissen die ondersteuning kunnen bieden.“ Im Vergleich zu Deutschland ist damit eine gleiche Tendenz erkennbar, denn seit 2005 ist die Gesamtzahl der gesetzlichen Betreuungen deutlich gestiegen.

### 1.3 Anlass der Forschung

Der Beruf des gesetzlichen Betreuers wird insgesamt kritisch diskutiert. In Problemanalyse wurde mit Hilfe der 5W-Methode (Schmitt, 2015) analysiert, wie es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen von der Arbeit der gesetzlichen Betreuer kommt. Es wurde deutlich, dass es tatsächlich viel Interpretationsspielraum für die Ausübung dieses Berufes gibt, da es keine konkreten Vorgaben und keine einheitliche Ausbildung gibt. Hinzu kommen strukturelle Probleme, wie hohe Klientenzahlen und geringe Stundensätze. Es wurde auch beschrieben, warum der Gesetzgeber diese Strukturen beibehalten will. Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (2016) hingegen bemängelt genau diese Strukturen. Er

weist darauf hin, dass keine verbindlichen, gesetzlich festgelegten Qualitätskriterien vorliegen, dass es Missverständnisse und Unwissenheit über die Pflichten und Aufgaben der Betreuer herrscht und dass die berufliche Betreuung nicht als Beruf anerkannt ist bzw. die Vergütung seit 2005 nicht angepasst wurde. Sie merken auch an, dass ehrenamtliche Betreuer (die ja durch den Gesetzgeber gestärkt werden sollen) eine angemessene Begleitung häufig nicht gewährleisten können. Auch die Anforderungen an sich sind gestiegen, sodass ein Stundensatz von 3,2 Stunden pro Klient nicht mehr ausreicht. Dieser Stundensatz hat auch zur Folge, dass Betreuer nicht mehr gemeinsam mit dem Betreuten handeln (so wie es das Gesetz vorsieht), sondern stellvertretend für den Betreuten (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. 2015).

Die klare Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen wird ebenfalls kritisch diskutiert. Um nach dem Willen des Betreuten zu handeln, seine Selbstständigkeit zu fördern und seine individuellen Präferenzen umzusetzen sind Sozialleistungen unerlässlich. Die rechtlichen Handlungen sind dabei nur Nebensache (Laviziano, 2012). Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ (2003) wollte mit ihrer Reform eine persönliche Betreuung ermöglichen und eine reine Verwaltung vermeiden. Genau das Gegenteil scheint in der Praxis der Fall zu sein.

Bei der Diskussion um den Beruf des gesetzlichen Betreuers wurde bisher ein wichtiger Faktor übersehen, nämlich die Betreuten selbst. Die Recherche hat ergeben, dass es bisher keine Forschung dazu gibt, wie sich die unklaren Strukturen, die zum Teil fehlende Qualifikation und die geringen Stundensätze auf die Betreuten auswirken. Telefonate mit dem Amtsgericht Warendorf und dem Amtsgericht Münster haben ergeben, dass dort auch nicht erfasst wird, wie oft sich Klienten über ihre Betreuer beschweren oder über welche Probleme sie sich beschweren. Der Bericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik über das Thema Qualität in der rechtlichen Betreuung (Engels et al., 2017) beschäftigt sich bisher nur annähernd mit den Auswirkungen auf die Betreuten. Dieser Bericht ist in vier Zwischenberichte aufgeteilt, von denen zwei Zwischenberichte bereits erschienen sind. Erst im noch nicht erschienenen, dritten Zwischenbericht sollen Klienten interviewt werden. So wurden bisher Berufsbetreuer, ehrenamtliche Betreuer, Betreuungsgerichte, -behörden und -vereine befragt.

In der Einführung und der Problemanalyse wurde beschrieben, dass die Autoren Florian Rompusch und Robert Loff bei ihrer Arbeit bemerken, dass auch Klienten die Arbeit der gesetzlichen Betreuer unterschiedlich wahrnehmen. Empirisch gesicherte Ergebnisse darüber gibt es jedoch nicht. Auf Grund nicht vorhandener Forschungen zu dem Thema kann nicht theoretisch erarbeitet werden, wie Klienten die gesetzliche Betreuung wahrnehmen, sondern es muss mit einer eigenen Forschung untersucht werden. Diese sollen in der vorliegenden Ausarbeitung umgesetzt werden. Die Ziele der Forschung sowie genaue Forschungsfrage sind im Forschungsrahmen (Punkt 2) festgelegt.

## **1.4 Relevanz der Forschung**

Die Problemanalyse hat gezeigt, dass unterschiedliche Faktoren bei der Entstehung des Problems eine Rolle spielen. Das beschriebene Problem hat aber auch Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen. Dies soll in dem folgenden Punkt näher beschrieben werden. Zur strukturierteren Darstellung, wird in die Mikro-, Meso- und Makroebene nach Joas (2007) unterteilt. Die Mikroebene beschreibt die ganz persönliche Lebenswelt der Klienten. Mit der Mesoebene ist das direkte Umfeld der Klienten gemeint, wie z.B. die gesetzlichen Betreuer, das ambulant betreute Wohnen, aber auch Angehörige. Die Makroebene steht für die gesamte Gesellschaft, staatliche Institutionen und Vorgaben wie z.B. Gesetze. Auch der Berufsstand der sozialen Arbeit ist Teil der Makroebene.

Nicht nur das Problem soll auf den unterschiedlichen Ebenen dargestellt werden, sondern es soll auch beschrieben werden, wie sich die vorliegende Forschung auf den verschiedenen Ebenen auswirkt und eventuell zur Verbesserung des Problems beitragen kann.

### **1.4.1 Relevanz für die betreuten Klienten**

Auf der Mikroebene tritt das Problem sehr vielfältig auf. Die Klienten nehmen Unterschiede bei der gesetzlichen Betreuung wahr. Dies wurde bereits mehrfach erläutert. Mit der Forschung haben Klienten nicht nur die Möglichkeit über ihre Erfahrungen zu berichten, sondern auch Wünsche im Bezug auf dieses Thema zu äußern.

Hier muss beachtet werden, dass Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung unter Umständen eine andere Wahrnehmung haben bzw. dass die Wahrnehmung durch Behinderung oder Erkrankung verändert ist. (Trost & Schwarzer, 2013). Das bedeutet, dass vermeintlich kleine Probleme, die aus der Sicht von Außenstehenden nicht sofort gelöst werden müssen, von den Klienten als sehr großes Problem wahrgenommen werden, welches umgehend gelöst werden muss. Klienten setzen hier andere Prioritäten, die ihr Umfeld einschätzen und berücksichtigen muss. Umso wichtiger ist es, dass die betreuten Klienten befragt werden und ihre Meinung äußern können, da diese für Außenstehende nicht immer nachvollziehbar ist.

In der Problemanalyse ist auch deutlich geworden, dass gesetzliche Betreuer häufig wenig Zeit für ihre Aufgaben haben und aus diesem Grund stellvertretend für den Klienten handeln, anstatt gemeinsam mit ihm zu entscheiden (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. 2015). Doch auch hier gibt es keine empirischen Ergebnisse über die tatsächliche Praxis und die Wahrnehmung der Klienten. Dieses Thema soll ebenfalls mit den Klienten besprochen werden, um einen Einblick in ihre Lebenswelt zu bekommen, die eigene Arbeit zu verbessern und somit auch die Lebensqualität der Klienten zu steigern.

### **1.4.2 Relevanz für betreuende Mitarbeiter**

Bei der Recherche zu diesem Thema ist deutlich geworden, dass Mitarbeiter in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oft falsche Erwartungen an gesetzlichen Betreuer haben. Dies bestätigt auch der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (2016). Nicht allen ist bewusst, dass ein Betreuer Leistungen nicht selbst erbringen, sondern lediglich in Auftrag geben muss (Seichter, 2006). Falsche Erwartungen führen zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern. Es wird dann davon ausgegangen, dass auch die Klienten unzufrieden sind. Doch es besteht auch die Möglichkeit, dass Klienten eine ganz andere Wahrnehmung haben und die gesetzliche Betreuung nicht als negativ empfinden. Mit der Forschung können also die Wahrnehmung der genannten Mitarbeiter und der betreuten Klienten abgeglichen werden.

Die Forschungsergebnisse sollen verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch über Aufgaben und Pflichten der gesetzlichen Betreuer aufgeklärt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung und den gesetzlichen Betreuern kann so optimiert werden. Durch eine Optimierung der Unterstützungsnetzwerke wird auch auf die Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Klienten abgezielt (Galuske, 2007). Dabei steht der Klient mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Somit ist erkennbar, dass die Mikro- und Mesoebene (Joas, 2007) in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

### **1.4.3 Relevanz für gesetzliche Betreuer**

Im Zwischenbericht zur Qualität in der rechtlichen Betreuung (Engels et al., 2017) haben gesetzlicher Betreuer geäußert, dass sie unzufrieden mit ihren zeitlichen Ressourcen sind und gerne mehr Zeit für die einzelnen Klienten hätten. Diese Studie zeigt die Auswirkungen der strukturellen Probleme allerdings nur aus Sicht der gesetzlichen Betreuer. Mit der vorliegenden Forschung kommt die Perspektive der Klienten hinzu. Beide Sichtweisen können verglichen werden und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Im Rahmen der Triangulation (siehe Punkt 2.5.2) erhalten einige gesetzliche Betreuer Einsicht in die Forschungsergebnissen, mit der Bitte eine Stellungnahme dazu zu geben. Auch dies gibt Aufschluss über Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Mit den Forschungsergebnissen bekommen gesetzliche Betreuer zudem einen Einblick, welche Erwartungen an eine gesetzliche Betreuung haben. Auch im Zusammenhang, mit dem auf der Mikroebene beschriebene Problem, dass Klienten auch eine andere Wahrnehmung haben können, können die Forschungsergebnisse hilfreich für die gesetzlichen Betreuer sein. Sie können einen Einblick in die Lebenswelt der Klienten bekommen.

Der Berufsverband für Berufsbetreuer/innen (2016) fordert einheitliche Qualitätsstandards für Berufsbetreuer. Aus der Sicht des Qualitätsmanagement

(Merchel, 2013) sollten sich Qualitätsstandards immer nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden (in diesem Fall die Klienten) richten. Mit den Forschungsergebnissen können die beteiligten gesetzlichen Betreuer ihrer Arbeit mehr Qualität verleihen, da sie die Erwartungen der Klienten kennen. Durch die Forschung kann die Qualität aber maximal auf der Mesoebene verbessert werden. Für Qualitätsstandards auf der Makroebene, also z.B. für den gesamten Berufsverband, müsste eine größere Studie durchgeführt werden.

#### **1.4.4 Relevanz für die soziale Arbeit**

Der Gesetzgeber möchte die gesetzliche Betreuung nicht weiter professionalisieren und spricht sich deshalb dagegen aus den Beruf des Berufsbetreuers zu etablieren (Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“, 2003). Diesen, auf der Makroebene gefassten Entschluss, können die Forschungsergebnisse nicht beeinflussen. Sie können jedoch einen Eindruck vermitteln, wie sich die Gesetzgebung auf die betroffenen Klienten im Alltag auswirkt. Dies ist für alle Sozialarbeiter relevant, die Klienten mit einer gesetzlichen Betreuung betreuen oder selbst gesetzlicher Betreuer sind.

Im Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ (2003) wird davon ausgegangen, dass Berufsbetreuer Aufgaben übernehmen müssen, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Deshalb erscheint es der Arbeitsgruppe nicht als sinnvoll einheitliche Qualitätsstandards festzulegen. Die Definition und Abgrenzung des Berufes des Sozialarbeiters ist im Allgemeinen schwierig, da verschiedene Professionen darin integriert sind (Hamburger, 2008). Dieses Problem lässt sich durch die Forschungsergebnisse nicht lösen, aber durch die Interviews wird deutlich, in welchen Bereichen die betreuten Klienten die Hilfe als sinnvoll empfinden und wo sie sich möglicherweise noch mehr Unterstützung wünschen. Dies kann eine Empfehlung darstellen, in welchen Bereichen sich Berufsbetreuer und auch allgemein Sozialarbeiter fortbilden sollten.

Es ist wichtig, sich mit dem gewählten Thema auseinander zu setzen, denn es ist zu erwarten, dass die Anzahl der zu Betreuenden in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Im Hinblick auf den demografischen Wandel lässt sich vermuten, dass in der Zukunft mehr ältere Menschen eine gesetzliche Betreuung benötigen. Nach einer Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2015) wird die Altersgruppe der 65 bis 79 jährigen im Jahr 2060 bei einem prozentualen Anteil von 20% liegen. Im Vergleich dazu lag diese im Jahr 2013 noch bei 15%. Im Bereich der Altersgruppe 80 Jahre und älter wird der prozentuale Anteil im Jahr 2060 bei 13% liegen, 2013 lag dieser noch bei 5%. Diese Zahlen machen deutlich, dass sich dieses Berufsfeld der sozialen Arbeit in den nächsten Jahren enorm erweitern wird, sowohl im Bereich der Berufsbetreuer, als auch bei den Sozialarbeitern in den betreuenden Einrichtungen. Mit den Forschungsergebnissen können sich die genannten Berufsgruppen auf den Wandel vorbereiten, ihre Arbeit besser vernetzen und damit optimieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Forschung innovativ ist und relevant für die soziale Arbeit. Es gibt bisher wenig wissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse zu der Wahrnehmung von Klienten über ihre gesetzliche Betreuung. Die Ergebnisse sind nicht nur auf verschiedenen Ebenen einsetzbar (Joas, 2007), sondern auch für verschiedene Bereiche der sozialen Arbeit. Überall wo erwachsene Menschen mit Hilfebedarf betreut werden, kommt es auch zu einer Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern.

## **2 Forschungsrahmen**

Die Forschung beschränkt sich auf das ambulant betreute Wohnen des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V.. In der Einrichtung werden ca. 180 Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung und Suchterkrankung betreut. Davon erhalten 142 Klienten Unterstützung von einer gesetzlichen Betreuung. 119 der 142 zu Betreuenden haben einen beruflichen gesetzlichen Betreuer, 23 der 142 werden durch Eltern oder andere Angehörige betreut. Die Aufgaben des ambulant betreuten Wohnens sind sehr vielfältig: Begleitung und Unterstützung der Klienten im Alltag, Assistieren bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und einer Arbeitsstelle, Vermittlung bei Konflikten mit den Arbeitgebern und Anbieten von Freizeitangeboten. Hinzu kommt die Vermittlung und Begleitung von Hilfsangeboten bei psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankung (Klinikaufenthalte, ambulante Therapien, Beratungsstellen usw.).

Bei der Gruppe der zu befragenden Klienten beziehen sich die Autoren auf das Klientel der genannten Einrichtung. Dabei wurde kein Unterschied zwischen den verschiedenen Krankheits- und Behinderungsbildern gemacht. Jedoch wurde darauf geachtet, dass sich befragte Klienten zum Zeitpunkt der Befragung nicht in einer akuten Phase ihrer Erkrankung befinden. Damit ist zum Beispiel die akute Phase einer Psychose gemeint. Hierbei bestünde die Gefahr, dass die Einheit des Denkens und Erlebens gestört ist und die Realität dadurch nicht adäquat erfasst werden kann (Trost & Schwarzer, 2013).

Weiterhin zählt zum Projektrahmen, dass sich ausschließlich auf berufliche gesetzliche Betreuer bezogen wird. Ein Berufsbetreuer ist demnach eine natürliche Person, die als Freiberufler gesetzliche Betreuungen führt (Weinsberger Forum, 2017). Somit grenzt sich das Projekt von ehrenamtlichen Betreuern (z.B. Eltern) ab.

## 2.1 Zielsetzung

Unter Punkt 1, theoretischer Rahmen, wurden verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema gesetzliche Betreuung dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass es unterschiedliche Arbeitsweisen der gesetzlichen Betreuer gibt und dass die Arbeit der Betreuer unterschiedlich wahrgenommen wird. Dies lässt sich zum Teil mit strukturellen Gründen und fehlenden (gesetzlichen) Vorgaben begründen. Das allgemeine Ziel der Forschung ist es herauszufinden, wie die Klienten mit dieser Situation umgehen. Mit welchen Punkten sind sie zufrieden und mit welchen nicht? Was wünschen sie sich von einer gesetzlichen Betreuung?

Um die Ziele präzisiert zu verdeutlichen, werden diese mit Hilfe der Mikro-, Meso- und Makroebene nach Joas (2007) dargestellt. Das primäre Ziel ist es, herauszufinden, wie Klienten im ambulant betreuten Wohnen ihre gesetzlichen Betreuer wahrnehmen. Wünsche und Erwartungen, welche sie an ihre gesetzlichen Betreuer haben, sollen geäußert werden. Die Klienten sind die Experten bei diesem Thema, denn sie sind unmittelbar und direkt von der Situation betroffen. Möglicherweise haben sie eine ganz andere Wahrnehmung als die professionellen Helfer. Dies gilt es zu überprüfen. Die Forschung findet somit hauptsächlich auf der Mikroebene statt (Joas, 2007).

Nicht nur die Wahrnehmung der Autoren wird überprüft, sondern auch die Wahrnehmung der Klienten erforscht. Mit den Ergebnissen soll die Zusammenarbeit zwischen Klienten und gesetzlichen Betreuern optimiert werden, indem den Betreuern die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Somit findet die Forschung auch im Bereich der Mesoebene statt. Ferner ist es auf dieser Ebene auch das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung, als professionelle Unterstützer der Klienten, und gesetzlichen Betreuern zu optimieren. Hier sollte der Klient mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. Diese werden durch die Forschung herausgefunden und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. So kann das Ziel erfüllt werden, die Zusammenarbeit zu optimieren.

Weiterhin ist es im Bereich der Mesoebene die Absicht, die Ergebnisse der Forschung anderen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. So sollen einrichtungsübergreifend auch andere Einrichtungen und gesetzliche Betreuer von den Schlüssen der Studie in Kenntnis gesetzt werden. Zwischen allen Beteiligten, die am Gesamtprozess einer gesetzlichen Betreuung beteiligt sind, sollen Erfahrungen ausgetauscht, ausgewertet und verglichen werden.

Der gesamte Prozess der Erstellung der Forschung hat somit zum Ziel, sich der sozialen Netzwerkarbeit zu bedienen. Durch Analyse, Nutzung, Gestaltung und Ausweitung des Beziehungsgeflechts der Klienten zu Personen, Gruppen und Institutionen wird auf eine Optimierung ihrer Unterstützungsnetzwerke und damit auf die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale abgezielt (Galuske, 2007). Nach Joas (2007)

befindet sich das Ziel der Netzwerkarbeit sowohl auf der Mikro- als auch auf der Mesobene.

Die Makroebene, verstanden als Ebene der Gesellschaft, bietet nur wenig Raum, um Ziele mittels einer Bachelorthesis umzusetzen. Die Forschung kann einen kleinen Teil dazu beitragen, auf Probleme im Bereich der Makroebene hinzuweisen. Ebenfalls ist es denkbar, dass die Forschung anderen Forschungen als Grundlage dient und das Thema somit in der Gesellschaft publik gemacht wird.

## **2.2 Haupt- und Teilfragen**

### **2.2.1 Hauptfrage**

Nach Schaffer (2009) muss am Anfang einer empirischen Untersuchung die Forschungsfrage definiert werden. Es muss ebenfalls geklärt sein, was das Ziel der geplanten Untersuchung darstellt. Die Ziele wurden unter Punkt 2.1 der Ausarbeitung verdeutlicht. Dementsprechend können die Forschungsfragen definiert werden. Im Folgenden werden Haupt- und Teilfragen benannt, die Operationalisierung dient der Eingrenzung und Präzisierung der Hauptfrage.

**Wie nehmen Klienten im ambulant betreuten Wohnen die Begleitung durch ihren beruflichen gesetzlichen Betreuer wahr?**

## 2.2.2 Operationalisierung der Begriffe der Hauptfrage

Tabelle 1: Operationalisierung der Begriffe

Klienten	Der Begriff Klient hat sich im Bereich der sozialen Arbeit etabliert, zur Bezeichnung der Adressaten der sozialen Arbeit (Stimmer, 2000). Auch beim Ambulant Betreuten Wohnen des Caritasverbandes e.V., wurde sich darauf verständigt die Adressaten als Klienten zu bezeichnen.
Ambulant Betreutes Wohnen	Das ambulant betreute Wohnen bezeichnet eine Wohnform in der Klienten selbständig in einer eigenen Wohnung leben und dort (ambulant) von Mitarbeitern eines entsprechenden Fachdienstes unterstützt werden (Michels, 2011). Das ABW unterscheidet sich von einer stationären Wohnform unter anderem dadurch, dass Wohnen und Betreuung nicht miteinander verknüpft sind. Das heißt, wenn die Betreuung beendet wird kann die Wohnung trotzdem erhalten werden.
Begleitung	Behrend (2008) bezeichnet Begleitung als ein Angebot von Unterstützung, Hilfe und Struktur sowie von Beratung und Aufklärung. Dies sehen die Autoren als Grundlage für gesetzliche Betreuer an, um ihre Klienten zu unterstützen. Es ist zu betonen, dass den Klienten im ABW lediglich Angebote gemacht werden können, da die Klienten selbstständig in einer eignen Wohnung leben, in der das ABW „nur“ Gast ist.
berufliche gesetzliche Betreuer	Ein beruflicher gesetzlicher Betreuer ist eine natürliche Person, die als Freiberufler gesetzliche Betreuungen führt (Weinsberger Forum, 2017). Der Betreuer tritt als Vertreter eines Betroffenen im Rechtsverkehr auf, wodurch die Handlungsfähigkeit eines Betroffenen wieder hergestellt wird (Hell, 2009). In der Forschung beziehen sich die Autoren auf selbstständig arbeitende Betreuer und solche, die sich zu in einem Betreuungsbüro zusammengeschlossen haben. Hinzu kommen sogenannte Betreuungsvereine, bei denen gesetzliche Betreuer angestellt sind. Diese sind dann zwar nicht selbstständig tätig, führen aber auch hauptberuflich gesetzliche Betreuungen.

---

## Wahrnehmung

Wahrnehmung bezeichnet „einen Vorgang der unmittelbaren und aktiven Teilhabe des Geistes (oder der Psyche) an seiner oder ihrer Umgebung“ (Ansorge & Leder, 2011, S.9). Die Psyche wird dabei als Gesamtheit aller mentaler, bewusster sowie unbewusster Vorgänge bezeichnet. Durch die Verbindung der Wahrnehmung mit Erinnerungen einer Person, entsteht ein subjektiver Eindruck der Umgebung. Diese Definition ist eher naturwissenschaftlich geprägt. In der Biologie wird auch die Sinneswahrnehmung (Hören, Sehen, Fühlen etc.) berücksichtigt. Dies spielt für diese Forschung aber keine Rolle.

Der in der Naturwissenschaft beschriebene Vorgang der Wahrnehmung ist auch Ausgangspunkt für die psychologische Sicht der Wahrnehmung. Der Inhalt der Wahrnehmung wird unterschieden in Repräsentationen und Empfindungen. Repräsentationen bezeichnen dabei die Wahrnehmung von Objekten und Gegenständen, also der Umgebung an sich. Dieser Teil der Wahrnehmung ist gut objektivierbar, da es allgemein gültige Definitionen davon gibt wie bestimmte Gegenstände bezeichnet werden. Anders ist es bei Empfindungen. Diese bezeichnen die rein subjektiven Inhalte der Wahrnehmung und sind daher sehr individuell (Ansorge & Leder, 2011).

---

### 2.2.3 Theoretische Teilfragen

#### **Teilfrage 1: Was ist ein gesetzlicher Betreuer und wie wird er bestellt?**

Nach Hell (2009) wird ein Betreuer durch das Vormundschaftsgericht bestellt, wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht eigenständig regeln kann. Der Betreuer tritt in diesem Fall als Vertretung des Betroffenen im Rechtsverkehr auf, wodurch dessen Handlungsfähigkeit hergestellt wird. Die Betreuung dient dem Schutz einer Person, wenn diese sich auf Grund ihrer Erkrankung oder Behinderung selbst zu schädigen droht. Um Betreuer zu werden, bedarf es keiner besonderen Voraussetzungen. Ein gesetzlicher Betreuer darf aber nicht gleichzeitig in der Einrichtung (z.B. Wohnheim oder ABW) arbeiten, in welcher der Klient betreut wird (§ 1897 BGB).

Ein Betreuer kann die Betreuung für verschiedene Aufgabenkreise bekommen. Dies richtet sich nach dem Hilfebedarf beziehungsweise der Beeinträchtigung des Betreuten und wird vom Vormundschaftsgericht entschieden. Für folgende Aufgabenkreise kann ein gesetzlicher Betreuer verantwortlich sein: Gesundheitspflege, Vermögenssorge, Vertretung bei Ämtern und Behörden, Wohnungsangelegenheiten und Aufenthaltsbestimmung. Weitere Rechte, die ein gesetzlicher Betreuer bekommen kann, sind der Einwilligungsvorbehalt sowie das Recht Briefe des Betreuten zu öffnen. Ein gesetzlicher Betreuer darf nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, in denen Betreuung erforderlich ist (§ 1896 BGB).

Nach Hell (2009) kann ein Betreuungsverfahren beginnen, wenn der Betroffene selbst oder Dritte erkennen, dass er nicht mehr in Lage ist, für sich selbst zu sorgen. Die Betreuung kann auf Antrag oder durch das Gericht eingeleitet werden. So ist es möglich, dass eine Person für sich selbst eine Betreuung beantragt, auch wenn sie geschäftsunfähig ist. Auch andere Personen (Verwandte, Pflegepersonal, etc.) oder Behörden können dem Gericht einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer Betreuung geben. Als Betreuer kommen Privatpersonen (natürliche Personen), zum Beispiel Verwandte sowie ehrenamtliche Betreuer, oder juristische Personen (Betreuungsverein/ -behörde) in Frage. Juristische Personen werden nur dann bestellt, wenn aus dem Umfeld des Betreuten keine Person zur Verfügung steht, die dieses Amt ehrenamtlich übernehmen möchte, z.B. Eltern, Geschwister oder andere Verwandte (§ 1897 BGB). Der Betroffene kann dem Gericht selbst eine Person seines Vertrauens als Betreuer vorschlagen. Unterbreitet der Betroffene keinen Vorschlag, wählt das Gericht aus den geeigneten Personen einen Betreuer aus. Auf verwandtschaftliche und persönliche Beziehungen des Betroffenen soll Rücksicht genommen werden. Wichtigstes Kriterium bei der Betreuerauswahl ist aber der Vorschlag des Betroffenen.

## **Teilfrage 2: Was ist Wahrnehmung und wie wird sie beeinflusst?**

Nach Sattar (2011) ist Wahrnehmung ein komplexer Vorgang, der beginnt, wenn Reize aus der Umgebung auf die Sinnesorgane einwirken und in Form von neuronalen Impulsen an das Gehirn weitergeleitet werden. Dies stellt eine biologische Definition der Wahrnehmung dar. Im Vergleich dazu hat die Psychologie eine eigene Definition von Wahrnehmung. Demnach ist es ein Prozess von der Aufnahme bis zur Interpretation von Sinneseindrücken. Nicht jeder Reiz ist somit eine Wahrnehmung, denn diese wird es erst im Falle einer kognitiven Verarbeitung des Sinneseindrucks. Somit erscheinen ausschließlich Informationen relevant, die als Antwort auf das eigene Verhalten gewertet werden. Durch die daraus resultierende Filterung der Informationen entsteht ein hohes Maß an Subjektivität (Fernstudium Psychologie, 2014). Des Weiteren wird die Wahrnehmung durch Erfahrungen und Erinnerungen beeinflusst und machen diese subjektiv (Ansorge & Leder, 2011). Durch gesammelte Erfahrungen bilden Menschen Hypothesen, wie sie eine bereits erfahrene Situation zukünftig wahrnehmen werden. Aus den Hypothesen ergeben sich Erwartungen an eine Situation. Dies führt dazu, dass eine gleiche Situation von zwei Personen unterschiedlich wahrgenommen werden kann (Fetchenhauer, 2017). Aus psychologischer Sicht basieren Lernprozesse demnach auf der individuellen Wahrnehmung, schließlich ergeben sich aus dieser die Reaktionen eines Individuums auf seine Umwelt (Fernstudium Psychologie, 2014). Bezogen auf die vorliegende Forschung bedeutet das, dass Klienten, die schlechte Erfahrungen mit einem gesetzlichen Betreuer gemacht haben, die Begleitung anders wahrnehmen als jemand der positive Erfahrungen gemacht hat. Die Wahrnehmung der Arbeit des gesetzlichen Betreuers ist also immer subjektiv, da sie von den Erfahrungen und den Erwartungen beeinflusst wird. Haben mehrere Klienten denselben Betreuer, können diese die Arbeit vom Betreuer unterschiedlich wahrnehmen. Dies stellt eine Herausforderung in der Arbeit für den gesetzlichen Betreuer dar, denn es ist wahrscheinlich, dass er nicht alle Wünschen und Vorstellungen der Klienten berücksichtigen kann. Dabei spielen vor allem eine hohe Anzahl von Klienten pro gesetzlichen Betreuer und der geringe Stundensatz pro Klient eine wesentliche Rolle (siehe Punkt 1.1). Als Folge für die Forschung muss dementsprechend die Wahrnehmung der Klienten berücksichtigt werden, da das Interview aus der jeweiligen Wahrnehmung und Situation beantwortet wird.

Da in der Forschung sowohl Menschen mit geistiger Behinderung als auch psychischer Erkrankung und Suchterkrankung interviewt werden, muss individuell die Erkrankung oder Behinderung jedes Einzelnen berücksichtigt werden. Je nach Krankheitsbild kann es zu einer verzerrten Wahrnehmung kommen. So werden zum Beispiel Halluzinationen, ausgelöst durch ein Halluzinogen, als Störungen in der Wahrnehmung definiert, wobei etwas gesehen, gerochen, geschmeckt oder gefühlt wird, was nicht vorhanden ist. Dies kann bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder bei Suchtkranken vorkommen (Trost & Schwarzer, 2013).

### **Teilfrage 3: Welche Faktoren machen Wahrnehmung messbar?**

Die Wahrnehmung kann in der Regel durch verschiedene Methoden gemessen werden. So ist es zum Beispiel möglich mit Hilfe von Sehtests die optische Wahrnehmung zu testen. Die kognitive Wahrnehmung kann durch das Aufzeichnen von Hirnströmen durch ein Elektroenzephalogramm (EEG) gemessen werden.

In der vorliegenden Forschung wird die Wahrnehmung der Klienten, bezogen auf die Begleitung durch die gesetzlichen Betreuer, anhand eines Fragebogens ermöglicht. Durch den Abgleich der Antworten der Klienten in den einzelnen Interviews ist eine Reliabilität gegeben. Der Fragebogen ermöglicht es, die unterschiedlichen Aussagen der Befragten untereinander und mit tatsächlichen Situationen und Aussagen von gesetzlichen Betreuern zu vergleichen. Auch die Operationalisierung der einzelnen Begriffe der Hauptfrage ist dabei Voraussetzung, um die Antworten und damit die Wahrnehmung der Klienten messbar zu machen (Schaffer, 2009). Das Operationalisieren dient in dem Falle dazu, dass das Beobachtete (siehe Punkt 1.1) durch das Erstellen von Indikatoren messbar gemacht wird. Die Indikatoren finden sich demnach als Fragebogen beziehungsweise als einzelne Fragen im Fragebogen wieder.

#### **2.2.4 Praktische Teilfragen**

### **Teilfrage 4: Welche Gemeinsamkeiten gibt es in der Wahrnehmung der Begleitung bei gesetzlichen Betreuern und Klienten?**

Im Rahmend der Triangulation (Mayring, 2002) werden die gesetzlichen Betreuer über die Ergebnisse der Forschung informiert und um Stellungnahme gebeten. Dadurch kann die Wahrnehmung der Klienten mit der Wahrnehmung der Betreuer abgeglichen und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden.

### **Teilfrage 5: Welche Unterschiede gibt es in der Wahrnehmung der Begleitung bei gesetzlichen Betreuern und Klienten?**

Im Rahmend der Triangulation (Mayring, 2002) werden die gesetzlichen Betreuer über die Ergebnisse der Forschung informiert und um Stellungnahme gebeten. Dadurch kann die Wahrnehmung der Klienten mit der Wahrnehmung der Betreuer abgeglichen und Unterschiede herausgearbeitet werden.

## 2.3 Forschungsart und –typ

Verschuren und Dooreward (2000) unterscheiden zwischen theorieorientierten und praxisorientierten Forschungen. Bei der theorieorientierten Forschung wird anhand einer gebildeten Hypothese eine Theorie überprüft, bestätigt oder verworfen. Ebenfalls meint diese Forschungsart, dass durch die Bildung von Hypothesen Theorien weiterentwickelt werden können.

Die praxisorientierte Forschung, worunter sich auch die vorliegende Forschung einordnen lässt, befasst sich mit Problemen, die für die Sozialpädagogik von Bedeutung sind und deren Beantwortung durch eine praxisorientierte Untersuchung möglich ist. „Practical research is focused on developing, testing and evaluating solutions for practical problems“ (Verschuren & Doorewaard, 2000, S. 23). Die vorliegende Forschung erfüllt diese Vorgabe, da die Wahrnehmung der Klienten über ihre gesetzliche Betreuung zur Weiterentwicklung in der sozialpädagogischen Praxis führen kann.

Nach Schaffer (2009) lässt sich die Forschung im Bereich der explorativen Studien einordnen, weil es dabei gilt, sowohl Methode als auch ein Instrument zu entwickeln. Diese Studien werden teilweise auch unter dem Oberbegriff Feldforschung zusammen gefasst. Dabei ist gemeint, dass die Untersuchten während der Studie nicht aus ihrer natürlichen Umgebung herausgelöst werden.

In der vorliegenden Forschung wurde einerseits das Forschungsinstrument zur Erhebung der Daten selber entwickelt, andererseits wurden die Klienten in ihrer natürlichen Umgebung befragt. Aus diesen Gründen kann von einer explorativen Studie gesprochen werden.

Weiterhin ist zu nennen, dass sich das Forschungsprojekt nach Schaffer (2009) im Bereich der Anwendungsforschung einordnen lässt. Demnach wird von einem bestimmten sozialen Problem ausgegangen, das es zu beforschen gilt, weil entweder noch sehr wenige, widersprüchliche oder keine gesicherten Kenntnisse über diese Thematik existieren (Schaffer, 2009). Das von der Autorin definierte bestimmte soziale Problem beschreibt die unterschiedlichen Arbeitsweisen von gesetzlichen Betreuern, die auch von den Klienten wahrgenommen werden. So gibt es Betreuer die einen regelmäßigen persönlichen Kontakt pflegen, andere wiederum tun dies nur telefonisch. Diese Unterschiede sind auch bei der Erledigung von administrativen Aufgaben erkennbar. Es gibt demnach Betreuer, die den Schriftverkehr sehr gewissenhaft und schnell erledigen, andere Betreuer hingegen müssen zum Teil mehrmals erinnert werden. In der Einführung und unter Punkt 1.1 dieser Ausarbeitung wurde die Ausgangssituation und das damit verbundene soziale Problem bereits tiefgründiger erläutert. Im Hinblick auf die oben genannte Definition kann nach längerer Recherche bestätigt werden, dass es über die Thematik noch sehr wenige wissenschaftliche Erkenntnisse gibt. Somit befinden wir uns im Bereich der Anwendungsforschung.

## **2.4 Forschungsstrategie und –design**

### **2.4.1 Empirische Querschnittsuntersuchung**

Bei der Forschung handelt es sich um eine empirische Querschnittstudie, da die Untersuchung auf eine Momentaufnahme gerichtet ist (Schaffer, 2009). Diese Strategie ist für die Studie gut geeignet, da die unter Punkt 2.1 genannten Ziele damit erreicht werden können. Das hauptsächliche Ziel ist es die Wahrnehmung der Klienten über die gesetzlichen Betreuer herauszufinden. Für die Untersuchung bedeutet das, dass sich die Forschung nur eines Messzeitpunktes bedient. So können Aussagen über Zusammenhänge zwischen den Variablen gesehen, aber keine Angaben über die zeitliche Entwicklung getroffen werden. Demnach lässt sich die Forschung als Querschnittstudie einordnen. Weiterhin spricht man von einer empirischen Untersuchung, da Erfahrungen über die Realität gesammelt, systematisiert, am Gegenstandsbereich der Wissenschaft angewendet und dokumentiert, so dass es nachvollziehbar ist und von Anderen wiederholt werden kann (Brosius, Hass & Koschel, 2015).

### **2.4.2 Qualitative Ausrichtung**

Schaffer (2009) unterscheidet zwischen qualitativen und quantitativen Ausrichtungen einer Studie. Die vorliegende Untersuchung ist qualitativ ausgerichtet, da das Hauptaugenmerk darauf liegt Soziales Handeln, dessen Beschreibung und Rekonstruktion anhand von wenigen Einzelfällen zu verstehen. Das Verstehen des Falls steht dabei im Vordergrund, aus dessen Typik und Spezifik heraus wird die Generierung der fallbezogenen Aussagen gesucht (Schaffer, 2009). Die Forschung zielt darauf ab, die in der Einführung und unter Punkt 1.1 beschriebene Ausgangssituation der Einzelfälle zu verstehen. Damit gemeint sind die Eindrücke und Situationen sowohl der gesetzlichen Betreuer als auch der Klienten. Dadurch soll Wissen erzeugt werden, um eine Hypothese aufzustellen oder zu präzisieren. Dies geschieht anhand kleiner Stichproben mit gering standardisierten Erhebungsinstrumenten. Nach Schaffer (2009) ist die Forschungslogik die des induktiven Schließens, da von mehreren Einzelfällen zu einer allgemein gültigen Aussage geschlossen werden soll.

### **2.4.3 Forschungsmethode**

Im Rahmen des Forschungsdesigns ist eine Methode der Befragung und der damit verbundenen Inhaltsanalyse sinnvoll. Dabei wurden qualitative Befragungsmethoden (teilstandardisierten Interviews) verwendet, die ausschließlich als persönliches Face – to – Face Interviews geführt wurden (Schaffer, 2009). Sie werden nach Schaffer (2009) dann angewandt, wenn es um die Beschreibung des alltäglichen Lebens und der Beziehung von Befragten innerhalb deren spezifischem Lebensmilieu oder um individuelle Lebensgeschichten geht. Bezogen auf die Haupt- und Teilfragen bietet die Methode somit eine gute Möglichkeit diese Fragen entsprechend zu beantworten, denn inhaltlich geht es darum, das alltägliche Leben und die Beziehungen von

Befragten innerhalb ihres Lebensmilieus zu beleuchten. Der Umgang und die Beziehung vom Klienten zum gesetzlichen Betreuer werden dabei als alltägliches Leben bzw. Lebensmilieu verstanden.

## 2.5 Forschungsinstrument

Im Sinne der Forschungsmethode dient als Instrument ein Interviewleitfaden, der für die Beantwortung der Haupt- und Teilfragen dient. Dieser wurde speziell für diese Forschung entwickelt und orientiert sich an den fünf Durchführungsphasen problemzentrierter Interviews nach Schaffer (2009). Der ausgearbeitete Interviewleitfaden ist unter Anlage 1 dieser Ausarbeitung zu finden.

Tabelle 2: Durchführungsphasen problemzentrierter Interviews (Schaffer, 2009)

Phase	Inhalt
1. Phase	Sichtung von theoretischem und empirischem Material zum Untersuchungsthema, Eingrenzung des Themas, Auswahl der Untersuchungsfrage, Strukturierung des Leitfadens
2. Phase	Beginn des eigentlichen Interviews mit Warming-Up Fragen, Leitfaden als Strukturierungshilfe nutzen
3. Phase	Zurückspiegeln, Verständnisfragen, Konfrontation
4. Phase	Noch nicht Behandeltes oder übersprungene Themenkomplexe ansprechen (Ad- hoc- Fragen).
5. Phase	Abschlussfrage, Raum für Ergänzungen

Die Interviews wurden digital mitgeschnitten und im Anschluss daran transkribiert. Alle Transkripte der vorliegenden Forschung sind in den Anlagen unter Punkt 2 zu finden. Nach Schaffer (2009) kann weiterhin ein Postskriptum angefertigt werden, welches ermöglicht, dem Interviewer Eindrücke zu notieren, die in der digitalen Aufzeichnung nicht erfasst worden sind.

### 2.5.1 Population und Stichprobe

Die Forschung wurde beim ambulant betreuten Wohnen der Caritas im Kreis Warendorf durchgeführt. Dort werden 180 Klienten mit verschiedenen Krankheits- und Behinderungsbildern betreut, wovon 142 Klienten Unterstützung von einer gesetzlichen Betreuung erhalten. 119 der 142 zu Betreuenden haben einen beruflichen gesetzlichen Betreuer, 23 der 142 werden durch Eltern oder andere Angehörige betreut. Die Anzahl der 119 Klienten, die durch einen beruflichen gesetzlichen betreut wird, stellt somit die Population (= N) dar. Nach Schaffer (2009) ist sie somit die Menge aller potentiellen Untersuchungsobjekte, über die durch eine Datenerhebung Aussagen gemacht werden. Aus der Population wurde eine Stichprobe von 12 Klienten (n) gezogen. Nach Schaffer werden Stichproben u.a.

dann gezogen, wenn eine Totalerhebung zu zeitaufwändig wäre. Im Rahmen der Bachelor Thesis ist der zeitliche Aufwand 119 Klienten zu befragen zu groß, sodass eine Stichprobe Anwendung findet. Als Stichprobenziehungsverfahren wurde die willkürliche Stichprobe gewählt. Diese bildet, laut Schaffer (2009), sehr häufig die Basis von Untersuchungen. Jedoch ist auch bekannt, dass die Aussagekraft der anhand der willkürlich gezogenen Stichprobe erhobenen Daten mit Vorsicht zu interpretieren ist. Die Teilnahme an den Interviews erfolgte auf freiwilliger Basis.

## 2.5.2 Gütekriterien

Nach Mayring (2002) können anhand von Gütekriterien Maßstäbe entwickelt werden, an denen die Qualität der Forschungsergebnisse gemessen werden kann. Als klassische Gütekriterien sind die Validität und Reliabilität zu nennen. Mit der Validität ist die Gültigkeit einer Forschung gemeint, wobei die Frage gestellt wird, ob tatsächlich erfasst wurde, was erfasst werden sollte. Um der Validität gerecht zu werden, wurde für die vorliegende Forschung ein Fragebogen entwickelt, der alle wichtigen Aspekte der Haupt- und Teilfragen beinhaltet. Die Reliabilität betrifft die Genauigkeit der Messung. Dieses Gütekriterium kann durch den Abgleich der einzelnen Interviews überprüft werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Erstellung des Interviewleitfadens, der die Daten messbar macht.

Mayring (2002) nennt weiterhin sechs allgemeine Gütekriterien qualitativer Forschung, an die sich diese Ausarbeitung orientiert. Das Kriterium der *Verfahrensdokumentation* verlangt die Dokumentation der Forschung. Dieses Kriterium wird in der vorliegenden Forschung berücksichtigt, da sowohl das Vorverständnis, als auch das Analyseinstrument, sowie die Durchführung und Auswertung der Daten dargestellt ist.

Die *argumentative Interpretationsabsicherung* meint, dass Interpretationen argumentativ und detailliert begründet und Deutungen nachvollziehbar dokumentiert werden. In dieser Ausarbeitung konnte dieses Gütekriterium mit Hilfe der *Grounded Theory* erfüllt und unter Punkt 4 dokumentiert werden.

Das dritte Kriterium ist die *Regelgeleitheit*. Diese schreibt vor, dass sich eine qualitative Forschung an bestimmte Verfahrensregeln halten muss, um so ihr Material systematisch zu bearbeiten. Die vorliegende Ausarbeitung kommt diesem Kriterium nach, denn ein Forschungsplan inklusive eines Zeitplans dient der systematischen Bearbeitung des Gegenstandes. Die Regelgeleitheit, bezogen auf die Auswertung der Interviews, ist ebenfalls durch die *Grounded Theory* erfüllt.

Als weiteres Kriterium wird die *Nähe zum Gegenstand* genannt. Gemeint ist damit, dass man möglichst nah an der Alltagswelt der beforschten Subjekte anknüpft. Dieses Kriterium kann erfüllt werden, da die Befragung in der natürlichen Lebenswelt der Klienten stattfindet. Man kann so an die Alltagswelt der beforschten Subjekte anknüpfen.

*Kommunikative Validierung* bedeutet, dass man den Beforschten die Forschungsergebnisse vorlegt und diese mit ihnen diskutiert. Dieses Kriterium wird in der Ausarbeitung nicht direkt erfüllt. Im Rahmen der Triangulation wurden die Forschungsergebnisse den gesetzlichen Betreuern vorgelegt. Sieht man die gesetzlichen Betreuer im weiteren Sinn auch als Beforschte an, ist dieses Kriterium zum Teil erfüllt.

Das letzte Kriterium, die *Triangulation*, meint, dass die Qualität der Forschung durch die Verbindung mehrerer Analysegänge vergrößert werden kann. Triangulation meint immer, dass man versucht, für die Fragestellung unterschiedliche Lösungswege zu finden und die Ergebnisse zu vergleichen (Mayring, 2002). Um die Qualität der Forschung zu erhöhen wurde zunächst eine Literaturrecherche zum Thema betrieben. Ebenfalls wurden Klienten befragt. Die Ergebnisse der Befragung und der Literaturrecherche wurden dann, mit der Bitte um eine professionelle Einschätzung und Sichtweise, Experten vorgelegt (Anhang 3 und 4). Als Experten dienen dabei die gesetzlichen Betreuer der Klienten. Dadurch konnten verschiedene Datenquellen ermittelt und verschiedene Perspektive verglichen werden.

### **2.5.3 Anmerkung zur Transkription**

Bei der Transkription der Interviews mit den Klienten wurde auf die einfache Transkription nach Dresing und Pehl (2011) zurückgegriffen. In dieser Form der Transkription finden sich neben den gesprochenen Beiträgen meist wenige Angaben zu para- und nonverbalen Ereignissen. In der Regel liest man einen in Umgangssprache und Dialekt geglätteten Text. Der Fokus liegt auf einer guten Lesbarkeit, leichter Erlernbarkeit und nicht zu umfangreicher Umsetzungsdauer. Die Priorität liegt auf dem semantischen Inhalt des Gesprächs. Alle transkribierten Interviews sind im Anhang dieser Arbeit zu finden.

## **3 Darstellung der erhobenen Daten**

Die Darstellung der erhobenen Daten richtet sich nach dem Praxisbuch von Dresing und Pehl (2018). Die Autoren empfehlen das Interviewmaterial zunächst in Form von initiiertem Textarbeitsmaterial mehrmals zu lesen um herauszufinden, welche Informationen im Hinblick auf die Forschungsfrage vorliegen. Dabei können bereits erste Notizen gemacht und wichtige Textstellen markiert werden.

Im zweiten Schritt müssen die gesammelten Informationen in passende Kategorien zusammengefasst werden. Die Kategorien richten sich nach dem Inhalt der Interviews bzw. nach den Themen in dem Gespräch. In der vorliegenden Arbeit haben sich die Autoren dazu entschieden, die erhobenen Daten zunächst in Kategorien einzuteilen die sich nach den Fragen im Fragebogen zu richten:

1. Informationen zur Zielgruppe
2. Wie wird die Begleitung durch den gesetzlichen Betreuer empfunden?
3. Wie werden die Klienten an Entscheidungen beteiligt?
4. Welche Schulnoten wurden gegeben und wie sind diese entstanden?
5. Zusätzliche Informationen aus den Interviews

Innerhalb der Kategorien werden die Informationen thematisch zusammengefasst, also Unterkategorien gebildet. Diese Methode dient ausschließlich dazu, den Inhalt der Interviews übersichtlicher und lesbar zu machen, es wird weder interpretiert noch analysiert. Es ist darauf zu achten, dass die Daten nur nach dem Inhalt zusammengefasst werden. Da beim Zusammenfassen der Inhalte Daten verloren gehen können, findet die weitere Analyse (Punkt 4) wieder anhand der transkribierten Interviews statt.

### **3.1 Informationen über die Zielgruppe**

An dem Interview haben 12 Klienten aus dem ambulant betreuten Wohnen des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. teilgenommen. Darunter waren vier weibliche und acht männliche Teilnehmer im Alter zwischen 26 und 68 Jahren. Das ambulant betreute Wohnen begleitet Klienten mit geistiger Behinderung, Suchterkrankung und psychischer Erkrankung. Für die Interviews sollte nicht zwischen den unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden werden, trotzdem gilt es zu erwähnen, dass Klienten aus allen drei Gruppen an den Interviews beteiligt waren.

Die befragten Klienten haben zwischen einem und fünfzehn Jahren eine gesetzliche Betreuung. Die durchschnittliche Zeit der Betreuung beträgt 6,45 Jahre. Diese Zahl ist aber nur ein Richtwert, da nicht alle Klienten angeben konnten, wie lange sie gesetzlich betreut werden und nur eine persönliche Schätzung genannt haben. Auch anhand der Akten lässt sich nicht bei allen Befragten eindeutig feststellen wie lange die gesetzliche Betreuung andauert, da der Beginn der Betreuung nicht in der Bestellsurkunde vermerkt ist. Deshalb wurde sich an der Einschätzung der Klienten orientiert.

Des Weiteren wurde in den Interviews gefragt für welche Bereiche die gesetzlichen Betreuer verantwortlich sind. Hier konnten alle befragten Klienten eine Antwort geben. Allerdings ist die Information darüber, in welchen Bereichen die Klienten betreut werden, allein wenig aussagekräftig. Deshalb wurden die Antworten der Befragten mit den Angaben in den Betreuungsurkunden verglichen. Um diese Daten übersichtlich darzustellen wurde eine Tabelle erstellt. In der Spalte „Angaben im Interview“ ist der genaue Wortlaut der Klienten festgehalten. In der Spalte „Angaben aus der Betreuungsurkunde“ ist ebenfalls der genaue Wortlaut aus den Betreuungsurkunden notiert. An dieser Stelle sollen zunächst nur die Daten dargestellt werden. Der Vergleich, die Interpretation und auch die Schlussfolgerung daraus erfolgen in einem anderen Teil der Arbeit. Es lässt aber schon jetzt

feststellen, dass die Angaben aller befragten Klienten von den tatsächlichen Angaben in den Betreuungsurkunden unterscheiden.

Tabelle 3: Betreuungsbereiche der Klienten

<b>Name</b>	<b>Angaben im Interview</b>	<b>Angaben aus der Betreuungsurkunde</b>
Klient 1	für alle Bereiche	Vermögen, Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden
Klient 2	Für das Geld Aufenthaltsrecht	Vermögen, Aufenthalt, Gesundheitspflege, Wohnungsangelegenheiten
Klient 3	Geld, Kranken-Sachen, Ämter	Vermögensangelegenheiten Ämter und Versicherungen Befugnis zum Empfang von Post Gesundheitspflege Vertretung bei Behörden
Klient 4	Vermögen, schriftliche Sachen	Gesundheitsfürsorge Befugnis zum Empfang und Öffnen von Post Vermögenspflege Versicherungs- und Behördenangelegenheiten
Klient 5	Haushalt, Ämter	Gesundheitsfürsorge Regelung des Postverkehrs Vermögensangelegenheiten Vertretung bei Behörden und Ämtern Wohnungsangelegenheiten
Klient 6	Für alle Bereiche	Aufenthaltsbestimmungsrecht Gesundheitsfürsorge Regelung des Postverkehrs Vermögensangelegenheiten Vertretung gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern Wohnungsangelegenheiten
Klient 7	Für das Finanzielle	Vermögensangelegenheiten Vertretung bei Behörden und Ämtern Gesundheitsfürsorge

Klient 8	Finanzen gesundheitliche Vorsorge	Gesundheitsfürsorge Vermögenssorge Vertretung bei Behörden und Ämtern
Klient 9	häuslicher Bereich Behördengänge Arztbesuche	Gesundheitsfürsorge Vermögenssorge Vertretung bei Behörden und Ämtern Wohnungsangelegenheiten
Klient 10	Gesundheitsfürsorge finanzielle Dinge	Gesundheitsfürsorge Vermögenssorge Vertretung bei Ämtern und Behörden
Klient 11	Für's Geld für Papiere	Vermögenssorge
Klient 12	Behörden	Vermögenssorge

### 3.2 Wie wird die Begleitung empfunden?

Bei dieser Frage soll zunächst die erste spontane Reaktion der Befragten beschrieben werden. Dann wird erläutert, welche Aspekte die Klienten als positiv empfinden und welche als negativ. Hier geben die Autoren den Inhalt aus den Interviews in eigenen Worten wieder. Genaue Wortlaute werden mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

10 von 12 der befragten Klienten haben auf die Frage, wie sie die Begleitung empfinden, eine positive Rückmeldung gegeben. Es wurde sechsmal das Wort „gut“ verwendet, ansonsten Begriffe wie hilfreich oder positiv. Die beiden anderen Klienten gab es zunächst eine negative Antwort („der geht nie mit“, „ab und zu nicht so gut“), diese wurde dann aber im weiteren Verlauf des Gespräches relativiert und es wurden auch positive Aspekte genannt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle befragten Klienten die Begleitung durch ihren gesetzlichen Betreuer als positiv empfinden, was sich auch in den Schulnoten widerspiegelt (siehe Punkt 3.4).

Bei der genaueren Nachfrage, welche Aspekte der Betreuung als positiv empfunden werden, wurden am häufigsten die Hilfe bei den Finanzen (sechsmal) und die Hilfe bei Ämtern und Behörden (fünfmal) genannt. In beiden Bereichen wird es als Sicherheit empfunden, dass ein Ansprechpartner da ist, der beraten kann, die Klienten unterstützt und sie auch bei Behördengängen oder zur Bank begleitet. Es wird von den Befragten als entlastend empfunden, dass der gesetzliche Betreuer bei Bedarf auch Aufgaben für sie übernimmt und regelt.

Des Weiteren wurde viermal die Aussage getroffen, dass die gesetzliche Betreuung allgemein eine Unterstützung ist und Sicherheit vermittelt. Zudem wurde zweimal die Unterstützung bei gesundheitlichen Angelegenheiten als positiv empfunden.

Bei dieser Frage hat nur ein Klient negative Aspekte genannt. Er empfand es als negativ, dass er und seine gesetzliche Betreuerin bei der Jobsuche und im Umgang mit dem Arbeitsamt unterschiedlicher Meinung sind. Im weiteren Verlauf der Interviews haben sich auch bei anderen Klienten noch negative Aspekte ergeben. Diese werden in den folgenden Unterpunkten erwähnt.

### **3.3 Wie werden Klienten an Entscheidungen beteiligt?**

Bei der Beantwortung der Frage durch die Klienten wird deutlich, dass alle Klienten an Entscheidungsprozessen individuell beteiligt oder über anstehende Entscheidungen informiert werden.

Drei der befragten Klienten antworteten, dass sie über anfallende Themen und Anliegen informiert werden, um dann gemeinsam eine Entscheidung zu treffen. Im Vorfeld von Terminen bei Behörden, werden Inhalte besprochen und dem Klienten verdeutlicht, „wie man sich formuliert“ (Zitat Klient 2).

Weitere drei Klienten teilen mit, dass sie alleine oder zum größten Teil eigenständig ihre Entscheidungen treffen können.

Weitere Antworten auf die Frage nach der Beteiligung an Entscheidungsprozessen waren, dass der gesetzliche Betreuer sich telefonisch bei den Klienten meldet, sobald er Informationen benötigt und dass der Betreuer sich beim Klienten erkundigt, ob dieser Hilfe benötigt oder nicht. Ebenfalls wurde als Antwort genannt, dass der Klient vom Geschehen nicht im Bilde ist, da der Betreuer die Angelegenheiten eigenständig regelt und den Klienten lediglich darüber informiert. Auch antwortet ein Klient, dass er nur „ein bisschen mitbestimmen“ kann beziehungsweise, dass er bei Entscheidungen gefragt wird, „ob er es möchte oder nicht“.

### **3.4 Welche Schulnoten wurden gegeben und wie sind diese entstanden?**

Im Interview wurde den Klienten die Frage gestellt, welche Schulnote, auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend), sie ihren gesetzlichen Betreuern geben würden. Dabei wurde 3x die Note 1, 7x die Note 2 und 2x die Note 3 vergeben. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine Note von 1,9.

Klienten, die ihre gesetzliche Betreuung mit der Note 1 bewertet haben, teilten mit, dass der Betreuer u.a. eine gute Hilfe in Bezug auf das Thema Finanzen ist. Des Weiteren wurde positiv benannt, dass der Betreuer gute Vorschläge macht und seine Anliegen gut erklären kann, auch wenn diese kompliziert sind. Klienten, die die Note 1 vergeben haben, haben keine Vorschläge zur Optimierung gemacht.

7 Klienten bewerten ihre gesetzliche Betreuung mit der Note 2. Dabei können 3 der Klienten ihre Benotung nicht näher begründen. 2 dieser 3 Befragten unterbreiten keine Vorschläge zur Optimierung der Arbeit mit der gesetzlichen Betreuung. Die dritte befragte Person teilt mit, dass sie mehr persönliche Besuche, ca. alle ein bis

zwei Monate, wünscht. Der Klient merkt dazu an, dass er die gesetzliche Betreuung bereits seit 20 Jahren persönlich kennt und sie „wie eine Freundin ist“. Die anderen vier der sieben Klienten, welche die Note 2 vergeben haben, begründeten ihre Entscheidung damit, dass der gesetzliche Betreuer „seinen Job gut macht“ (Klient 3) und „für den Klienten alles macht und tut“ (Klient 9). Als Möglichkeiten für die Optimierung wurden u.a. eine bessere Erreichbarkeit und die schnellere Bearbeitung von Anträgen genannt. Auch wurde mehr persönliche Begleitung, im konkreten Beispiel die Agentur für Arbeit, gewünscht. Dazu wurde vom Klienten angemerkt, dass dem Betreuer dazu die Zeit fehlt, weil er „zu viele andere Aufgaben“ zu erledigen hat. Auch ist zu erwähnen, dass durch einen Klienten genannt wurde, dass es ihm „unangenehm ist immer jemanden zu fragen.“

Zwei der Klienten benoten ihre gesetzliche Betreuung mit der Note 3. Dabei wurde bemängelt, dass der Betreuer „nicht schnell genug antwortet“. Ebenfalls wurde durch einen Klienten benannt, dass er sich mehr persönlichen Kontakt und mehr Initiative wünscht, sodass sich der Betreuer „ein besseres Bild von ihm machen kann“. Die Auszahlung von mehr Geld sieht der Klient auch als Möglichkeit, die die Arbeit mit seinem Betreuer optimieren würde.

### **3.5 Zusätzliche Informationen aus den Interviews**

Bei der Auswertung der transkribierten Interviews ist aufgefallen, dass während des Gespräches Informationen genannt wurden, die sich nicht eindeutig einer Frage zuordnen lassen. Diese Informationen sind trotzdem wichtig und sollen deshalb zusammengefasst in dieser Kategorie dargestellt werden.

Unabhängig von den gestellten Fragen kamen die Klienten des Öfteren auf das Thema Finanzen zu sprechen und haben von ihren Erfahrungen berichtet. Es gibt Unterschiede bei der Verwaltung des Geldes: Klient 10 kann frei über sein Geld verfügen. Klient 1, 2 und 11 müssen nur größere Ausgaben mit ihrer gesetzlichen Betreuung absprechen und können ansonsten auch frei über ihr Geld verfügen. Drei Klienten geben an, dass sie die Hilfe im finanziellen Bereich als positiv empfinden. Klient 7 ist froh, dass ihm die gesetzliche Betreuung geholfen hat seine Schulden abzubauen. Es gab aber auch kritische Äußerungen im Zusammenhang mit dem Thema Finanzen. Klient 4 empfindet es als nervig, dass er seine Ausgaben mit dem gesetzlichen Betreuer absprechen muss, ist aber gleichzeitig froh, dass er die Sicherheit hat, dass jemand mitentscheidet. Bei Klient 5 gibt es unterschiedliche Ansichten über einen Telefon- und Internetanschluss. Der Klient hätte gerne einen, die gesetzliche Betreuung sieht das als zu teuer an.

Sechs Klienten konnten auch Angaben den Rahmenbedingungen einer gesetzlichen Betreuung machen. Klient 6 und 11 haben erzählt warum sie eine gesetzliche Betreuung bekommen haben. Klient 7 konnte sagen, dass er seine gesetzliche Betreuung vor kurzem verlängert hat. Klient 2 berichtet davon, dass er beim Gericht beantragt hat, dass er seine gesetzliche Betreuung behält, als er in einen anderen

Kreis gezogen ist. Klient 4 kann benennen, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus der Betreuung genommen wurde und kann auch sagen, was das für ihn bedeutet. Bei Klient 12 hat das Gericht keinen Bedarf mehr für eine gesetzliche Betreuung gesehen. Er hat sich dann selbstständig dafür eingesetzt, dass die Betreuung weiter geführt wird.

Auch die Kontaktgestaltung war Thema in den Interviews. Vier Klienten geben an, dass sie nur selten persönlichen Kontakt zu ihrer gesetzlichen Betreuung haben. Für Klient 4 ist das in Ordnung, Klient 2 und 8 wünschen sich mehr persönliche Treffen. Ansonsten besteht vor allem telefonischer Kontakt. Klient 1 kann selbstständig zum Büro der gesetzlichen Betreuung fahren und nimmt diese Möglichkeit fast täglich in Anspruch.

Bei Klient 4 und 5 ist aufgefallen, dass sie nicht zwischen der Hilfe des ambulant betreuten Wohnens und der gesetzlichen Betreuung unterschieden haben und zum Teil über beide Institutionen Auskunft gegeben haben.

Zwei weitere Aussagen zu der gesetzlichen Betreuung waren, dass es manchmal unangenehm ist bei der gesetzlichen Betreuung nach etwas zu fragen (Klient 9) und dass es unterschiedliche Meinungen bei der Arbeitssuche gibt (Klient 5).

## **4 Auswertung der Daten**

In den Punkten 3.1 bis 3.5 wurden die erhobenen Daten inhaltlich zusammengefasst. Die weitere Analyse und Interpretation der Daten erfolgt nach der Methode der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996).

### **4.1 Offenes Kodieren**

Der erste Schritt dieser Methode ist das offene Kodieren. Dieses sieht vor, dass innerhalb der Daten nach bestimmten Phänomenen gesucht wird, also bestimmte Handlungen, Redewendungen oder Inhalte die häufig auftauchen oder wichtig erscheinen. Diese Phänomene werden mit eigenen Begriffen benannt. Die benannten Phänomene bezeichnen Strauss und Corbin als Konzepte.

Der zweite Schritt des offenen Kodierens ist die Klassifikation der Konzepte. Dies bedeutet, dass die Konzepte miteinander verglichen werden und je nach Inhalt (also nach Phänomen) in verschiedene Kategorien zusammengefasst werden. Auch diese werden wieder mit einem eigenen Begriff benannt. Dieser Begriff sollte abstrakter sein als der Begriff des Phänomens bzw. der Kategorie.

Für die vorliegende Forschung bedeutet das, dass in den erhobenen Daten nach Phänomenen gesucht wird. Dabei spielen die zuvor gebildeten Kategorien (Punkt 3.1 -3.5) keine Rolle mehr. Diese dienten ausschließlich dazu die Daten übersichtlich darzustellen. Die Phänomene werden unabhängig von diesen Kategorien gesucht

und benannt. Die Methode der Grounded Theory wird anhand der transkribierten Interviews durchgeführt und nicht mit den zusammengefassten Daten.

Bei der Analyse haben sich folgende Kategorien gebildet:

### **Wissen und Unwissenheit**

Nicht alle Klienten wissen genau über die Inhalte der Betreuung Bescheid. Sechs Klienten können nicht genau sagen, wie lange sie schon gesetzlich betreut werden. Zudem hat keiner der Befragten korrekte Angaben darüber gemacht, in welchen Bereichen er betreut wird. Dies macht Tabelle 3 deutlich. Dabei ist nicht gemeint, dass die Klienten nicht den korrekten Ausdruck für die Bereiche der Betreuung kennen, sondern dass sie einige Bereiche in denen sie betreut werden, nicht benannt haben. Zwei Klienten konnten die Hilfe durch das ambulant betreute Wohnen und die Hilfe der gesetzlichen Betreuung nicht unterscheiden und haben Tätigkeiten vermischt. Es kann verschiedenste Gründe für die Unwissenheit der Klienten geben, diese werden in den Interviews aber nicht deutlich. Es lässt sich nur sagen, dass Unwissenheit über die gesetzliche Betreuung besteht.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Wissen über die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Betreuung: So können zwei Klienten Angaben darüber machen, warum sie eine gesetzliche Betreuung bekommen haben. Ein Klient konnte auch sagen, dass er seine gesetzliche Betreuung beim Amtsgericht verlängern musste. Ein anderer Klient wusste, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus seiner gesetzlichen Betreuung genommen wurde und was dies für ihn bedeutet. Bei einem weiteren Klienten war das Amtsgericht der Meinung, dass die gesetzliche Betreuung nicht mehr erforderlich ist. Der Klient hat sich dann selbstständig dafür eingesetzt, dass die Betreuung wieder aufgenommen wird. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Klienten Wissen über die Rahmenbedingungen der Betreuung haben, nur ist dies in den Interviews nicht zur Sprache gekommen.

### **Empfindungen**

In den Interviews wurden verschiedene Empfindungen in Bezug auf die gesetzliche Betreuung geäußert, sowohl negative als auch positive. Viele Klienten empfinden die gesetzliche Betreuung als gut und hilfreich. Die Befragten empfinden es als Sicherheit und Entlastung, dass sie einen Ansprechpartner haben, an den sie sich bei Fragen wenden können und der sie bei Entscheidungen (z.B. im Finanziellen oder bei der Gesundheitsorge) unterstützt. Dies wird nicht nur bei der Frage deutlich, in der nach der Empfindung der gesetzlichen Betreuung gefragt wird, sondern spiegelt sich in verschiedenen Punkten der Interviews wieder, z.B. wenn es um das Treffen von Entscheidungen geht. Ein Klient empfindet seinen Betreuer als verlässlich.

Es werden aber auch negative Empfindungen genannt. So empfinden es einige Klienten als nervig, dass sie alle Ausgaben mit der gesetzlichen Betreuung besprechen müssen. Anderen ist es unangenehm immer zu fragen, wenn sie etwas

möchten. Ein Klient äußert, dass er am Anfang Angst hatte und nicht wusste was mit der gesetzlichen Betreuung auf ihn zukommt.

### **Kontaktgestaltung und Informationsaustausch**

Die Klienten empfinden es grundsätzlich als positiv, wenn sie persönlichen Kontakt zu ihrem gesetzlichen Betreuer haben und zu Terminen begleitet werden z.B. zur Bank oder zu Ämtern und Behörden. Dies vermittelt ihnen Sicherheit. Einige Klienten haben den Wunsch nach mehr persönlichem Kontakt und persönlicher Begleitung durch den Betreuer geäußert. Es gibt Aussagen, dass insgesamt selten persönlicher Kontakt besteht, sondern mehr per Telefon. Meistens stehen Betreuer und Klient in Kontakt wenn Entscheidungen getroffen werden müssen. Klienten haben den Wunsch nach besserer Erreichbarkeit der Betreuer und nach mehr Initiative durch den Betreuer. Im Gegensatz dazu wurde auch gesagt, dass der Betreuer gute Vorschläge macht und Anliegen gut geklärt werden können. Bei einem Klienten wird der Kontakt zum gesetzlichen Betreuer fast ausschließlich durch das ambulant betreute Wohnen übernommen.

Zur Kontaktgestaltung gehört auch der Informationsaustausch zwischen Klienten und gesetzlichen Betreuern. Hier wird gewünscht, dass Anliegen schneller beantwortet werden und Betreuer insgesamt schneller antworten. Klienten werden informiert welche Entscheidungen getroffen werden müssen oder getroffen wurden. Bei der Entscheidungsfindung besteht auch Informationsaustausch zwischen gesetzlichem Betreuer und Klient, sodass die Entscheidung gemeinsam getroffen wird. Bei manchen Klienten trifft der gesetzliche Betreuer auch alleine Entscheidungen und informiert den Klienten anschließend. Einige Klienten fühlen sich auch gar nicht informiert über Entscheidungen. Ein Klient gibt die Rückmeldung, dass ihm seine Betreuer Anliegen gut erklären kann, sodass er dies versteht.

Den Klienten ist bei diesem Thema auch bewusst, dass gesetzliche Betreuer viele Termine und deshalb wenig Zeit für persönliche Treffen haben. Schlechte Erreichbarkeit und wenig persönlicher Kontakt werden als Grund für eine schlechtere Note angegeben.

### **Formelle Angelegenheiten**

Besonders oft wurde in den Interviews über die Hilfe bei formellen Angelegenheiten gesprochen. Damit ist die Hilfe bei Finanzen und bei Ämtern und Behörden genannt.

Zehn der Zwölf befragten Klienten bringen die gesetzliche Betreuung in direkten Zusammenhang mit dem Thema Finanzen. Der Betreuer gibt Sicherheit, Beratung und Unterstützung in diesem Bereich und wird als Entlastung empfunden. Die Hilfe bei den Finanzen wird auch als Begründung für gute Noten der Betreuer genannt. Es gibt Unterschiede bei der Verwaltung des Geldes. Ein Klient kann frei über sein Geld verfügen, drei Klienten müssen größere Ausgaben mit den gesetzlichen Betreuer absprechen. Bei einigen Klienten gibt es den Wunsch nach Auszahlung von Geld. Die Hilfe beim Abbau von Schulden wurde auch als positiv empfunden. Als negative

Aussage wurde genannt, dass es „nervig“ ist, dass man alle Ausgaben mit dem gesetzlichen Betreuer absprechen muss. Bei ungeplanten Ausgaben ist es jedoch auch möglich zusätzlich Geld zu erhalten, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Ähnlich ist es bei der Hilfe mit Ämtern und Behörden. Dies wurde fünfmal als positiv genannt. Auch hier wird die Begleitung als Unterstützung und Sicherheit wahrgenommen. Es wird als entlastend empfunden, wenn der gesetzliche Betreuer Aufgaben übernimmt. Es besteht der Wunsch, dass Anträge schneller bearbeitet werden. Bei einem Klienten gibt es unterschiedliche Meinungen im Zusammenhang mit dem Jobcenter und dem Umgang mit Leihfirmen.

## **4.2 Axiales Kodieren**

Das offene Kodieren dient dazu die Daten aufzubrechen und nach bestimmten Phänomenen zu suchen. Darauf folgt das axiale Kodieren, bei dem die Daten in vorgegebenen Subkategorien neu zusammengesetzt werden. Anschließend werden die neugebildeten Subkategorien miteinander in Beziehung gesetzt. Es gibt folgende Subkategorien:

1. Ursächliche Bedingungen: Dieser Begriff verweist auf Ereignisse oder Vorfälle, die zu einem bestimmten Phänomen geführt haben. Die Müdigkeit des Fahrers hat z.B. zu einem Unfall geführt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es meistens mehrere ursächliche Bedingungen für ein einzelnes Phänomen gibt. In dem Beispiel hat dann nicht nur die Müdigkeit des Fahrers zu dem Unfall geführt, sondern auch ein Gegenstand der auf der Straße lag. Es empfiehlt sich also ursächliche Bedingungen zu hinterfragen und weiter aufzuschlüsseln.
2. Kontext: Der Kontext beschreibt die Eigenschaften die zu einem Phänomen bzw. zu einer Kategorie gehören. Das Phänomen des Unfalls kann z.B. in schwer oder leicht unterschieden werden. Dies hängt wiederum von dem verursachten Schaden ab.  
Der Kontext beschreibt aber auch Bedingungen unter denen bestimmte Handlungen stattfinden um mit einem Phänomen umzugehen, es auszuführen oder es zu bewältigen.
3. Intervenierende Bedingungen: Damit ist der strukturelle Rahmen gemeint der zu einem Phänomen gehört. Dieser Rahmen kann eine Phänomen begünstigen oder einschränken. Ein fehlendes Tempolimit kann in dem Beispiel das Phänomen des Unfalls begünstigen.
4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Hier werden Handlungen und Interaktionen beschrieben, die mit dem Phänomen in Zusammenhang stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Handlungen immer prozesshaft, zweckgerichtet und zielorientiert sind. Auch das Ausbleiben einer Handlung kann in dieser Kategorie beschrieben werden. Die intervenierenden Bedingungen können eine Handlung einschränken oder fördern.

5. Konsequenzen: Die Konsequenzen sind das Ergebnis einer Handlung oder Interaktion. Konsequenzen sind nicht immer vorhersehbar oder beabsichtigt. Es können sich Konsequenzen für Menschen, Orte oder Dinge ergeben. Auch Handlungen können Konsequenzen sein. Die Konsequenzen können in der Gegenwart oder in der Zukunft auftreten. Das verspätete Bremsen des Fahrers hat den Unfall verursacht. Eine Konsequenz in der Zukunft ist, dass er Geld investieren muss um sein Auto zu reparieren.

Im Folgenden wird die Theorie des axialen Kodierens auf die vorliegende Forschung angewandt:

### **Ursächliche Bedingungen**

Bei dem axialen Kodieren ist deutlich geworden, dass es ursächliche Bedingungen für die Empfindungen von der Klientel gibt. Diese Empfindungen können als Phänomen bezeichnet werden. Für positive Empfindungen sorgen die Begleitung (vor allem im persönlichen Kontakt) und Unterstützung der gesetzlichen Betreuer. Aus Sicht der gesetzlichen Betreuer ist das Begleiten und Unterstützen auch eine Handlung oder Interaktion, doch aus der Sicht der Klienten, welche bei dieser Forschung im Mittelpunkt stehen, ist dies eine ursächliche Bedingung, die sich auf deren Empfinden auswirkt. Es werden Sicherheit und Entlastung empfunden (Konsequenz). Diese ursächliche Bedingung wird in vier der fünf, beim offenen Kodieren entwickelten, Kategorien benannt. Auffällig ist, dass die Begleitung und Unterstützung besonders im Bereich der Finanzen als Sicherheit empfunden wird. Bei ursächlichen Bedingungen ist zu berücksichtigen, dass es meistens mehrere Bedingungen für ein Phänomen gibt.

In den Interviews lassen sich auch ursächliche Bedingungen für negative Empfindungen finden. Klienten müssen Ausgaben mit dem gesetzlichen Betreuer absprechen, zudem müssen sie auch sonst nachfragen, wenn sie einen Wunsch haben. Diese Bedingungen führen dazu, dass Klienten genervt sind oder die Situation als unangenehm empfinden (Konsequenz). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass dies wahrscheinlich nicht die einzigen Bedingungen sind, die zu negativen Empfindungen führen.

Das Treffen von Entscheidungen ist ebenfalls eine ursächliche Bedingung für das Empfinden der befragten Klienten. Die Klienten empfinden es als positiv (Konsequenz), dass es jemanden gibt der ihnen bei einer Entscheidung hilft und diese gemeinsam mit ihnen trifft. Es wird auch deutlich, dass Klienten gerne an Entscheidungen beteiligt sein wollen, denn sonst fühlen sie sich uninformiert (negative Konsequenz). Andererseits empfinden Klienten es auch als Entlastung (Konsequenz), wenn der gesetzliche Betreuer etwas *für* die Klienten regelt, also auch ohne sie (ursächliche Bedingung).

## **Intervenierende Bedingungen**

Eine intervenierende Bedingung ist, dass die befragten Klienten mit zwei unterschiedlichen Hilfesystemen umgehen müssen. Dies sind zum einen das ambulant betreute Wohnen und zum anderen die gesetzliche Betreuung. Beide Hilfesysteme greifen idealerweise ineinander und die Grenzen für die Aufgabenbereiche verschwimmen. Deshalb ist es für einige der befragten Klienten schwer, zwischen den zwei Hilfesystemen zu unterscheiden. Sie nehmen die Hilfe der gesetzlichen Betreuung und des ambulant betreuten Wohnens als ein System wahr. Diese Wahrnehmung ist eine Konsequenz daraus, dass sich beide Systeme nicht klar voneinander abgrenzen lassen (Phänomen). Hinzu kommt, dass die Kommunikation mit dem gesetzlichen Betreuer auch über das ABW läuft und nicht immer durch den Klienten selbst. Das fördert die oben beschriebene Wahrnehmung, da Angelegenheiten zwar für den Klienten geregelt werden, er jedoch nicht weiß, welcher Helfer was gemacht hat.

Intervenierende Bedingungen können ein Phänomen fördern oder einengen. Die oben beschriebene Bedingung, dass ABW und gesetzliche Betreuung als ein System wahrgenommen werden, fördert das Phänomen, dass Klienten nicht richtig über die gesetzliche Betreuung an sich Bescheid wissen (siehe Konsequenzen). Gleichzeitig fördert diese Bedingung das Sicherheitsempfinden der Klienten. Sie empfinden es als Sicherheit, dass sie einen Ansprechpartner haben, wenn es Fragen oder Probleme gibt. Durch die Wahrnehmung der Hilfen als ein System, ist für die Klienten immer ein Ansprechpartner da, egal ob dieser für eine Aufgabe zuständig ist oder nicht.

Eine andere intervenierende Bedingung ist die Erreichbarkeit des gesetzlichen Betreuers und sowie das Zeitbudget für persönliche Treffen. Die Erreichbarkeit wird von manchen Klienten als schlecht beschrieben. Die Konsequenz ist der Wunsch nach besserer Erreichbarkeit. Ähnlich ist es bei dem Wunsch nach mehr persönlichen Treffen (Konsequenz). Hier ist die intervenierende Bedingung, dass gesetzliche Betreuer wenig Zeit dafür haben. Dies wird nicht nur in den Interviews deutlich, sondern auch schon im theoretischen Rahmen dieser Arbeit. Dort wird beschrieben, dass auf Grund festgelegter Stundensätze die zeitlichen Ressourcen beschränkt sind (Engels, et al., 2017). Klienten geben in den Interviews auch an, dass sie sich über diese Rahmenbedingungen bewusst sind. Bei der Bewertung in Schulnoten sind wenige persönliche Treffen jedoch auch eine Begründung für eine schlechtere Note (Konsequenz).

Weitere intervenierende Bedingungen sind Rahmenbedingungen der gesetzlichen Betreuung. Sie geben vor, was beim Einrichten und Verlängern einer gesetzlichen Betreuung beachtet werden muss. Diese Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf die Handlungs- und Interaktionsstrategien der Klienten. Allerdings werden die Auswirkungen in den Interviews nicht erörtert. Es wird aber deutlich, dass die Klienten über die Rahmenbedingungen Bescheid wissen, z.B. dass das Amtsgericht für die Einrichtung und Verlängerung der gesetzlichen Betreuung zuständig ist. Ein

Klient kann beschreiben, welche Konsequenzen es für ihn hat, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus der Betreuung genommen wurde und wie sich dies auf seinen Handlungsspielraum auswirkt.

Auf der anderen Seite gibt es auch Unwissenheit über die intervenierenden Bedingungen. Einige können nicht genau sagen wie lange sie schon gesetzlich betreut werden und kein Klient hat korrekte Angaben über die Bereiche gemacht, in denen er betreut wird.

Wissen und Unwissenheit können allerdings auch als Konsequenz betrachtet werden, deren Ursache der Informationsaustausch bzw. die Kontaktgestaltung ist.

### **Handlungs- und Interaktionsstrategien**

Bei den Handlungs- und Interaktionsstrategien spielt das Kontaktverhalten der Klienten eine Rolle. Es wird deutlich, dass Klienten Kontakt zu ihrem gesetzlichen Betreuer aufnehmen, wenn sie eine Frage haben oder unsicher sind, z.B. bei Entscheidungen. Sie verfolgen damit das Ziel Hilfe bzw. einen Ratschlag zu bekommen. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel per Telefon. Ein Klient nutzt auch E-Mail. Klienten nehmen auch Kontakt auf, wenn sie mit ihrem vorhandenen Geld nicht auskommen und eine Extrazahlung benötigen. Diese muss von dem Betreuer freigegeben werden (intervenierende Bedingung).

Ein Klient berichtet darüber, dass er sich selbstständig dafür eingesetzt hat, dass die gesetzliche Betreuung wieder aufgenommen wird. Mit dieser Handlungsstrategie hatte er Erfolg und die Betreuung wurde wieder aufgenommen (Konsequenz).

Insgesamt wird in den Interviews viel über Handlungsstrategien der gesetzlichen Betreuer gesprochen und welche Empfindungen bzw. Wünsche diese auslösen (Konsequenzen). Dies entspricht auch dem Inhalt der Forschung, da nach der Wahrnehmung der Klienten gefragt wird. In den Interviews wird nicht deutlich, welche Konsequenzen die Handlungs- und Interaktionsstrategien der Klienten auf die gesetzlichen Betreuer haben. Deshalb ist die Triangulation (Mayring, 2002) wichtig, in deren Rahmen die gesetzlichen Betreuer nach ihrer Wahrnehmung gefragt werden.

### **Konsequenzen**

Konsequenzen ergeben sich aus „Handlung und Interaktion, die als Antwort auf oder zum Bewältigen eines Phänomens ausgeführt werden“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 85). Auch unterlassene Handlungen können Konsequenzen herbeiführen. In dieser Ausarbeitung werden sowohl Wünsche als auch Empfindungen der Klienten als Konsequenzen angesehen, welche aus der Interaktion mit dem gesetzlichen Betreuer resultieren. Die Empfindung von Sicherheit und Entlastung z.B. entsteht durch die Unterstützung und Begleitung durch den gesetzlichen Betreuer (ursächliche Bedingung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sicherheitsempfinden sehr individuell ist (siehe Kontext). Der Wunsch nach mehr

persönlichem Kontakt entsteht aus unterlassener Interaktion des gesetzlichen Betreuers. Das Unterlassen einer Handlung kann auch zu positiven Empfindungen führen. Unterlässt es der Betreuer, sich bei einer Entscheidung einzumischen, empfindet dies der Klient als positiv, weil er das Gefühl bekommt, dass er autonom entscheiden kann und seine Meinung respektiert wird.

Natürlich haben auch Handlungen der Klienten Konsequenzen. Wird z.B. das gesamte Geld auf einmal ausgegeben, muss der gesetzliche Betreuer überlegen, wie er es besser einteilen kann. Dies ist zwar kein Beispiel aus den Interviews, wird aber bei der täglichen Arbeit häufig erlebt. Die Analyse der Handlungs- und Interaktionsstrategien hat ergeben, dass bei dieser Arbeit vor allem auf Handlungen der gesetzlichen Betreuer geschaut wurde und welche Konsequenzen diese auslösen. Dies hängt mit dem Anlass der Forschung zusammen.

Als intervenierende Bedingung wurde beschrieben, dass Klienten das ABW und die gesetzliche Betreuung als ein Hilfesystem wahrnehmen. Die Konsequenz daraus ist, dass Klienten nicht immer unterscheiden können, welches Hilfesystem für ein Anliegen zuständig ist. Hinzu kommt, dass das ABW teilweise die Kommunikation mit dem gesetzlichen Betreuer übernimmt (intervenierende Bedingung). Das erschwert es den Klienten zwischen den unterschiedlichen Hilfen zu unterscheiden. Die Konsequenz aus dieser Wahrnehmung ist aber auch, dass die Klienten mehr Sicherheit empfinden, da sie bei Problemen verschiedene Ansprechpartner haben.

## **Kontext**

Während des offenen und des axialen Kodierens sind zentrale Begriffe aufgefallen, deren Kontext und Dimensionen näher erläutert werden soll: In vielen Bereichen wird die Begleitung und Unterstützung durch den gesetzlichen Betreuer als Sicherheit empfunden. Der Weg zu dieser Empfindung kann sehr unterschiedlich sein. Einige Klienten empfinden Sicherheit, weil ihnen Aufgaben abgenommen werden, andere weil sie einen Ansprechpartner haben, der sie berät. Sie handeln dann aber selbstständig und fühlen sich trotzdem sicher dabei. Die Dimension der Empfindung „Sicherheit“ richtet sich nach den Bedürfnissen der Klienten und nach ihrem Hilfebedarf. Dies geht aus den Interviews hervor. Das Bedürfnis nach Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen (Spitzer, 2000). Hinzu kommen unterschiedliche Arbeitsweisen der gesetzlichen Betreuer, die ihren Klienten auf unterschiedliche Art und Weise Sicherheit vermitteln (möchten). Auch die subjektive Wahrnehmung (Fernstudium Psychologie, 2014) beeinflusst das Sicherheitsempfinden. Der Kontext stellt auch eine Bedingung dar, unter der bestimmte Handlungs- und Interaktionsstrategien stattfinden. Im Bezug auf das Sicherheitsempfinden der Klienten ist der Kontext besonders für die Handlungsstrategien der gesetzlichen Betreuer wichtig. Sie müssen im Kontakt mit ihren Klienten herausfinden, wie deren Sicherheitsbedürfnis erfüllt wird. Dies ist bei jedem Klienten individuell, deshalb ist Kommunikation besonders wichtig.

Doch Kommunikation hat wiederum auch einen eigenen Kontext. So gibt es unterschiedliche Arten der Kommunikation, von persönlichem Kontakt bis hin zu Kommunikation über Dritte wie das ABW. Hinzu kommen die Häufigkeit, die Dauer und der Anlass der Kommunikation. All diese Faktoren beeinflussen die Qualität und das Ergebnis der Kommunikation (Watzlawick, 1969). In den Interviews wird vor allem der telefonische Kontakt von den Klienten als Kommunikationsweg genannt. Dieser findet statt, wenn Entscheidungen anstehen oder etwas erfragt bzw. abgesprochen werden muss. Es gibt bei vielen Klienten den Wunsch nach mehr persönlichen Treffen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass beim axialen Kodieren schon erste Verbindungen zwischen den Subkategorien erkennbar sind. So wird z.B. bei den Handlungs- und Interaktionsstrategien auf Konsequenzen verwiesen und bei den Konsequenzen wiederum auf Bedingungen und Kontext. Bei den intervenierenden und ursächlichen Bedingungen sind bereits Konsequenzen erkennbar. Diese Verbindungen werden beim selektiven Kodieren näher analysiert.

#### **4.3 Selektives Kodieren**

Der nächste Schritt ist das selektive Kodieren. Dabei geht es vor allem darum, Verbindungen zwischen den, beim axialen Kodieren, gebildeten Subkategorien zu suchen, Zusammenhänge zu erkennen und letztendlich Schlussfolgerungen zu ziehen. Strauss und Corbin (1996) nennen dies Integration. Dies meint die Integration aller Informationen und Zusammenhänge einer Theorie (Grounded Theory). Hier werden fünf Schritte empfohlen, welche im Folgenden kurz dargestellt werden:

1. Der rote Faden der Geschichte: Der Forscher muss zunächst herausfinden, was das zentrale Phänomen der Untersuchung ist, also welche Begriffe, Ereignisse oder Aussagen im Mittelpunkt stehen. Hier ist es wichtig, sich auf ein Phänomen zu beschränken, mit dem dann weiter gearbeitet wird. Das ausgewählte Phänomen wird dann zur Kernkategorie, die entweder mit einem neuen, abstrakten Namen benannt werden kann oder den Titel einer bereits bestehenden Kategorie trägt.
2. Verbinden der ergänzenden Kategorien: Die bei dem axialen Kodieren gebildeten Subkategorien erhalten Informationen, welche die Dimensionen der neu gebildeten Kernkategorien näher beschreiben. Dies ist der eigentliche Schritt, bei dem die Verbindungen zwischen den Kategorien herausgearbeitet werden. Bei diesem Schritt geht es vor allem um die Analyse der Subkategorien.

3. Verbinden der Kategorien auf der dimensionalen Ebene: Jetzt gilt es die Ergebnisse aus dem zweiten Schritt mit dem „roten Faden der Geschichte“ in Verbindung zu bringen. Es wird anhand der Subkategorien beschrieben unter welchen Bedingungen das Phänomen entsteht, welchen Kontext es hat und wie die Konsequenzen sind. Alle Informationen (bezogen auf die Kernkategorie) werden zu einem Gesamtbild, einer Geschichte, zusammengefügt.
4. Validieren der Beziehungen: In den Schritten 1-3 hat sich eine Kernkategorie gebildet, die ausführlich in ihren Dimensionen (Verbindungen zwischen den Subkategorien) beschrieben ist. Nun muss überprüft werden, ob sich die Aussagen der Kernkategorien mit den Inhalten der Interviews belegen lassen. Stimmen die Aussagen der befragten Klienten mit der Kernkategorie überein? Ist dies nicht der Fall, sollte die Kernkategorie überarbeitet werden.
5. Auffüllen der Kategorien: Beim Erstellen und Validieren der Kernkategorie können Lücken entstehen, also Informationen oder Zusammenhänge fehlen. Diese können abschließend mit Inhalten aus den Interviews, dem offenen oder axialen Kodieren aufgefüllt werden. Bei Bedarf können Klienten auch nochmal gezielt befragt werden.

Strauss und Corbin (1996, S. 95) weisen ausdrücklich darauf hin, dass „diese Schritte in der Praxis weder unbedingt in einer linearen Abfolge noch voneinander getrennt ausgeführt werden“. Es wurde lediglich aus Erklärungs Zwecken in diese Schritte unterschieden. „In Wirklichkeit bewegt man sich zwischen ihnen hin und her“ (Strauss & Corbin, 1996, S.95). Deshalb wurde sich in dieser Forschung dafür entschieden die Schritte nicht einzeln darzustellen, sondern sie in einem Gesamttext (einer Geschichte) zusammenzufassen.

Am Ende des selektiven Kodierens soll eine Theorie stehen, die Grounded Theory. Dies wird folgendermaßen erreicht: Während des selektiven Kodierens wechselt der Forschende ständig zwischen induktivem und deduktivem Denken hin und her. Das heißt, es werden Hypothesen aufgestellt und wieder hinterfragt. Daraus ergeben sich dann neue Hypothesen und so weiter. Bei den Hypothesen wird auf die Subkategorien des axialen Kodierens zurück gegriffen. So führt Bedingung A zu Beispiel zu der Handlungsstrategie B und hat die Konsequenzen C. Dieser Zusammenhang lässt sich dann zu einer Hypothese formulieren. So werden alle Informationen aus dem axialen Kodieren sinnvoll miteinander verknüpft und es bildet sich eine Theorie. Diese muss dann wiederum am Text validiert werden (Schritt 4 des selektiven Kodierens). Beim Bilden der Grounded Theory wird deutlich, dass die Schritte 1-4 des selektiven nicht unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Das Suchen und Verbinden von Zusammenhängen innerhalb der Subkategorien ergibt eine Theorie welche mit den Interviews validiert wird.

Ein Phänomen, das in allen Subkategorien genannt wurde, ist das Empfinden von Sicherheit bei den Klienten. Bei den ursächlichen Bedingungen ist erkennbar, dass die Arbeit der gesetzlichen Betreuer (Begleitung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen) das Sicherheitsempfinden der Klienten steigert. Die intervenierenden Bedingungen ergänzen dieses Empfinden. Die Klienten können zwar nicht immer zwischen der Tätigkeit des ABW und der gesetzlichen Betreuung unterscheiden, aber die Vermischung beider Hilfsangebote unterstützen das Empfinden von Sicherheit.

Der Kontext macht deutlich, dass das Empfinden von Sicherheit verschiedene ursächliche und intervenierende Bedingungen hat und somit auch unterschiedliche Handlungs- und Interaktionsstrategien der gesetzlichen Betreuer erfordert. Klienten empfinden einerseits Sicherheit, wenn Aufgaben abgenommen werden. Andererseits reicht es manchmal aus, wenn sie Beratung durch den gesetzlichen Betreuer bekommen und dann selbstständig handeln. Welche Handlungsstrategie der gesetzlichen Betreuer zum Sicherheitsempfinden führt ist abhängig von den Fähigkeiten des Klienten, von der Art des Problems und von dessen Komplexität. Die Klienten selbst haben aber auch Handlungsstrategien um Sicherheit zu erlangen. Bei Fragen, Problemen oder anderen Unsicherheiten kontaktieren sie ihren gesetzlichen Betreuer mit der Bitte um einen Ratschlag oder andere Form von Unterstützung. Damit entsteht ein erster Zusammenhang zwischen ursächlichen Bedingungen, Handlungsstrategien und es lässt sich eine erste Hypothese formulieren: **Der Austausch (die Kommunikation) zwischen Klient und gesetzlichem Betreuer führt zu einem Sicherheitsempfinden bei den Klienten, unabhängig davon, wer die Kommunikation aufgenommen hat.** Die intervenierende Bedingung, dass ABW und gesetzliche Betreuung als ein System wahrgenommen werden, begünstigen diese Hypothese, da Klienten auch einen Ansprechpartner haben, wenn der gesetzliche Betreuer mal nicht zu erreichen ist.

Neben dem Phänomen der Sicherheit spielt das Phänomen der Kommunikation eine große Rolle. Beide Phänomene stehen in direktem Zusammenhang, da bereits festgestellt wurde, dass die Kommunikation mit dem gesetzlichen Betreuer das Sicherheitsempfinden erhöht. Im Zusammenhang mit dem Phänomen der Kommunikation gibt es ursächliche Bedingungen, die zu negativen Konsequenzen führen. Klienten geben in den Interviews an, dass sie es als nervig und unangenehm empfinden wenn sie ihren gesetzlichen Betreuer kontaktieren und fragen müssen, bevor sie sich einen größeren Wunsch erfüllen können. Hinzu kommt die intervenierende Bedingung, dass gesetzliche Betreuer manchmal schlecht zu erreichen sind, da sie viele Klienten betreuen und somit auch viele Termine haben. Dessen sind sich die Klienten zwar bewusst, sie empfinden es aber trotzdem als negativ. Von außen betrachtet sind die Klienten in einer schwierigen Situation. Auf der einen Seite müssen sie gewisse Dinge absprechen, auf der anderen Seite ist der Betreuer schlecht zu erreichen. Um diesen negativen Konsequenz entgegen zu wirken, haben die Klienten die Handlungsstrategie entwickelt, dass sie für die Kommunikation mit dem gesetzlichen Betreuer das ABW nutzen. Die Mitarbeiter

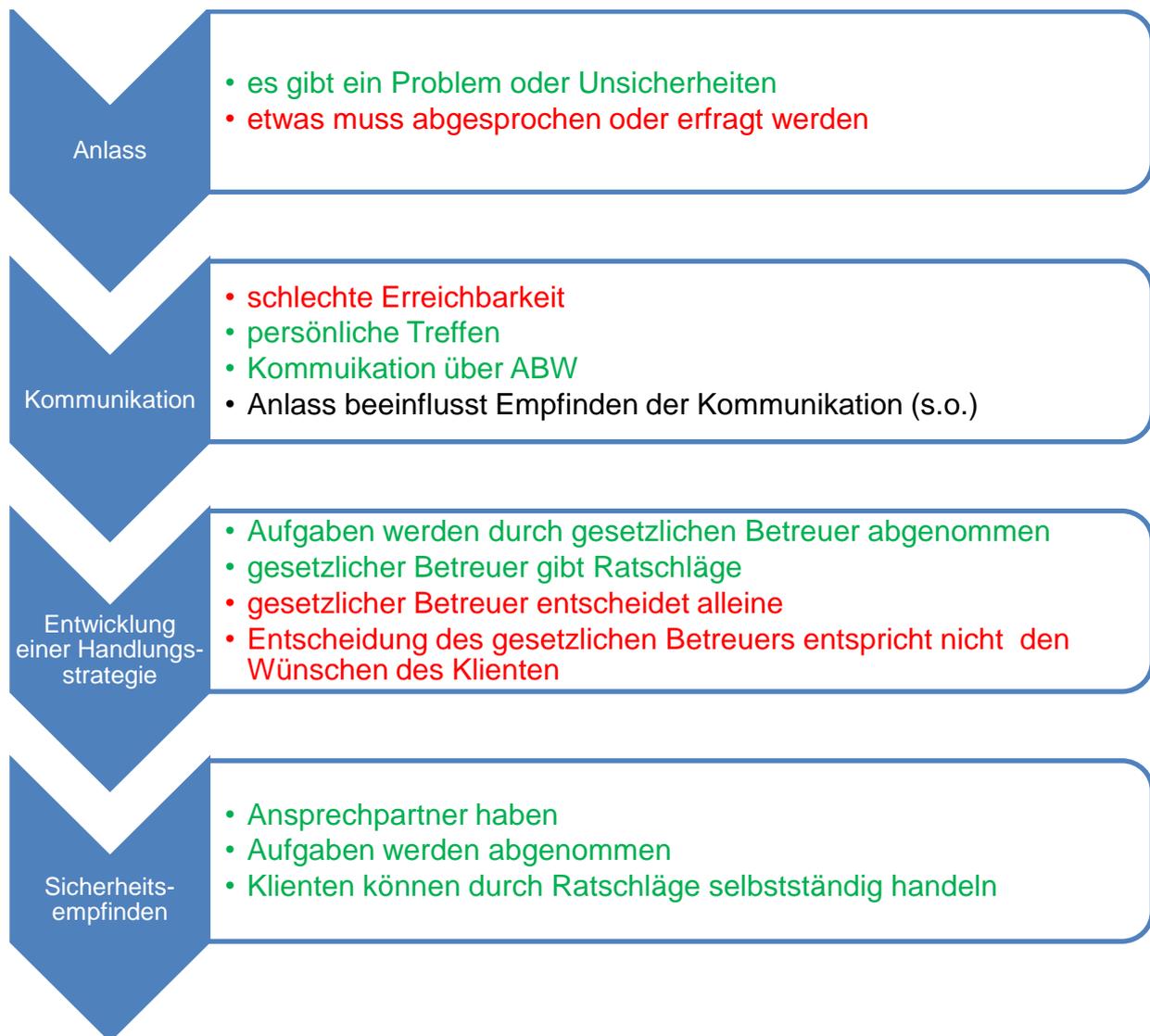
nehmen dann Kontakt zu dem gesetzlichen Betreuer auf und klären das Anliegen für den Klienten. Das empfinden Klienten dann als positiv. Insgesamt wird die anfangs gestellte These, dass Kommunikation mit dem gesetzlichen Betreuer immer zu Sicherheitsempfinden führt widerlegt, denn sie kann auch negative Konsequenzen haben.

Der Kontext macht deutlich, dass es verschiedene Formen der Kommunikation gibt. In den Interviews werden persönliche Treffen, Telefonate und E-Mail genannt. Die Handlungsstrategie der Klienten ist besonders häufig die Kontaktaufnahme per Telefon. Auch der Anlass der Kommunikation kann unterschiedlich sein und hat Auswirkungen auf die Konsequenzen. Gibt es ein Problem oder Fragen bei den Klienten empfinden sie die Kommunikation in der Regel als positiv. Müssen sie jedoch fragen ob sie eine Anschaffung tätigen dürfen oder andere Dinge absprechen, wird die Kommunikation als negativ empfunden. Die Informationen aus dem Kontext decken sich mit den Aussagen aus den ursächlichen und intervenierenden Bedingungen. Auf Grund der gewonnen Erkenntnisse über Zusammenhänge bei dem Phänomen Kommunikation lässt sich eine neue Hypothese formulieren: **Der Anlass für die Kommunikation mit dem gesetzlichen Betreuer beeinflusst das Empfinden der Kommunikation.** Hinzu kommt der Wunsch nach mehr persönlichen Treffen mit dem gesetzlichen Betreuer, der sich aus der intervenierenden Bedingung ergibt, dass diese nur ein begrenztes Zeitbudget dafür haben und deshalb telefonische Kontakte bevorzugen (Handlungsstrategie).

Die beschriebenen Bedingungen der Erreichbarkeit, der Pflicht Absprachen zu treffen, dem Wunsch nach mehr persönlichen Treffen und deren Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden wird besonders deutlich, wenn es darum geht Entscheidungen zu treffen. Klienten empfinden es als unangenehm, dass sie viele Dinge nachfragen müssen, sind aber gleichzeitig froh, dass sie bei Entscheidungen unterstützt und beraten werden und die Sicherheit eines Ansprechpartners haben. Gäbe es grundsätzlich mehr Kontakt und Austausch zwischen gesetzlichen Betreuern und Klienten, würde es leichter fallen Absprachen zu treffen und es gäbe weniger negative Konsequenzen und mehr positive Empfindungen. Dies führt zu einer weiteren Hypothese: **Je enger der Kontakt zwischen Klient und gesetzlichem Betreuer ist, desto höher ist das Sicherheitsempfinden.**

Das selektive Kodieren belegt, dass das Sicherheitsempfinden der Klienten in direktem Zusammenhang mit der Kommunikation zu dem gesetzlichen Betreuer steht. Je nach Anlass der Kommunikation kann der Kontakt zu dem gesetzlichen Betreuer positive oder negative Konsequenzen haben. Die Kommunikation wird durch ursächliche und intervenierende Bedingungen beeinflusst. Innerhalb der Kommunikation entwickeln Klient und gesetzlicher Betreuer Handlungsstrategien, um auf den Anlass der Kommunikation zu reagieren. Die Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Sicherheitsempfinden sind in einer Abbildung zusammengefasst. Die Punkte in grün zeigen an was den Prozessschritt positiv beeinflusst die Punkte in rot zeigen an, was den Prozessschritt negativ beeinflusst.

Abbildung 2: Ergebnisse des selektiven Kodierens



Die zentralen Phänomene, deren Dimensionen und Zusammenhänge sollen in einer Kernkategorie zusammengefasst werden, aus der sich dann die Theorie ergibt. Für diese Arbeit heißt die Kernkategorie „Sicher sein durch Interaktion“. Beim selektiven Kodieren haben sich drei Hypothesen ergeben, die zwar inhaltlich eng beieinander liegen, sich in ihren Aussagen aber doch unterscheiden. Nun gilt es diese drei Hypothesen miteinander in Verbindung zu bringen, eine Theorie daraus zu entwickeln. Auf Grund der erarbeiteten Zusammenhänge beim offenen, axialen und selektiven Kodieren haben sich die Autoren für folgende abschließende Theorie entschieden:

**Der Anlass, die Kommunikationsform und die Intensität des Kontaktes zum gesetzlichen Betreuer beeinflussen das Empfinden der Klienten in Bezug auf die Kommunikation und die Sicherheit.**

Diese Theorie lässt sich mit Aussagen aus den Interviews validieren z.B. mit dem Bereich Finanzen. In Punkt 3 der vorliegenden Arbeit wurden die Aussagen systematisch zusammengefasst. Dabei ist deutlich geworden, dass nahezu alle Klienten das Thema Finanzen in den Interviews angesprochen haben. Es gab unterschiedliche Aussagen zu diesem Thema. Wenn Klienten etwas nicht Wissen oder unsicher sind (Anlass), empfinden sie es als Sicherheit, wenn sie Kontakt zu ihrem gesetzlichen Betreuer aufnehmen können. Klient 10 sagt z.B.: „Also ich empfinde die Begleitung schon als sehr hilfreich. Gerade [...] wenn es um's Finanzielle geht, wenn ich unsicher bin, dann kann ich meine Betreuerin anrufen.“ Aussagen dieser Art finden sich mehrfach in den Interviews. Auf der anderen Seite sind Klienten auch verpflichtet mit ihrem gesetzlichen Betreuer zu sprechen, wenn sie größere Ausgaben tätigen wollen (anderer Anlass für Kommunikation). Dies wird nicht immer positiv empfunden. Klient 4 antwortet z.B. auf die Frage „Wie ist das für Sie, dass Sie immer alles nachfragen müssen?“ „Ärgerlich“ und im Folgenden „Mir wäre es lieber wenn ich selbst über mein Geld verfügen könnte“ Gleichzeitig sagt er auch, dass es so besser ist, weil er dann nicht so viel ausgibt. Klient 9 sagt „Ist halt immer jemand, den man erst fragen muss, oder so in vielen Sachen. Du ist manchmal doch nicht so angenehm, nicht immer angenehm dann“.

Dass sich die Kommunikationsform und die Intensität auf das Empfinden der Kommunikation auswirken, wird vor allem bei der Vergabe der Schulnoten deutlich. Klient 12 gibt als Begründung für eine schlechtere Schulnote an: „Der ist nicht schnell genug, wenn ich anrufe“ Klient 1 gibt eine schlechtere Note „Weil sie nicht gut zu erreichen, sie ist auch viel beschäftigte“. Klient 8 sagt: „So wenn sie mich öfters besuchen würde, was sie nicht tut, würde ich eine Eins geben. Aber so gebe ich ihr eine Zwei.“ An verschiedenen Stellen in den Interviews wird deutlich, dass sich die befragten Klienten mehr persönlichen Kontakt wünschen.

## 5 Schlussfolgerungen

### 5.1 Beantwortung der praktischen Teilfragen

Die Beantwortung der praktischen Teilfragen wurde im Rahmen der Triangulation und der damit verbundenen Befragung der gesetzlichen Betreuer möglich. Dabei wurde nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Wahrnehmung der Begleitung bei gesetzlichen Betreuern und Klienten gefragt.

Im Bereich der Gemeinsamkeiten wurde deutlich, dass alle drei befragten Betreuer die Aussagen der Klienten nachvollziehen und bestätigen können. „Die Aussagen der Klienten stimmen in vielerlei Hinsicht mit meinem persönlichen Erleben während meiner langjährigen Betreuertätigkeit überein“ (gesetzlicher Betreuer 3). In den Klienteninterviews wurde deutlich, dass diese oft dankbar für die Unterstützung der gesetzlichen Betreuer sind. Dieser Eindruck entstand bei den befragten gesetzlichen Betreuern. So äußerte zum Beispiel der gesetzliche Betreuer 2, dass er in der alltäglichen Arbeit erlebt, dass die weitaus überwiegende Anzahl seiner zu Betreuenden dankbar für die Unterstützung und zufrieden ist.

Der Großteil der befragten Klienten wünscht sich mehr persönlichen Kontakt mit seinem gesetzlichen Betreuer. Auch in diesem Punkt konnte eine Gemeinsamkeit mit den Aussagen der gesetzlichen Betreuer gefunden werden, denn diese wünschen sich ebenfalls mehr Zeit für die Bearbeitung ihrer Fälle. „Der zur Verfügung stehende Stundensatz und die Pauschalstunden reichen nicht aus, um alle anfallenden rechtlichen Aufgaben zu erledigen“ (Betreuer 1). „Wenn die Klienten anmerken, dass sie sich mehr Zeit wünschen, z.B. für Telefonate oder Begleitungen, ist dies ein Wunsch, den ich absolut unterstützen kann. Die große Mehrheit aller Betreuer wünscht sich wohl mehr Zeit“ (Betreuer 2). „Die Berufsbetreuer-Vergütungsstunden bei Heimbewohnern betragen im 1. Quartal 5,5 Stunden monatlich. Nach einem Jahr stehen noch 2,5 Stunden zur Verfügung. Eine kontinuierliche Begleitung aller wichtigen Termine ist somit unmöglich“ (Betreuer 3).

Im Bereich der Unterschiede wurde deutlich, dass die gesetzlichen Betreuer besser über die Rahmenbedingungen der Betreuung im Bilde sind. So äußert Betreuer 2, dass sich die Form der Begleitung der Klienten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. „Nicht nur subjektiv gesehen hat sich der Anteil der Verwaltungs- bzw. Schreibtischarbeit signifikant erhöht. Deutlich verändert hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Behörden. Hier geht es immer häufiger auch um Fragen der Haftung des Betreuers sowie der erschwerten Beantragung von Leistungen, da die Hürden z.T. größer geworden sind.“ In den Interviews mit den Klienten wurde nicht deutlich, dass diese über den Aufwand und Umfang der Betreuung Bescheid wissen. „Es fällt auf, dass es vielen Betroffenen an Informationen bezüglich der Aufgaben des gesetzlichen Betreuers/Betreuerin mangelt. Die Betroffenen vermischen rechtliche und soziale Betreuung“ (Betreuer 2).

Ebenfalls ist es wichtig zu benennen, dass die gesetzlichen Betreuer oftmals viel Verständnis für die Kompetenzen und das Krankheitsbild der zu Betreuenden aufbringen müssen. „Herausforderungen bei der Begleitung der Klienten liegen darin, die oftmals komplexer werdenden rechtlichen Zusammenhänge, wie z.B. bei Sozialhilfeleitungen, verständlich und unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes den Klienten näher zu bringen“ (Betreuer 1). Betreuer 3 äußert zudem, dass die besondere Herausforderung bei der Begleitung der Klienten darin besteht, den Wünschen und Willen des Betroffenen Rechnung zu tragen und gleichzeitig zum Wohle des Betroffenen zu handeln.

## **5.2 Beantwortung der Hauptfrage**

Die Hauptfrage „Wie nehmen Klienten im ambulant betreuten Wohnen die Begleitung durch ihren beruflichen gesetzlichen Betreuer wahr?“ diente dazu herauszufinden, wie Klienten mit den unklaren Rahmenbedingungen der gesetzlichen Betreuung (keine einheitliche Ausbildung, verschiedene Arbeitsweisen der Betreuer, fehlende Standards) umgehen und diese empfinden.

Dazu lässt sich sagen, dass die befragten Klienten die gesetzliche Betreuung grundsätzlich als positiv wahrnehmen. In den Interviews wird deutlich, dass es den Klienten wichtig ist, einen Ansprechpartner zu haben, wenn sie unsicher sind oder Fragen haben. Dies könnte als Kernaussage bezeichnet werden und stimmt mit der beim selektiven Kodieren gebildeten Kernkategorie „Sicher sein durch Interaktion“ überein. Diese Tatsache ist auch trotz der unklaren Rahmenbedingungen gegeben. Mit ihrem gesetzlichen Betreuer haben die Klienten einen festen Ansprechpartner, an den sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben und der sie bei Bedarf unterstützt. Dies führt zu einer positiven Wahrnehmung der gesetzlichen Betreuung. Die Rahmenbedingungen spielen dabei keine Rolle. Ergänzt werden das Sicherheitsempfinden und damit die positive Wahrnehmung durch das ambulant betreute Wohnen, das bei der Interaktion mit dem gesetzlichen Betreuer hilft und ebenfalls als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen dient. Die Schulnoten, welche die Klienten in den Interviews gegeben haben, zeigen ebenfalls eine positive Wahrnehmung der gesetzlichen Betreuung. Die gesetzlichen Betreuer bestätigen in ihren Stellungnahmen (siehe Anlage 4) die Aussagen der Klienten. Auch sie erleben die Zusammenarbeit mit den Klienten in den meisten Fällen als positiv und dass diese dankbar für die Unterstützung sind.

Klienten nehmen aber auch negative Aspekte in der Betreuung wahr. Sie empfinden es manchmal als unangenehm und nervig, dass sie viele Dinge nachfragen und absprechen müssen. Diese negativen Aspekte der Wahrnehmung können aber nicht zwangsläufig auf die Rahmenbedingungen zurück geführt werden, sondern hängen mit der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen gesetzlichem Betreuer und Klient zusammen.

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch der Stundensatz, den gesetzliche Betreuer für die Begleitung ihrer Klienten zur Verfügung haben. Im theoretischen Rahmen ist bereits deutlich geworden, dass dieser Stundensatz in viel Fällen nicht ausreicht und zudem seit 2005 nicht angepasst wurde (Engels, et al., 2017). Dies ist ein Punkt, der sich auch negativ auf die Wahrnehmung der Klienten auswirkt. In den Interviews wird geäußert, dass mehr persönliche Treffen und mehr persönliche Begleitung durch den gesetzlichen Betreuer wünschen werden, z.B. bei Behördengängen. Auch hier unterstützen die gesetzlichen Betreuer ganz klar die Wahrnehmung der Klienten und können den Wunsch nach mehr persönlichem Kontakt nachvollziehen. Sie hätten ebenfalls gerne mehr Zeit um Klienten persönlich zu begleiten. Dies lässt der veraltete Stundensatz aber nicht zu.

Im Rahmen der Datenauswertung mit der Methode der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996) wurde die Theorie aufgestellt, dass der Anlass, die Kommunikationsform und die Intensität des Kontaktes zum gesetzlichen Betreuer das Empfinden der Klienten in Bezug auf die Kommunikation und die Sicherheit beeinflussen. Diese Theorie deckt sich mit den Antworten die zu der Hauptfrage gegeben wurden. Je nach Anlass wird der Kontakt als positiv oder negativ wahrgenommen. Intensiverer Kontakt in Form von persönlicher Begleitung würde zu einer positiveren Wahrnehmung des Kontakts und zu mehr Sicherheitsempfinden der Klienten führen.

### **5.3 Empfehlungen auf der Mikro- Meso- und Makroebene**

Die vorliegende Forschung bezog sich vorrangig auf die Mikroebene, also auf das persönliche Erleben und Empfinden der befragten Klienten. Eine Empfehlung auf dieser Ebene geht an die gesetzlichen Betreuer. Die Klienten haben zum Teil angegeben, dass sie es als unangenehm und nervig empfinden, dass sie viele Dinge absprechen und nachfragen müssen. Hinzu kommen die schlechte Erreichbarkeit der gesetzlichen Betreuer und die Betreuung einer hohen Anzahl von Klienten. Daher lautet die Empfehlung, individuelle Regelungen mit den Klienten zu finden, sodass sie weniger absprechen müssen und mehr eigenverantwortlich entscheiden können. Dies könnte nicht nur für ein (noch) besseres Empfinden der gesetzlichen Betreuung sorgen, sondern stärkt die Klienten auch in ihrer Selbstständigkeit und fördert die Kompetenz eigene Entscheidungen zu treffen. Diese Empfehlung kann aber auch an Mitarbeiter der betreuenden Einrichtungen ausgesprochen werden. Sie können die betreuten Klienten ermutigen und stärken, sich für neue Absprachen mit dem gesetzlichen Betreuer einzusetzen, wenn sie Unzufriedenheit feststellen. Klienten können auch zu Gesprächen mit ihren gesetzlichen Betreuern begleitet werden, wenn sie sich dies nicht alleine zutrauen. Individuelle Absprachen sind wichtig und können die Zufriedenheit steigern. Dabei darf das Wohl des Betreuten jedoch nicht aus dem Blick geraten, denn zu viel Eigenverantwortung kann unter Umständen zu Überforderung führen.

Obwohl diese Studie auf der Mikroebene durchgeführt wurde, ergeben sich vor allem Empfehlungen für die Meso- und Makroebene. Auf der Mesoebene wird empfohlen, dass Mitarbeiter in betreuenden Einrichtungen in einer weiteren Forschung über Rahmenbedingungen der gesetzlichen Betreuung befragt werden. Hier ist der Eindruck der Autoren, dass es in der Praxis oft falsche und zu hohe Erwartungen an die gesetzlichen Betreuer gibt, vor allem in Bezug auf persönliche Treffen und die Begleitung zu Terminen. Es ist in jedem Fall sinnvoll die Mitarbeiter in den Einrichtungen über die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Betreuung zu informieren, z.B. in Form von Fortbildungsveranstaltungen. So können falschen Erwartungen präventiv vermieden oder ausgeräumt werden, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen gesetzlichen Betreuern und Mitarbeiter der Einrichtungen zu verbessern.

Auf der Makroebene empfehlen die Autoren eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für gesetzliche Betreuer. Der theoretischen Rahmen dieser Arbeit, aber auch die Stellungnahmen der gesetzlichen Betreuer (siehe Anhang 4) machen deutlich, dass es hier Missstände gibt. Dabei sind vor allem die Stundensätze zu nennen, welche seit 2005 nicht angepasst wurden (Engels et.al, 2017), das Fehlen von einheitlichen Standards für Arbeit von gesetzlichen Betreuern (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. 2015) und das Fehlen einer einheitlichen Ausbildung oder sonstigen verpflichtenden Qualifizierung für Berufsbetreuer (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V., o.J.). Die Ergebnisse der vorliegenden Studien zeigen, dass die gesetzliche Betreuung von den Klienten trotz dieser Rahmenbedingungen insgesamt als positiv wahrgenommen wird. Sie zeigen aber auch negative Auswirkungen. So gibt es z.B. bei vielen Klienten den Wunsch nach mehr persönlichen Treffen und mehr Begleitung zu Terminen. Auch die gesetzlichen Betreuer würden gerne mehr Kontakt zu ihren Klienten pflegen (Engels et al., 2017 und Stellungnahmen im Anhang 4). Dies ist zurzeit aber für eine gesetzliche Betreuung nicht vorgesehen (fehlende Standards) und in vielen Fällen zeitlich nicht möglich (niedrige Stundensätze, hohe Klientenzahlen). Deshalb unterstützen die Autoren die Forderungen des Berufsverbandes für Berufsbetreuer/innen (2016) nach besserer Vergütung und einheitlichen Zulassungs- und Qualitätskriterien für Berufsbetreuer.

Aus den Ergebnissen dieser Arbeit ergibt sich eine weitere Forschungsempfehlung. Bei der Auswertung der Interviews ist aufgefallen, dass die Klienten nicht darüber Bescheid wissen, in welchen Bereichen sie betreut werden (siehe Tabelle 3). Es wird aber nicht deutlich, warum Klienten nicht darüber Bescheid wissen und wie sich dies auf die Zusammenarbeit zwischen Klient und gesetzlichem Betreuer auswirkt. In diesem Zusammenhang könnte auch erforscht werden, was Klienten allgemein über Rechte und Pflichten eines gesetzlichen Betreuers wissen und ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt.

## 5.4 Diskussion

Die Diskussion wird auf Grundlage der Stärken und Schwächen der Forschung geführt. Allgemein lässt sich sagen, dass die qualitative Ausrichtung der Forschung in Bezug auf das Thema als Stärke angesehen werden kann. „Die Möglichkeit der qualitativen Forschung, explorativ zu arbeiten und Neues zu entdecken, kann als eine ihrer zentralen Stärken gesehen werden“ (Lamnek, 2005, S. 21). Auch kann der Anteil der Theorie, zum Teil auch aus internationalen Quellen, als positives Merkmal der Ausarbeitung gewertet werden. So konnten zum Beispiel verschiedene Quellen die Problembeschreibung der Ausgangssituation untermauern und die Relevanz für die soziale Arbeit legitimieren. Als weitere Stärke können die Einhaltung des zuvor erstellten Forschungsplans sowie die Gütekriterien nach Mayring (2002) genannt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung erfüllen die Kriterien der Validität und Reliabilität. Einerseits ist die Validität dadurch erfüllt, da die Ergebnisse durch den Interviewleitfaden einen Bezug zum Forschungsgegenstand haben und die Befragung mit einem standardisierten Instrument durchgeführt wurde. Andererseits ist die Reliabilität gegeben, da sich anhand der erzielten Ergebnisse Übereinstimmungen erkennen lassen. Weitere Gütekriterien nach Mayring (2002), die erfüllt wurden, sind die Verfahrensdokumentation, die Regelgeleitetheit, die Nähe zum Gegenstand und die Triangulation. Besonders Letztere ist dabei zu nennen, denn dieses Gütekriterium bot die Möglichkeit der Betrachtung des Themas aus unterschiedlichen Perspektiven. Als weitere Stärke der Forschung ist die Praxisbezogenheit durch das Einbeziehen von Betroffenen mit Hilfe des Interviewleitfadens zu nennen. Der Interviewleitfaden bot nebenher ebenfalls die Möglichkeit für Individualität durch eine Anzahl offen gestellter Fragen. Die gute Vernetzung der Forscher mit Praxiseinrichtung erleichterte zudem die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Als wesentliche Schwäche der Forschung kann die geringe Stichprobe (N) an Befragten gesehen werden. Eine größere Stichprobe hätte zu einer repräsentativeren Auswertbarkeit geführt. Gegebenenfalls hätte auch die Erweiterung der Stichprobe auf weitere ambulante oder zum Vergleich auch auf stationäre Einrichtungen zu repräsentativeren Ergebnissen geführt. Allgemein lässt sich feststellen, dass die gewählte Forschungsmethode sehr zeitaufwändig ist, da eine große Menge an Datenmaterial ausgewertet werden muss. Wird dann eine größere Stichprobe verwendet, müsste ein größerer Zeitaufwand betrieben werden, was dazu führt, dass die zeitliche Begrenzung der Bachelor Thesis nicht ausreichen würde. Als weitere Schwäche könnte die Überprüfbarkeit der Zielsetzung angesehen werden. Nach Abschluss der Bearbeitung können lediglich Aussagen über die Zielerreichung im Bereich der Mikroebene getroffen werden. Ob die Ziele auf der Meso- und Makroebene erreicht wurden kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

## Literaturverzeichnis

- 123recht.net. (2018). *Forum für rechtliche Beratung*. Abgerufen am 12.03.18 unter: [https://www.123recht.net/Nur-noch-Probleme-mit-gesetzlichem-Betreuer-\\_\\_f340251.html](https://www.123recht.net/Nur-noch-Probleme-mit-gesetzlichem-Betreuer-__f340251.html)
- Ansorge U. & Leder H. (2011). *Wahrnehmung und Aufmerksamkeit. Lehrbuch.Basiswissen Psychologie*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behrend D. (2008). *Musisch-agogische Methodik. Eine Einführung*. Erste Auflage nach der fünften überarbeiteten niederländischen Auflage 2008. Bussum: Uitgeverij Coutinho.
- Brosius H., Hass A. & Koschel F. (2015). *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (o.J.) *Flugblatt-Forderungen-Betreuung muss Profession werden*.
- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (2015). *Daten und Fakten: Betreuung braucht mehr Zeit und Geld!*. Hamburg: ahkommunikation
- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (2016). *Daten und Fakten: Betreuung braucht Qualitätssicherung*. Hamburg: ahkommunikation.
- Bundesverbandes für Berufsbetreuer/innen. (2017). Am 14.12.2017 abgerufen unter: [https://bdb-ev.de/57\\_Daten\\_und\\_Fakten.php#kurztext\\_57\\_bausteine\\_1\\_563](https://bdb-ev.de/57_Daten_und_Fakten.php#kurztext_57_bausteine_1_563)
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ (2003). *Abschlussbericht der Bund – Länder – Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ zur 74. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 11. bis 12. Juni 2003 in Glücksburg*. Recklinghausen: Vormundschaftsgerichtstag e.V.
- Burke. (2011). *Leistungsansprüche gegenüber unterschiedlichen Leistungsträgern. Informationen über die in Betracht kommenden finanziellen Unterstützungen für Menschen mit Behinderung*. Hannover: Lebenshilfe Niedersachsen.
- Bundesamt für Justiz. (2017). *Verfahren nach dem Betreuungsgesetz 1992 bis 2016*. Abgerufen am 06.12.17 unter: [https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Betreuungsverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Betreuungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=13)
- Bundesanzeiger Verlag. (2017). *Meilensteine des Betreuungsrechtes*. Abgerufen am 01.12.2017 unter: <https://www.bundesanzeiger-verlag.de/de/betreuung/rechtsentwicklung.html>
- Caritasverband für den Kreis Warendorf e.V. (2005). *Konzept. Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen*.

- Dannhäuser B. (2010). Teil A. Systematische Einführung. In: Deutscher Caritasverband e.V. (Hg). Praxiswesen Betreuungsrecht. Für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. München: C.H. Beck Verlag.
- Dresing T. & Pehl T. (2011) *Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitung für qualitative ForscherInnen*. 1. Auflage. Marburg: Eigenverlag.
- Dresing T. & Pehl T. (2018) *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 8. Auflage. Marburg: Eigenverlag.
- Engels D., Matta V., Maur C. & Schmitz A. (2017). *Qualität in der rechtlichen Betreuung. Zweiter Zwischenbericht*. Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- Fernstudium Psychologie (16.7.2014). *Wahrnehmung Definition*. Abgerufen am 4.5.2018 unter: <https://www.fernstudium-psychologie.com/wahrnehmung-definition/>
- Fetchenhauer D. (2017). *Psychologie*. 2., vollständig überarbeitete Auflage. München: Vahlen Verlag.
- Galuske M. (2007). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Weinheim/ München: Juventa.
- Hamburger F. (2008). *Einführung in die Sozialpädagogik*. 2., überarbeitete Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- Hell C. (2009). *Betreuung: Rechte, Pflichten, Aufgaben*. Freiburg: Haufe.
- Hick J. (2014). *Qualitätssicherung für gesetzliche Betreuer. Beratungskompetenz, Weiterbildung, unternehmerisches Wissen für Betreuer, Supervisoren und Sozialpädagogen*. 2. aktualisierte Auflage. Regensburg: Walhalla und Praetoria Verlag GmbH & Co KG.
- Joas H. (Hg.). (2007). *Lehrbuch der Soziologie*. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Kugla B. (2004). *Ein betreut, immer gereut...? Wie man klippen der rechtlichen Betreuung umgeht*. Münster: Lit-Verlag.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung*. 4., vollst. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Laviziano A. (2012) *Wenig Inhalt – große Wirkung: der Diskurs über die Abgrenzung von rechtlicher und sozialer Betreuung*. Abgerufen am 01.04.2018 unter: <https://www.sozial.de/wenig-inhalt-grosse-wirkung-der-diskurs-ueber-die-abgrenzung-von-rechtlicher-und-sozialer-betreuung.html>

- Marschner R. (2009). Betreuung zwischen Hilfe und Eingriff. Das Verhältnis zwischen Betreuungs- und Sozialrecht ist gespannt. *Blätter der Wohlfahrtspflege* 4/2009 S. 131-S.134.
- Mayring P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Michels C. (2011). *Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung – eine qualitative Pilotstudie zu Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive*. Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
- Merchel, J. (2013). *Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 4., aktualisierte Auflage. Weinheim/ Basel: Juventa.
- Mentorschap Nederland (2018). *Grote behoefte aan door kantonrechter benoemde mentoren*. Abgerufen am 3.5.2018 unter: <https://www.mentorschap.nl/algemeen/grote-behoefte-aan-door-kantonrechter-benoemde-mentoren>
- Mentorschap Nederland (2018). *kengetallen en vooruitzichten*. Abgerufen am 3.5.2018 unter: <https://www.mentorschap.nl/over-mentorschap/kengetallen-en-vooruitzichten-2>
- Mentorschap Nederland (2018). *Wat doet een mentor*. Abgerufen am 3.5.2018 unter: <https://www.mentorschap.nl/mentor-nodig/wat-doet-een-mentor>
- psychic.de. (2018). Angst & Panikattacken Forum. Abgerufen am 12.03.2018 unter: <https://www.psychic.de/forum/agoraphobie-panikattacken-f4/gesetzlicher-betreuer-ablauf-erfahrung-kann-man-mir-helfen-t53162.html>
- Rudolph U. (2009). Erwartung und Anreiz. In Brandstätter V. & Otto J.H. (Hrsg.). *Handbuch der allgemeinen Psychologie. Motivation und Emotion*. Göttingen Hogrefe Verlag GmbH & Co KG.
- Sattar A. (2011). *Was ist Bewusstsein?*. Berlin: Germania-Com.
- Schaffer H. (2009). *Empirische Sozialforschung für die soziale Arbeit. Eine Einführung* Freiburg: Lambertus.
- Schmitt R. (2015). *Basiswissen Qualitätsmanagement*. 1. Auflage. Düsseldorf: Symposion Publishing GmbH.
- Seichter J. (2006). *Einführung in das Betreuungsrecht. Ein Leitfaden für Praktiker des Betreuungsrechts, Heilberufe, und Angehörige von Betreuten*. 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin: Springer Verlag
- Spitzer, M. (2000). *Geist im Netz: Modelle für Lernen, Denken und Handeln*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

- Statistisches Bundesamt (2015). *Bevölkerung nach Altersgruppen*. Am 14.12.2017 abgerufen unter:  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html#Tabellen>
- Stimmer F. (Hrsg.). (2000). *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. München und Wien: Oldenbourg Verlag.
- Strauss A. & Corbin J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Aus dem Amerikanischen von Solveigh Niewiarra und Heiner Legewie. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Trost A. & Schwarzer W. (2013). *Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie für psycho – soziale und pädagogische Berufe*. Dortmund: Borgmann.
- Verschuren, P. & Doorewaard, H. (2000). *Designing research project*. Utrecht: Lemma BV.
- Watzlawick P. (1969). *Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern: Huber Verlag
- Weinsberger Forum. (2017). *Berufsbetreuer Ausbildung*. Am 13.10.2017 abgerufen unter:  
<http://www.weinsbergerforum.de/taetigkeitsfelder/berufsbetreuer/berufsbetreuer-ausbildung.html>

# Anlagen

## Anlage 1 Interviewleitfaden

### Interviewleitfaden

Einverständnis der digitalen Aufzeichnung: ja 0      nein 0

#### Vor dem Interview:

Im Vorfeld des Interviews stellen sich die Interviewer kurz vor. Es wird über die Inhalte der Bachelorarbeit informiert und die Forschungsfrage erläutert. *Wie nehmen Klienten im ambulant betreuten Wohnen die Begleitung durch ihren beruflichen gesetzlichen Betreuer wahr?* Zudem wird der Befragte darauf hingewiesen, dass die Interviews anonymisiert dargestellt werden.

#### Warm – Up:

Standardisierte Fragen:

1. Wie alt sind Sie?
2. Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?
3. Für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

#### Hauptfrage:

*Wie nehmen Klienten im ambulant betreuten Wohnen die Begleitung durch ihren beruflichen gesetzlichen Betreuer wahr?*

Teilaspekte (teilstandardisierte Fragen)	Fragen zur Aufrechterhaltung	Verständnisfragen
Sie werden im Alltag in verschiedenen Lebensbereichen von ihrem gesetzlichen Betreuer begleitet und bekommen Unterstützung. Wie empfinden Sie ihre Begleitung?  Wie werden Sie an Aufgaben oder Entscheidungen beteiligt?	Wie oft haben Sie Kontakt zu ihrer gesetzlichen Betreuung?  Wie haben Sie Kontakt mit ihrem Betreuer (telefonisch, persönlich, E-Mail)? Sind Sie mit der Erreichbarkeit zufrieden?	Können Sie ihre Aussage an einem konkreten Beispiel erläutern?  Gibt es weitere Aspekte die Ihnen einfallen?

<p>Wenn Sie ihrem Betreuer, wie in der Schule, eine Note geben könnten (1-6), welche Note würde Sie ihm geben?</p>	<p>Was zeichnet einen guten Betreuer aus? Welche Erwartungen haben Sie an ihren gesetzlichen Betreuer?</p> <p>Wie fühlen Sie sich dabei?</p>	
--	--	--

Ad- hoc Fragen:

- 
- 
- 

Abschlussfrage: Möchten Sie zu dem Thema noch etwas ergänzen? (Haben Sie Wünsche, Ideen, Vorschläge?)

## Anlage 2 Klienteninterviews

### Interview Klient 1

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:01-6# Gut, Herr X, wie alt sind Sie?

B: #00:00:03-9# 26.

I: #00:00:05-7# Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:08-1# Seit zweieinhalb Jahren.

I: #00:00:12-5# Und für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:15-8# Finanziell, also Finanzen, und Ämter glaube ich.

I: #00:00:21-7# Okay. Und dann ist es so, dass Sie im Alltag von der gesetzlichen Betreuung begleitet werden. Wie empfinden Sie die Begleitung?

B: #00:00:31-3# Sehr positiv, muss ich sagen, also ist mal eine andere Erfahrung. Nicht mal, wenn man nicht weiter weiß, dann Ämter ausfüllen kann, ja, wie gesagt, in der Schule lernt man halt so was nicht. Das finde ich auch ein bisschen blöd, finde ich. So Anträge zu machen zum Beispiel, wie man Anträge macht, und so ja.

I: #00:00:57-5# Und was empfinden Sie noch als positiv? Gibt es da noch mehr Dinge?

B: #00:01:08-3# Eigentlich nicht, also ich komme da momentan gar nicht drauf. Aber wie soll ich mal sagen, also ich hab es, bis jetzt das erste Mal einen gesetzlichen Betreuer, also sonst weiß ich nicht.

I: #00:01:20-0# Und wenn Aufgaben oder Entscheidungen getroffen werden müssen, wie werden Sie daran beteiligt?

B: #00:01:27-1# Ja, ich versuch erst mal, das selbst zu machen. Wenn nicht, versuch ich ja jetzt, Hilfe zu holen.

I: #00:01:32-9# Das ist jetzt von Ihrer Seite aus. Aber was ist, wenn quasi die gesetzliche Betreuung ein Anliegen hat? Werden Sie da auch mit einbezogen, oder wie läuft das?

B: #00:01:46-6# Bis jetzt habe ich noch nicht viel mitbekommen. Also erst hat sie das eigentlich alles gemacht, Frau X hat eigentlich alles geregelt. Ich wurde halt nur informiert, dass Anträge oder wie man es läuft.

I: #00:02:05-3# Aber Sie hatten ja auch gesagt, Sie sind relativ, die gesetzliche Betreuung ist für die Finanzen zuständig. Wenn es da jetzt zum Beispiel um Geld geht, weiß ich, wenn Sie Geld haben möchten, oder es muss Geld ausgegeben werden, wird da kommuniziert, oder entscheidet sie das auch selber?

B: #00:02:29-1# Nee, wird kommuniziert. Also ich rufe die dann an, wir machen einen Termin aus, dann besprechen wir das, und gucken wir erst auf dem Konto, wie viel da drauf sind. Darf halt nicht viel kosten uns so, muss halt im Rahmen sein, was ich ausgeben kann. Was mir vorgestellt wird.

I: #00:02:51-0# Okay. Dann nächste Frage, eine Note, wenn Sie der gesetzlichen Betreuung eine Note geben könnten zwischen Eins und Sechs wie in der Schule, welche Note würde die kriegen, die Frau?

B: #00:03:06-6# Zwei minus.

I: #00:03:08-4# Eine Zwei minus. Und wie erklärt sich die Zwei minus? Also?

B: #00:03:12-8# Ja, also die ist ja eigentlich, ich kenne sie noch nicht so lange, ein bisschen halt wegen Terminen und so, Vereinbarungen, und wenn ich mal anrufen will, ist schwierig, die dann zu erreichen. Und die auch oft unterwegs ist, die ist jetzt auch als Rechtsanwältin glaube ich. Die hat auch viele Termine.

I: #00:03:35-6# Gut. Also die Zwei minus ist halt darauf, beruht darauf, dass sie nicht so gut zu erreichen ist? Oder gibt es noch mehr Dinge?

B: #00:03:47-3# Weil sie nicht gut zu erreichen, sie ist auch viel beschäftigte Frau, Anwältin, und die hat auch andere Klienten. Ja, ist eigentlich ganz okay.

I: #00:04:00-2# Gut. Und was müsste sich verändern, dass sie eine Eins bekommt?

B: #00:04:03-2# Ne Eins, oh. Da muss sie aber noch richtig Gas geben. Also ich warte auch schon wegen meinem Antrag, ist auch schon jetzt lange. (unv.)  
#00:04:15-3# .

I: #00:04:20-9# Also dauert Ihnen zu lange?

B: #00:04:22-7# Ein bisschen, ja. Also mit Geduld hab ich nicht so.

I: #00:04:26-0# Welche Möglichkeiten gibt es denn, mit der Frau Kontakt aufzunehmen?

B: #00:04:32-3# Ich kann zum Büro gehen, kann anrufen. Die ist ja eigentlich.

I: #00:04:38-0# Das nutzen Sie so auch?

B: #00:04:40-1# Ja. Also ich fahre ja, wenn ich mit Fahrrad unterwegs bin, fahre ich ja fast jeden Tag an ihrem Büro vorbei.

I: #00:04:45-2# Gut. Ja, gibt es noch zum Thema irgendwas, was Sie ergänzen möchten? Haben Sie Wünsche, Ideen, oder Vorschläge, was anders laufen könnte?

B: #00:04:56-8# Also Idee hab ich schon, aber Wünsche nicht, wunschlos glücklich.

I: #00:05:07-1# Aber was haben Sie für eine Idee?

B: #00:05:09-0# Ich weiß ja nicht, wie es momentan mit dem Herrn X so läuft? Dass man auch alleine rausgehen, ohne so einen doofen Kommentar kriegen, wenn ich mit Freunden unterwegs bin, und ich weiß nicht, ob dann da was gegen machen kann, also mit ihr jetzt, mit Frau X.

I: #00:05:36-6# Also haben Sie quasi jetzt ein privates Problem, und Sie wünschen sich da Unterstützung -?

B: #00:05:46-7# Ja, genau.

I: #00:05:47-8# - von Frau X? Aber das ist ja dann schon spezifisch auf Ihr Problem bezogen?

B: #00:05:54-1# Ja, schon. Ist halt nur eine Frage, wie man das am besten machen kann, ohne dass man das jetzt hier, ja, ich komme da nicht drauf. Also (Pause) #00:06:14-9# so halt einer Person so erklären, dass sie die so damit nix zu tun habe, oder gar nichts mit zu tun haben, und wird trotzdem rein gezogen, das regt mich, also das nervt mich eigentlich.

I: #00:06:24-4# Und was konkret soll dann die Frau X machen?

B: #00:06:30-9# Die soll halt gucken, wie man das rechtlich gesehen, also was so halt derjenige Gefahr läuft, also was auf ihn zukommen kann.

I: #00:06:42-8# Okay. Ja, gibt es noch andere Dinge, die Sie dazu äußern möchten zum Thema gesetzliche Betreuung?

B: #00:06:52-8# Nö. Zu dem Thema nicht. Aber das freut mich immer, dass sie mir ja jedes Jahr immer eine Grußkarte geschickt hat.

I: #00:07:08-6# Das ist doch gut. Ja, gut, dann vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview genommen haben.

B: #00:07:14-8# Kein Problem.

I: #00:07:15-6# Wir wären dann fertig. Und - #00:07:17-9#

## Interview Klient 2

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:00-9# Okay, dann können wir starten. Herr X, wie alt sind Sie?

B: #00:00:03-5# Ich bin 42.

I: #00:00:05-5# Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:07-8# Na seit dem ich hier in (?) #00:00:11-0# gewohnt hab. Also das ist auch schon länger jetzt.

I: #00:00:13-8# Können Sie das ungefähr angeben?

B: #00:00:20-6# Müsste so zwischen 12 und 15 Jahre glaube ich, sind das schon.

I: #00:00:26-3# Okay. Für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:29-6# Für halt das eigene Geld, also so das, wenn ich mir jetzt was Größeres zum Beispiel leisten möchte, dann müsste ich das auch erst mit meinem gesetzlichen Betreuer halt absprechen, ob der sein okay gibt. Er hat halt, wie heißt das noch, Wohnhaft Aufenthaltsrecht.

I: #00:01:00-0# Aufenthaltsrecht.

B: #00:01:00-9# Ja.

I: #00:01:02-1# Also Finanzen, und Aufenthaltsrecht?

B: #00:01:04-1# Ja.

I: #00:01:05-3# Die beiden?

B: #00:01:06-7# Ja.

I: #00:01:08-1# Oder gibt es noch mehr?

B: #00:01:09-5# Also ich wüsste jetzt im Moment nichts mehr. Glaube nicht.

I: #00:01:15-6# Ja gut, dann ist das. Ja, dann werden Sie quasi in Ihrem Alltag, oder in diesen Lebensbereichen von Herrn, wie heißt der?

B: #00:01:26-0# X.

I: #00:01:26-9# Herr X begleitet. Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:01:31-1# Finde ich ganz gut soweit, dass man dann noch einen Betreuer hat, der außerhalb halt noch die Finger sozusagen im Spiel hat.

I: #00:01:40-3# Was genau finden Sie daran gut?

B: #00:01:43-5# Ja, der kann einen halt beraten, noch mal Ratschläge halt geben, oder wie er das aus seiner Sicht sieht, so wie es zum Beispiel mit der Psyche oder

aussieht. Oder wie man sich fühlt. Und das ist immer eine ganz gute Resonanz dann für mich selber auch. Ja.

I: #00:02:07-4# Gut. Wenn es darum geht, Entscheidungen zu fällen, oder ja, oder Aufgaben zu erledigen, wie werden Sie daran beteiligt?

B: #00:02:21-5# Ja, wenn es jetzt zum Beispiel so Behördengänge sind, dann dass man da ein bisschen Unterstützung dann kriegt zum Beispiel.

I: #00:02:34-2# Und wie genau beteiligt der, also wie genau werden Sie beteiligt an diesen Entscheidungen oder Aufgaben?

B: #00:02:44-7# Ja, wie man sich zum Beispiel formuliert so Behörden gegenüber. Oder dass man halt vorher schon mal drüber gesprochen hat, dass man sich so ein Bild von machen kann. Ja.

I: #00:03:04-5# Haben Sie auch ein konkretes Beispiel, zum Beispiel wenn es um eine Entscheidung geht? Thema Geld, irgendwas, weiß ich nicht was.

B: #00:03:12-6# Na ja.

I: #00:03:13-3# Na, wie konkret werden Sie daran beteiligt, also wenn es darum geht, weiß ich, eine Rechnung zu bezahlen, oder? Meldet er sich, melden Sie sich? Wie ist das?

B: #00:03:25-4# Ja, sofern er noch nichts davon weiß, melde ich mich natürlich bei ihm. Und sonst würde es umgekehrt halt laufen. Dass ich dann Post von meinem Betreuer kriege, wo das dann drinsteht. Ja.

I: #00:03:41-4# Und wie ist das zum Beispiel, wenn Sie einen Wunsch haben, der mit einem größeren finanziellen Aufwand verbunden ist, wie läuft das dann ab?

B: #00:03:54-7# Müsste ich dann auch erst absprechen. Zur Not würde auch für's erste ein Telefonanruf halt reichen. Und wenn der genauere Angaben haben muss, dann halt per Post dann noch mal. Und dann entscheidet der letztendlich, ob das okay ist, oder nicht. Also wenn es natürlich was ist, was man jetzt zahlen müsste, irgendwie eine Strafe, oder irgendwie so was, dann käme ich natürlich nicht drumherum, das zu bezahlen sag ich jetzt mal so. Also dann wird das halt, besprechen wir das halt noch mal, dann kommt er wahrscheinlich auch persönlich vorbei. Und dann gehen wir die Sache durch, und dann wird es dann in Angriff genommen.

I: #00:04:41-9# Okay, gut. Nächste Frage. Stellen Sie sich vor, Herr X, Sie können Ihrem Betreuer eine Note geben wie in der Schule, von Eins bis Sechs. Welche Note würden Sie ihm geben?

B: #00:04:53-1# Ich würde ihm eine Eins geben, weil ich sehr gut auch mit ihm klarkomme. Und er kann das auch immer ganz gut erkläre, so dass man das dann versteht. Auch wenn es dann ein bisschen komplizierter wird, dann hat er immer einen Weg irgendwie, das zu erkläre, so dass man dann auch alles verstanden hat. Der fragt auch immer nach halt, ob man was nicht verstanden hat. Und dann könnte man sich diesbezüglich noch mal dazu äußern. Ja.

I: #00:05:28-6# Gut. Dann eigentlich die ja letzte Frage. Möchten Sie zu diesem Thema noch irgendwie was ergänzen? Haben Sie Wünsche, Ideen, oder Vorschläge, was anders laufen könnte?

B: #00:05:43-5# Ja, was mir jetzt spontan einfällt, ich sehe meinen gesetzlichen Betreuer nur zwei Mal persönlich im Jahr. Das ist natürlich ein bisschen wenig eigentlich. Würde ich mir halt wünschen, dass das, wenn er öfters Zeit hätte.

I: #00:05:57-7# Ja. Und wenn Sie sagen, Sie sehen ihn zwei Mal im Jahr, gibt es da bestimmte Zeitpunkte, oder?

B: #00:06:05-0# Nee, wir machen dann einen Termin aus. Aber es ist meist so Anfang des Jahres und Ende des Jahres so ungefähr. Variiert aber auch ein bisschen.

I: #00:06:12-2# Also ist das nicht mit irgendwelchen bestimmten Anlässen verbunden?

B: #00:06:15-4# Nee. Das nicht, nee.

I: #00:06:17-4# Okay. Gibt es noch was anderes, was Sie dazu sagen möchten?

B: #00:06:24-6# Ja, zum Beispiel damals hab ich ja im (?) #00:06:27-2# gewohnt, Kreis Steinfurt. Da hab ich den ja dann bekommen. Und bin dann ja irgendwann nach Münster gezogen. Und ich wollte ihn halt als Betreuer behalten, weil ich dann auch gut mit ihm klar kam immer. Und da mussten wir halt mal zum Gericht halt hin, und haben das dann so angegeben, und der ist dann seit dem immer noch mein Betreuer.

I: #00:06:49-3# Gut. Also sind Sie ganz froh da drüber, dass es geklappt hat, dass er -?

B: #00:06:53-9# Ja.

I: #00:06:54-4# - Ihr Betreuer geblieben ist?

B: #00:06:55-6# Genau.

I: #00:06:56-7# Okay. Gut.

B: #00:06:59-2# Ja, sonst wüsste ich eigentlich im Moment auch nichts.

I: #00:07:03-1# Ja, prima. Ich hab auch keine Fragen mehr. Dann vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für das Interview.

B: #00:07:12-7# Ja, kein Problem.

I: #00:07:13-7# Dann - #00:07:13-8#

## Interview Klient 3

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I:#00:00:02-0# Gut. Herr X, ich hab Ihnen ja schon erklärt, dass es bei dem Interview um das Thema gesetzliche Betreuung geht. Und das Ganze wird nachher anonymisiert, das verschriftlichen wir, das Interview. Dann wird das anonymisiert. Und Ihr Name kommt in unserer Bachelor-Arbeit nicht vor. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, dann ist das nicht weiter schlimm. Dann sagen Sie einfach, wissen Sie nicht, oder wollen Sie nichts zu sagen. Dann ist das nicht weiter schlimm. Das macht, das geht, das macht nichts aus. Ne? Es geht wirklich nur um Ihre Meinung, und um das, was Sie preisgeben wollen. Okay? Haben Sie noch Fragen?

B: #00:00:47-1# Hm.

I: #00:00:48-5# Haben Sie noch Fragen? Nein?

B: #00:00:53-9# Nein.

I: #00:00:54-9# Gut. Dann können wir anfangen?

B: #00:00:57-4# Ja.

I: #00:00:59-0# Gut. Wie alt sind Sie?

B: #00:01:02-0# 29, werde bald 30.

I: #00:01:04-9# Okay. Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung? Wissen Sie nicht?

B: #00:01:11-4# Nicht auswendig.

I: #00:01:13-5# Okay. Ist nicht schlimm. Wissen Sie denn, für welche Bereiche Sie eine gesetzliche Betreuung haben?

B: #00:01:21-0# Für Geld, für Kranken-Sachen, und für Ämter.

I: #00:01:27-8# Okay. Jetzt kommen, also das waren ein paar Standardfragen, die wir halt jeden fragen. Und jetzt kommen ein paar offene Fragen. Also Sie werden ja im Alltag in den verschiedenen Lebensbereichen von Ihrer gesetzlichen Betreuerin begleitet, und bekommen Unterstützung. Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:01:50-4# Ich finde es gut, dass sie, die macht immer einen guten Job, die Frau.

I: #00:01:56-5# Sie können den Namen ruhig sagen.

B: #00:01:59-5# X.

I: #00:02:00-3# Okay. Und können Sie das ein bisschen konkretisieren, was die gut macht?

B: #00:02:06-5# Also, dass sie, vorher hatte sie ja immer Probleme mit Geld-Überweisung, und jetzt zurzeit klappt es eigentlich ganz gut mit ihr. Jedenfalls, auf sie ist jetzt mehr Verlass.

I: #00:02:21-9# Okay. Also finden Sie es verlässlicher? Okay. Und wie werden Sie an Aufgaben oder Entscheidungen beteiligt, die Frau X trifft?

B: #00:02:35-6# Ich werde auf jeden Fall gefragt, ob ich das möchte oder nicht.

I: #00:02:40-5# Okay. Und wie ist das für Sie?

B: #00:02:44-5# Gut.

I: #00:02:46-7# Okay. Wenn Sie Ihrer Betreuerin eine Schulnote geben würden, also von Eins bis Sechs, welche Note würden Sie Ihrer Betreuerin geben? Also Eins ist natürlich das Beste, und Sechs ist das schlechteste.

B: #00:03:07-0# So ein Mittelding. Also Mitte.

I: #00:03:12-8# Welche Note wäre das dann?

B: #00:03:14-8# Ich glaube, eine Drei. Ich würde Ihr eine Drei geben.

I: #00:03:20-9# Okay, eine Drei.

B: #00:03:22-5# Befriedigend.

I: #00:03:24-3# Ja. Können Sie denn vielleicht noch sagen, also Drei ist jetzt nicht die beste Note, ne. Können Sie denn sagen, was sie vielleicht noch besser machen könnte, damit sie eine bessere Note bekommt? Fällt Ihnen da was ein?

B: #00:03:52-4# Ich glaube, eine Drei ist doch ein bisschen zu hart. Wenn ich es mir grade mal recht überlege, sie macht eigentlich ihren Job gut so. Ich würde das glaube ich doch noch ändern in eine Zwei.

I: #00:04:03-0# Eine Zwei? Das ist schon eine sehr gute Note.

B: #00:04:05-6# Befriedigend.

I: #00:04:06-6# Ja, okay. Schön. Möchten Sie noch irgendwas zu dem Thema gesetzliche Betreuung ergänzen? Haben Sie Wünsche, Vorschläge, Ideen?

B: #00:04:28-4# Nein. Idee fällt mir jetzt grade nix ein. Wünsche? Darf ich fragen, wie das gemeint ist?

I: #00:04:40-1# Dürfen Sie natürlich. Wünsche in Bezug auf gesetzliche Betreuung, vielleicht für Verbesserungen, oder allgemein zum Thema gesetzliche Betreuung. Oder auf Ihre gesetzliche Betreuung bezogen. Das ist ganz egal.

B: #00:04:59-8# Wünsche? Dass es Leute, also dass es die Leute gibt, dass die Leute, die es brauchen, dass sie es auch kriegen. Das wünsche ich mir. Also die eine gesetzliche Betreuerin brauchen, dass sie dann eine bekommen.

I: #00:05:18-7# Also ist Ihnen wichtig, dass das für jeden zugänglich ist? Okay. Ja, das wär's schon. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie an dem Interview teilgenommen haben. #00:05:38-5#

## Interview Klient 4

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:01-3# Ja, die erste Frage ist ganz leicht. Die können Sie bestimmt beantworten. Wie alt sind Sie?

B: #00:00:06-0# 45.

I: #00:00:08-5# 45. Gut. Und wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:12-6# Ja, das ist fast acht oder neun Jahre. Wenn das nicht noch länger ist.

I: #00:00:18-0# Acht oder neun Jahre?

B: #00:00:19-6# Ja.

I: #00:00:20-6# Und wissen Sie, für welche Bereiche Sie eine gesetzliche Betreuung haben?

B: #00:00:24-7# Das ist für Vermögen, und schriftliche Sachen. Wenn ich was kaufen muss, muss ich Absprache halten. Bin ich zu verpflichtet, oder muss mit Herrn X drüber reden. Und der macht das dann mit dem Herrn X klar. Aber sonst läuft das alles. Gott sei Dank.

I: #00:00:51-4# Und wenn Sie jetzt so im Alltag von Ihrem gesetzlichen Betreuer begleitet werden, wie finden Sie das, oder wie empfinden Sie das?

B: #00:00:59-2# Welchen Betreuer denn, den vom Betreuten Wohnen, oder von?

I: #00:01:04-4# Nee, von Ihrem gesetzlichen Betreuer.

B: #00:01:05-9# Der geht nie mit, wenn geht Herr X immer mit. Am Amtsgericht auch, wenn was ist, ich muss da auch irgendwie hinkommen.

I: #00:01:14-8# Also haben Sie eher selten persönlichen Kontakt, dass Sie den wirklich sehen, oder?

B: #00:01:18-6# Richtig. Darum hab ich ja auch den Herrn X dabei.

I: #00:01:21-4# Und wie ist das für Sie, dass Sie Ihren gesetz -?

B: #00:01:24-0# Super. Ich hab da kein Problem mit.

I: #00:01:25-7# Nee, ich meine, dass Sie Ihren gesetzlichen Betreuer nicht so oft sehen? Wie ist das für Sie?

B: #00:01:29-9# Super.

I: #00:01:30-9# Sind Sie, also?

B: #00:01:32-5# Ich bin damit zufrieden. Ja. Ich hab ja Rückendeckung, wenn was ist. Wenn harte Briefe kommen oder was. Dafür ist ja von Euch einer da. Ne?

I: #00:01:46-9# Und wie haben Sie sonst Kontakt zu Ihrem gesetzlichen Betreuer?

B: #00:01:50-1# Fast nie.

I: #00:01:53-0# Fast nie?

B: #00:01:54-4# Nur wenn , wenn irgendwas mit Geldangelegenheiten ist.

I: #00:01:57-5# Mit Geldangelegenheiten ist.

B: #00:01:58-7# Dann muss ich da anrufen, das macht aber alles Herr X. Wir reden da drüber, und dann faxt er da ein Fax hin. Und dann kriegt er das wieder, Herr X. Und dann sagt er mir Bescheid, ob das klappt oder nicht.

I: #00:02:13-4# Also läuft viel über das ambulant betreute Wohnen in der Kommunikation mit Ihrem gesetzlichen Betreuer?

B: #00:02:19-2# Ja. Richtig.

I: #00:02:21-0# Und wie finden Sie das?

B: #00:02:23-1# Super. Ich hab da kein Problem.

I: #00:02:25-2# Also finden Sie das gut, dass Herr X -?

B: #00:02:27-8# Ja.

I: #00:02:29-2# - das macht für Sie mit?

B: #00:02:30-6# Mit Papierkram, da komme ich ja gar nicht mit klar. Mit den ganzen Paragrafen, das sind ja so viele Paragrafen dabei.

I: #00:02:37-9# Und wenn es darum geht, irgendwelche Entscheidungen zu treffen, oder irgendwelche Aufgaben zu erledigen, inwieweit werden Sie daran beteiligt von Ihrem gesetzlichen Betreuer?

B: #00:02:49-0# Der fragt mich nach, ob ich das alleine schaffe oder nicht. Aufenthaltsbestimmungsrecht hat er jetzt auch nicht mehr. Das haben sie rausgenommen. Ich kann hinziehen wo ich will.

I: #00:03:02-0# Ja.

B: #00:03:02-7# Da bin ich auch froh drüber. Hat auch nicht jeder.

I: #00:03:09-0# Nee. Und wie ist das gekommen, dass Sie das jetzt nicht mehr haben?

B: #00:03:14-1# Ja, die haben am Amtsgericht da drüber gesprochen, ne. Und der Herr X hat gesagt, ist kein Problem. Wenn Sie das nicht wollen, wird das rausgezogen, fertig. Haben sie auch sofort gemacht.

I: #00:03:27-7# Und das war eher unkompliziert, oder?

B: #00:03:30-8# Ja, vorher musste ich ja immer nachfragen, ob ich da hinziehen darf, oder dies und das, ne. Aber das brauche ich ja jetzt nicht mehr. Da bin ich auch froh genug drüber.

I: #00:03:39-6# Jetzt haben Sie ja grade gesagt, dass Sie viel nachfragen müssen bei dem Herrn X. Wie ist das für Sie, dass Sie immer alles nachfragen müssen?

B: #00:03:47-9# Ärgerlich.

I: #00:03:49-7# Okay.

B: #00:03:51-3# Ne? Mir ist das lieber, wenn ich über mein Geld selbst verfügen könnte, ne. Aber so ist es aber besser.

I: #00:03:57-7# Warum ist es so besser?

B: #00:04:01-5# Dann gibt man nicht so viel aus. Da kann man besser die Preise vergleichen ne. Was wir holen, kaufen wollen, oder was.

I: #00:04:10-3# Also bisschen Sicherheit dann?

B: #00:04:13-0# Ja. Dann hab ich so gut es geht Rückendeckung, ne. Muss ja auch sein. Ich kann ja nicht irgendwas von der, im Internet was bestellen, was ich nicht zahlen kann, ne. Das ist genau das gleiche, irgendwo sind immer paar Punkte, wo Bauernfängerei ist, ne. So wie Schwiegersohn mit der Mutter, und dies und das, ne. Ich bin der Schwiegersohn, stimmt aber nicht, klatsch. Aber da musst Du aufpassen, da gibt es so viele Bauernfängereien da. Das ist wie beim Auto kaufen, musst Du auch aufpassen, dass sie Dich nicht betucken. Ist genau das gleiche.

I: #00:04:49-7# Ja, ja, klar. Aber da bekommen Sie gute Unterstützung von dem Herrn X. Ja.

B: #00:04:56-5# Ich bin da super mit zufrieden. Ja.

I: #00:04:57-6# Okay. Und wenn Sie dem Herrn X jetzt eine Schulnote geben müssten, also von Eins bis Sechs, Eins ist die beste Note, Sechs die schlechteste, welche Note würde der Herr X kriegen von Ihnen?

B: #00:05:12-3# Drei minus.

I: #00:05:13-9# Eine Drei minus? Okay.

B: #00:05:17-1# Von meiner Seite aus.

I: #00:05:19-6# Von Ihnen eine Drei minus, ja. Es geht ja um Ihre Meinung. Ne? Genau. Und Was müsste der Herr X tun, damit er sich vielleicht auf eine Zwei steigern könnte?

B: #00:05:32-1# Er könnte sich ja mal hier blicken lassen. Das macht er ja die meiste Zeit auch nicht, wo Herr X nicht da war, war der fast jeden zweiten Monat hier. Das fällt sofort auf. Ne?

I: #00:05:45-5# Also wünschen Sie sich mehr persönlichen Kontakt, oder?

B: #00:05:49-7# Ja, Kontakt ne. Der kann ja mal die Wohnung angucken, wie das ist hier alles. Was wir alles selbst machen. Damit er erst mal ein Bild von kriegt, ne.

I: #00:06:01-8# Würden Sie ihm gern mal zeigen?

B: #00:06:03-5# Ja. Hier mit der Renovierung hat er ja schon gesehen. Außer was ich dann in der Werkstatt alles gemacht habe, ne. Ich hab meine eigene Werkstatt aufgebaut, alleine.

I: #00:06:16-1# Oh. Nicht schlecht.

B: #00:06:17-6# Selbst Teetische gebaut hab ich auch schon alleine.

I: #00:06:20-5# Wie oft sehen Sie den Herrn X persönlich?

B: #00:06:24-3# Nur am Gericht.

I: #00:06:25-6# Nur am Gericht?

B: #00:06:26-9# Und dann kriege ich aber einen Brief zugeschickt. Dann und dann kriege ich einen Termin, Anhörung und dies und das, ne.

I: #00:06:36-9# Gibt es noch irgendwas, was der Herr X vielleicht verändern könnte, um eine bessere Schulnote zu kriegen?

B: #00:06:43-2# Von mir aus kann er auch etwas, wenn da zu viel Geld da ist, so mal mit dem Köpfchen überlegen, ob er nicht mehr Geld auszahlen will in der Woche.

I: #00:06:55-3# Dass Sie mehr zur Verfügung haben?

B: #00:07:00-1# Richtig. Geld ist, sollte ja angeblich genug da sein. Da müsste das eigentlich bei ihm mal klick machen irgendwo. Das ist jetzt meine Meinung, ne.

I: #00:07:12-8# Würden Sie mehr Initiative von ihm erwarten?

B: #00:07:15-6# Eigentlich wohl. Ich weiß ja nicht, wie die anderen darüber denken, aber das ist meine Meinung.

I: #00:07:23-6# Ja, es geht ja auch um Sie, und Ihren Betreuer, genau. Das ist ja bei jedem auch anders, ne.

B: #00:07:28-9# Jeder Betreuer ist anders, sicher. Du kannst ja den Leuten nicht in den Kopf rein gucken, was die so denken.

I: #00:07:33-9# Nee. Gibt es sonst noch irgendwas, was Sie zum Thema gesetzliche Betreuung sagen wollen? Also zu Ihrer Betreuung, oder allgemein zum Thema gesetzliche Betreuung? Gibt es sonst nichts?

B: #00:07:52-0# Eigentlich nicht.

I: #00:07:53-2# Okay. Dann bedanke ich mich für das Interview. #00:07:58-1#

## Interview Klient 5

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:02-1# Ja, Herr X, die erste Frage können Sie bestimmt beantworten, wie alt sind Sie?

B: #00:00:06-3# Ich? 54.

I: #00:00:08-0# 54, okay. Und wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:14-7# Seit drei Jahren ungefähr. Zwei, drei Jahre jetzt.

I: #00:00:18-6# Okay. Und für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:22-7# Ja, Haushalt, dann für - wie heißt das? Ämter und so weiter.

I: #00:00:33-7# Was verstehen Sie unter Haushalt?

B: #00:00:36-3# Ja, dass es im Haushalt mal wieder ein bisschen so weitergeht. Aber, das mache ich ja mit Frau X auch schon (sowas) #00:00:43-2# . Die kommt dann einmal, guckt nach, fährt mit mir einkaufen. (Bisschen was) #00:00:47-9# mit Frau X dann zusammen. Klappt schon ganz gut.

I: #00:00:52-7# Na okay. Und dann werden Sie ja in den verschiedenen Lebensbereichen, die Sie gerade genannt haben, von Ihrem gesetzlichen Betreuer auch begleitet, ne?

B: #00:00:58-7# Das auch.

I: #00:01:01-7# Ähm-

B: #00:01:01-7# Und die Arztbesuche mache ich dann mit Frau X.

I: #00:01:04-2# Ja. Ja, die begleitet Sie dann dahin.

B: #00:01:07-0# Richtig.

I: #00:01:07-5# Und, wenn Sie jetzt auf die Begleitung von Ihrem gesetzlichen

Betreuer schauen, wie empfinden Sie die, von-

B: #00:01:15-0# Ja, es geht im Moment ganz gut. Klappt ganz gut soweit.

I: #00:01:18-7# Okay.

B: #00:01:20-1# Ab und zu nicht so, aber, so im Großen und Ganzen schon ganz gut.

I: #00:01:22-6# Ja. Können Sie vielleicht noch ein bisschen näher erklären, was gut läuft, was nicht gut läuft?

B: #00:01:29-1# Was nicht gut läuft? Das ist ab und zu mit dem Arbeitsamt so.

I: #00:01:33-7# Mit Arbeitsamt?

B: #00:01:34-6# Da sind wir ab und zu verschiedener Meinung.

I: #00:01:36-8# Okay. Wie läuft das dann?

B: #00:01:40-6# Sie wollen mich immer bei so Leihfirmen unterbringen und da bin ich nicht ganz so der Meinung.

I: #00:01:45-0# Okay. Also hatten Sie unterschiedliche Vorstellungen wo Sie arbeiten, oder-

B: #00:01:52-8# Ja, ich wollte irgendwo eine Festanstellung haben, aber nicht wieder bei diesen Leihbuden. Weil ich die für eine Katastrophe halte. Die hab ich in den letzten Jahren genug gehabt. Und die zocken einen bloß ab. Dann stehen die vor der Tür, erst hat man Urlaub und zwei Stunden später stehen sie vor der Tür, nee, Urlaub gestrichen und so weiter. Und da habe ich verschiedene Meinung.

I: #00:02:17-0# Okay. Was hat der gesetzliche Betreuer dann dazu gesagt?

B: #00:02:21-6# Garnichts. Ich soll dann arbeiten gehen. So lange man die Arbeit hat sollte man sie auch ausnutzen.

I: #00:02:27-1# Okay.

B: #00:02:28-3# Und da war ich dann anderer Meinung. Und dann habe ich die Arbeit dann gemacht, und paar Tage später hat der Arbeitgeber dann gesagt, jetzt kannst du nach Hause gehen. Wir wollen dich nicht mehr. Du bist zu alt. Und du hast auch kein Auto. Und dann habe ich zu meiner Betreuung gesagt, siehst du, hast du jetzt davon.

I: #00:02:47-8# Okay. Und-

B: #00:02:50-1# Weil der Arbeitsvertrag dann ausgelaufen war. Ich sage, und jetzt wird der Urlaub noch nicht mal ausbezahlt, der mir normal zugestanden hätte.

I: #00:02:58-9# Und wie haben Sie das Ganze dann gelöst? Also die Situation jetzt mit Ihrem Betreuer, haben Sie jetzt eine Absprache getroffen, oder?

B: #00:03:04-7# Ja. Jetzt haben wir ja so einen beim Arbeitsamt, der soll sich auch um behinderte kümmern, aber, der kommt da nicht so in Wallung. Der schickt einen nur zu Leihfirmen, so um die halbe Welt rundum-

I: #00:03:19-1# Der Mann vom Arbeitsamt?

B: #00:03:21-2# Der Mann vom Arbeitsamt. Und, das ist nicht so das Wahre.

I: #00:03:25-9# Okay.

B: #00:03:27-9# Und das habe ich ihm auch schon zimal gesagt. Aber, der kommt damit nicht so klar. Ich weiß nicht, Frau X, die war auch- die war auch schon ein paar Mal stinkig sauer darüber.

I: #00:03:42-1# Ja, das glaube ich. Ist ja auch keine schöne Situation so, ne?

B: #00:03:45-1# Nee.

I: #00:03:47-1# Ja. Okay.

B: #00:03:50-0# Dann hab ich mich schonmal bemüht, bei anderen Firmen unterzukommen, aber, leider nur Absagen. Oder man ist ja auch nicht mobil, man hat kein Auto und so weiter. Und das wollen selbst die Leihfirmen heute schon haben. Dass man ein Auto hat.

I: #00:04:07-2# Ja.

B: #00:04:08-8# Da hakt es dann dran.

I: #00:04:09-2# Okay.

B: #00:04:11-8# So. Jetzt nächste Frage.

I: #00:04:13-3# Jetzt nächste Frage! Okay. Ja, Sie hatten ja gerade auch gesagt, dass es so Sachen gibt, die im Moment ganz gut laufen. Können Sie da vielleicht

auch noch ein Beispiel geben, oder?

B: #00:04:20-8# Ja, die (Ärzte)-Fahrten, die mit Frau X, die klappen ganz gut. Das klappt schonmal hervorragend. Ja das läuft zum Beispiel ganz gut.

I: #00:04:30-4# Ja. Frau X ist ja vom ambulant betreuten Wohnen, ne, das ist ja-

B: #00:04:33-6# Jaja. Mit Frau X alle 14 Tage, mit dem Haushalt, einkaufen klappt ganz gut. Ja, das klappt wieder ganz gut so.

I: #00:04:40-4# Okay. Und wenn Sie nochmal auf Ihre gesetzliche Betreuung schauen-

B: #00:04:45-6# (?) das klappt ja einigermaßen ganz gut. Bis halt auf- mit dem Knaller vom Arbeitsamt.

I: #00:04:55-7# Okay. Und wie ist das mit Ihrer gesetzlichen Betreuung, wenn es um Aufgaben und Entscheidungen geht? Inwieweit werden Sie da dran beteiligt?

B: #00:05:05-6# Ja, die ruft dann an, die sagt halt Bescheid, wenn was anliegt und so weiter, dann wird das zusammen durchgesprochen und so weiter. Und dann wird darüber gesprochen. Ob ja, ob nein. Und dann- ein vielleicht gibts da nicht. Entweder ja oder nein.

I: #00:05:26-7# Okay. Aber Sie können selbst entscheiden, ob ja oder nein? Oder wie läuft das denn?

B: #00:05:32-8# Das ja.

I: #00:05:34-8# Okay.

B: #00:05:35-1# Außer halt mit dem Geld, das ist ja geregelt, jede Woche 60 Euro. Ist zwar auch ab und zu ein bisschen wenig, dann wird mal angerufen, dass man mal ein bisschen mehr braucht. Und, meistens bekommt man das dann auch. In der Regel.

I: #00:05:50-7# Okay.

B: #00:05:54-5# Und das wars dann. Also, damit ist das dann erledigt.

I: #00:06:00-9# Ja. Und wie ist das so für Sie, wie das jetzt so läuft mit den Absprachen und mit Ihrer gesetzlichen Betreuung?

B: #00:06:06-3# Ja, im Moment geht das alles so. Man soll zufrieden sein.

I: #00:06:11-1# Also ist in Ordnung für Sie so, im Moment-

B: #00:06:12-2# (?) ja.

I: #00:06:13-0# wie es läuft. Okay. Und wenn Sie Ihrem gesetzlichen Betreuer jetzt eine Schulnote geben müssten, also wirklich, wenn Sie nur auf Ihren gesetzlichen Betreuer alleine schauen, wie er so seinen Job macht, und dem eine Schulnote geben müssen, also eins das Beste, sechs das Schlechteste, welche Schulnote würde der kriegen?

B: #00:06:36-5# Zwei minus.

I: #00:06:37-1# Eine zwei minus?

B: #00:06:38-4# Ja. Man soll ja nicht immer so hochstapeln, so tief. Dann, zwei minus würde ich sagen.

I: #00:06:45-3# Okay.

B: #00:06:48-8# Minus mache ich Abstriche, weil sie ab und zu nicht die Zeit hat, mitzukommen zum Arbeitsamt und so weiter, dass ich dann da immer alleine hinmuss und so weiter. Wie gesagt, da fehlt ihr die Zeit, weil zu viel andere Aufgaben hat. Obwohl sie das vier Wochen vorher weiß. Oder man hat Termine und sie kann sie dann nicht wahrnehmen. Deswegen die zwei minus.

I: #00:07:13-5# Da würden Sie sich dann mehr Begleitung wünschen?

B: #00:07:14-6# Richtig.

I: #00:07:17-0# Okay.

B: #00:07:17-5# Deswegen.

I: #00:07:18-8# Ja. In Ordnung. Haben Sie sonst noch irgendwie was, was Sie zum Thema gesetzliche Betreuung allgemein sagen, oder zu ihrer-

B: #00:07:26-6# Nö-

I: #00:07:27-1# gesetzlichen Betreuung, was Sie da noch zu erzählen möchten.

B: #00:07:29-8# Nö, das ist so im Grunde genommen (jetzt) alles, außer, dass ich mir vielleicht ab und zu mal (?) Auto vorstellen könnte, weil das bräuchte ich so dringend wie das Amen in der Kirche-

I: #00:07:38-9# Ja für Ihren Job, ne-

B: #00:07:41-1# und dass sie da noch immer strikt gegen ist. Genau wie hier mit dem Laptop. Und hier ein Internet. Internet, Telefon. Aber da ist sie strikt gegen, weil ihr das zu teuer ist. Und da habe ich ihr schon so viel Vorschläge gemacht, da können Sie auch die Frau X fragen. Mir qualmt schon da der Kopf.

I: #00:08:01-3# Und da setzt sich dann die gesetzliche Betreuung durch bei der Entscheidung, oder?

B: #00:08:04-0# Das setzt sich dann die gesetzliche Betreuung dafür ein, dass das nicht kommt.

I: #00:08:08-2# Okay.

B: #00:08:10-2# Und wenn ich mein Handy da jede Woche aufladen muss, für 15 Euro, da sind im Monat schon 60 Euro futsch.

I: #00:08:18-5# Jaja.

B: #00:08:20-4# Ja. Da muss man mit dem Arbeitgeber telefonieren, mit dem Arbeitgeber, mit dem Arbeitgeber. Und das zieht. Ja, dann muss man hier noch anrufen, da noch anrufen. Das zieht ins Geld. Und wenn man dann hier über Telefon anrufen könnte, wäre irgendwie doch günstiger.

I: #00:08:41-7# Na ja, okay.

B: #00:08:42-0# Aber, bis ihr das begreiflich gemacht habe... Und man könnte auch hier im Internet mal gucken, dann bräuchte man nicht immer zum Arbeitsamt hintigern, man wäre flexibler.

I: #00:08:54-9# Und das ist da ein Punkt auf jeden Fall, wo Sie mit Ihrer gesetzlichen Betreuung unterschiedlicher Meinung sind, ne?

B: #00:08:59-3# Sehr unterschiedlicher Meinung. Weil ich hab nicht immer jeden Tag die Lust und die Muße, zum Arbeitsamt hinzutigern, und da mal im Computer nachzugucken.

I: #00:09:12-7# Ja, ist klar, (müsste) man aushandeln, ne?

B: #00:09:14-4# Richtig. Ist zwar nicht so weit weg, von hier nach da, aber auch die Zeit, die das dann wieder kostet. Hier kann ich mir dabei einen Kaffee machen und kann in Ruhe gucken. Fertig.

I: #00:09:28-7# Okay.

B: #00:09:30-5# Das sind da halt die Minus-Punkte. Deshalb die zwei minus.

I: #00:09:34-2# Aber ist ja trotzdem noch eine gute Note insgesamt, eine zwei minus-

B: #00:09:35-3# Jaja.

I: #00:09:36-3# ja, das ist ja- muss man ja sagen.

B: #00:09:37-1# Ja.

I: #00:09:40-5# Ist ja schon in einem guten Bereich.

B: #00:09:41-0# Ja.

I: #00:09:43-9# Gut. Dann vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, so ausführlich-

B: #00:09:48-3# Kein Problem.

I: #00:09:49-1# Auskunft gegeben haben.

## Interview Klient 6

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:01-3# Die erste Frage ist ganz einfach. Wie alt sind Sie?

B: #00:00:03-8# Ich bin 32.

I: #00:00:05-8# Alles klar. Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:10-8# Seit letztes Jahr 2017.

I: #00:00:13-3# Okay. Für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:17-3# Für alle Bereiche eigentlich.

I: #00:00:21-7# Okay. Und Sie werden ja dann in den verschiedenen Bereichen von Ihrem gesetzlichen Betreuer begleitet und unterstützt. Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:00:32-8# Ja, ich finde das ganz gut. Es hilft, wenn man mal Probleme hat oder so seid Ihr da, und hilft einem. Und ja.

I: #00:00:44-3# Und können Sie vielleicht noch sagen, wo genau Ihr gesetzlicher Betreuer Ihnen hilft?

B: #00:00:50-8# Ja, mein gesetzlicher Betreuer hilft mir in meinen Finanzen. Und Arbeitssuche, und allen möglichen Sachen, alles was so mit Finanzen, und Arbeit, und ja halt solchen Sachen.

I: #00:01:15-5# Okay. Und wie ist das für Sie?

B: #00:01:19-5# Das ist okay, ja. Ich wollte es ja so. Also ich hab das selbst von mir aus gewollt.

I: #00:01:25-8# Also Sie wollten damals eine gesetzliche Betreuung im letzten Jahr?

B: #00:01:29-6# Genau.

I: #00:01:30-4# Okay. Und wie ist das, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, oder Aufgaben anliegen? Wie werden Sie da dran beteiligt?

B: #00:01:40-9# Ja, man informiert mich erst da drüber, wie und was gemacht wird. Und dann wird das dann entschieden, wie es gemacht wird.

I: #00:01:50-4# Okay. Und wer entscheidet das dann?

B: #00:01:54-8# Ja, eigentlich entscheidet das alle zusammen würde ich sagen. Zusammen wird das durch-geredet, und dann wird entschieden, was genau gemacht wird.

I: #00:02:11-3# Also wird Ihre Meinung dann berücksichtigt bei der Entscheidung?

B: #00:02:15-3# Ja.

I: #00:02:16-5# Okay. Und wie finden Sie das?

B: #00:02:20-5# Ich finde das gut, ja.

I: #00:02:22-2# Okay. Und wenn Sie jetzt Ihrem gesetzlichen Betreuer eine Schulnote geben müssten. Also in der Schule Eins ist die beste Note, Sechs ist die schlechteste Note. Welche Note würden Sie ihm geben?

B: #00:02:38-3# Ich würde ihm eine Zwei geben.

I: #00:02:40-6# Okay. Eine Zwei würde der Herr kriegen, der Herr X?

B: #00:02:43-3# Ja. Genau.

I: #00:02:44-3# Okay. Und was müsste er machen, um vielleicht noch eine Eins zu kriegen? Wo könnte er sich vielleicht noch verbessern?

B: #00:02:51-5# Och, eigentlich, eigentlich so gesehen kann er auch eine Eins kriegen. Weil im Endeffekt macht er ja alles richtig, was ich, was ich ihn frage, oder was ich mit ihm vereinbare, oder was er mir vorschlägt ist eigentlich ganz gut. Also ich würde doch sagen eine Eins.

I: #00:03:11-3# Okay. Also würden Sie ihm doch eine Eins geben, wenn Sie noch mal so drüber nachdenken?

B: #00:03:15-3# Genau.

I: #00:03:17-1# Ja, okay, das ist doch schön, wenn Sie da so gut zufrieden sind. Das freut mich. Möchten Sie sonst noch irgendwas zum Thema gesetzliche Betreuung sagen, irgendwas ergänzen, Ideen, Vorschläge?

B: #00:03:31-2# Also im Endeffekt würde ich nichts sagen. Weil es ist, bis jetzt läuft es so ganz gut. Also da gibt es keine Mängel, die ich jetzt hätte oder so.

I: #00:03:50-5# Okay. Ja, das wär's schon, vielen Dank.

B: #00:03:55-9# Ja, bitte schön. #00:03:57-7#

## Interview Klient 7

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:00-4# Herr X, erst mal zu Beginn ein paar Daten, oder paar Standardfragen brauchen wir von Ihnen. Wie alt sind Sie?

B: #00:00:12-2# 68.

I: #00:00:14-5# 68. Okay. Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:19-6# Muss ich mal gucken, fünf, sechs, das weiß ich nun nicht.

I: #00:00:33-2# Ist nicht so schlimm, wenn Sie was nicht wissen.

B: #00:00:34-9# Weiß ich jetzt nicht im Moment. Warte mal, muss ich mal überlegen.  
(Pause) #00:00:49-7# Kann ich im Moment so nicht sagen.

I: #00:00:52-1# So fünf bis sechs Jahre haben Sie gesagt, ne?

B: #00:00:53-7# Ja kann auch länger sein.

I: #00:00:55-7# Okay, ja. Kann ich sonst auch nachgucken im Büro, ne, das ist nicht so schlimm. Können Sie denn sagen, für welche Bereiche Sie eine gesetzliche Betreuung haben?

B: #00:01:04-2# Für das Finanzielle ist der verantwortlich.

I: #00:01:10-0# Okay, ja. Alles klar. Und Sie werden dann ja im Alltag von Ihrem gesetzlichen Betreuer, von dem Herrn X, werden Sie ja begleitet, und bekommen Unterstützung.

B: #00:01:24-2# Ja.

I: #00:01:25-8# Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:01:27-3# Gut. Der kümmert sich um Sachen, zum Beispiel finanziell ist das, wenn man auch, wenn ich irgendwas nicht, behördlich nicht weiß, ne, und unsicher bin, ne. Dann ruf ich den an, und frag dann nach.

I: #00:01:51-3# Okay. Und wie ist das für Sie?

B: #00:01:54-8# Gut.

I: #00:01:55-9# Ja. Okay.

B: #00:01:59-0# Ich hab auch deswegen die auch verlängert.

I: #00:02:01-3# Und gibt es da auch andere Sachen, die Sie dazu sagen können, was Sie?

B: #00:02:11-8# Nee. Nur so hauptsächlich behördliche Sachen, oder wenn irgendwas ist oder was, oder auch Sachen wie, oder zum Beispiel mit Versicherungen, oder wenn man dann irgendwie unsicher ist.

I: #00:02:34-2# Also gibt Ihnen Herr X auch Sicherheit?

B: #00:02:38-0# Ja, ja.

I: #00:02:38-9# Ja, okay. Und inwieweit werden Sie an Aufgaben und Entscheidungen beteiligt? Wie können Sie da mitbestimmen?

B: #00:02:48-5# Zum größten Teil kann ich mitbestimmen. Ich hab, das ist nur eine gesetzliche Betreuung, aber ich bin voll noch geschäftsfähig.

I: #00:03:03-2# Okay. Das ist Ihnen auch wichtig?

B: #00:03:08-8# Ja. Ich kann auch selber entscheiden. Nur bei Unsicherheiten kann man fragen, ne. Sagt er ja, wenn Sie unsicher sind, und dann irgendwas nicht wissen, oder irgendwie unsicher sind. Manchmal sind ja das, ne, so mit älteren Leuten, werden schnell über's Ohr gehauen.

I: #00:03:33-1# Ja. Okay, ja. Und wenn Sie dem Herrn X jetzt eine Note geben müssten wie in der Schule, von Eins bis Sechs, also Eins ist das beste, und Sechs ist das schlechteste.

B: #00:03:51-1# Eins.

I: #00:03:52-5# Der würde eine Eins kriegen? Eine glatte Eins?

B: #00:03:54-9# Ja.

I: #00:03:55-8# Sehr schön. Und können Sie vielleicht noch mal ein bisschen sagen, warum Sie dem eine Eins geben würden?

B: #00:04:03-0# Ja, er hat mich, wie ich sagen soll, er hat mir geholfen, wo er mich übernommen hat. Da hat er mir in manchen Sachen geholfen, in finanziellen Sachen

geholpen. Zum Beispiel ich hatte, gebe ich zu, ich hatte Schulden von über 2.000 Euro. Das kam durch einen Kredit, ne, und der wurde dann abgelöst, aber war immer noch irgendwie, heute das nicht hin. Und da hat er die Versicherung, die, die angeschrieben, ist gekündigt worden, viel mehr da lief über die von diesen, über diesen Kredit lief eine Versicherung. Und die war schon lange abgelaufen. Und da hat er mit einem Schlag, hat er da, konnte ich die Schulden abtragen. Oder wie, ja, wie die Renten, Betriebsrente, und so, da konnte ich die Neuanschaffungen auch, da wurde die Betriebsrente ausgezahlt, die ich, da konnte ich wie ein neues Bett, und konnte zwei Mal Urlaub machen.

I: #00:05:36-5# Also hat er Ihnen vor allem bei den Finanzen, hat er Ihnen sehr gut geholfen?

B: #00:05:43-0# Ja, ja. Wenn ich den nicht hätte, das hab ich auch am Amtsgericht gesagt mit der Verlängerung, wenn ich den nicht hätte, hätte ich heute noch den Arsch voll Schulden.

I: #00:05:53-3# Das ist doch schön, dass Sie da so gut zufrieden sind. Das freut mich zu hören.

B: #00:06:00-7# Ja. Ist ja auch so.

I: #00:06:04-4# Möchten Sie sonst noch irgendwas zu dem Thema ergänzen?

B: #00:06:10-0# Nein.

I: #00:06:10-7# Oder haben Sie noch irgendwelche Ideen, Meinungen, Vorschläge dazu, oder?

B: #00:06:14-6# Nein.

I: #00:06:17-1# Nö. Sind soweit zufrieden? Alles klar.

B: #00:06:21-2# Ja.

I: #00:06:22-2# Dann bedanke ich mich dafür, dass Sie an dem Interview teilgenommen haben. #00:06:26-7#

## Interview Klient 8

I: Interviewer

B: Befragter

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:01-1# Gut. Erste Frage Herr X, wie alt sind Sie?

B: #00:00:03-7# 36.

I: #00:00:06-5# 36. Okay. Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:11-2# Oh, sehr lange, schon 14 Jahre.

I: #00:00:17-7# 14 Jahre? Okay. Und für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:23-6# Ich hab jetzt für die Finanzen, und gesundheitlich vorsorgen.

I: #00:00:32-2# Okay. Und dann werden Sie ja im Alltag in den verschiedenen Lebensbereichen von Ihrem gesetzlichen Betreuer, werden Sie ja dann begleitet.

B: #00:00:40-7# Ja.

I: #00:00:41-5# Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:00:43-6# Ja, wenn ich nicht so viel Blödsinn machen würde, gut, also eigentlich gut, ja.

I: #00:00:53-8# Okay. Empfinden Sie positiv?

B: #00:00:55-6# Ja, positiv. Ja.

I: #00:00:56-8# Okay. Können Sie das vielleicht noch ein bisschen genauer erklären, oder, was gut ist, oder?

B: #00:01:03-2# Ja, die Hilfe bei den Finanzen ist sehr gut, weil ich tendiere immer so, Blödsinn zu machen in der Hinsicht, Verträge abzuschließen. Da ich aber eine Unterschrift von meiner Betreuerin brauche, darf ich keine Verträge abschließen, aber mache ich trotzdem sehr oft. Und damit ich aus der Scheiße weggezogen werde auf Deutsch gesagt, melde ich mich dann bei meiner Betreuerin, und sie kümmert sich dann drum. Also die muss dann alles kündigen, und ja, das ist schon, wenn ich sie nicht hätte, dann hätte ich schon Probleme denke ich mal.

I: #00:01:47-7# Okay. Und das ist so in Ordnung für Sie, wie das so läuft, oder?

B: #00:01:52-8# Ja, wie gesagt, ich dürfte nur nicht so viel Blödsinn machen.

I: #00:01:56-1# Okay. Also sind Sie dann auch froh, dass Sie dann jemand haben, der Sie da ein bisschen bremst, oder?

B: #00:02:03-5# Ja.

I: #00:02:04-9# Okay. Und wie ist das, wenn es so um Aufgaben und Entscheidungen geht, wie werden Sie da beteiligt?

B: #00:02:14-6# Na, wir besprechen immer alles. Also wird besprochen, und das beste was man rauskriegt, und man machen kann, wird dann gemacht.

I: #00:02:27-1# Und wer entscheidet dann nachher?

B: #00:02:31-5# So im Endeffekt ich, aber wie gesagt mit der Sicherheit, dass ich noch von meiner Betreuerin also ein Einverständnis kriege dann, ne.

I: #00:02:43-6# Dass sie Ihre Meinung noch ein bisschen?

B: #00:02:45-8# Genau, unterstützt dann, genau.

I: #00:02:47-8# Okay. Und wenn Sie Ihrer Betreuerin eine Schulnote geben müssten, also eine Eins ist das beste, Schulnote, Sechs ist die schlechteste Schulnote? Welche Schulnote würde die kriegen, die oder der?

B: #00:03:02-0# So wenn sie mich öfters besuchen würde, was sie nicht tut, würde ich eine Eins geben. Aber so gebe ich ihr eine Zwei.

I: #00:03:10-6# Also würden Sie sich mehr persönliche Treffen wünschen?

B: #00:03:13-8# Ja, wir haben das schon mal besprochen. Sie wollte auch jeden Monat, oder jeden zweiten Monat einmal vorbei kommen wohl. Und das passiert aber irgendwie nicht, ich weiß auch nicht. Die ist ja aus Soest, ne.

I: #00:03:28-8# Okay. Dann wird, dann hätte es eine Eins gegeben, wenn?

B: #00:03:35-7# Genau. Wenn sie öfters, also wenn sie mindestens einmal im Monat sag ich mal, oder alle zwei Monate kommen würde, dann hätte sie schon eine Eins verdient, ja klar.

I: #00:03:44-3# Und warum sind Ihnen so monatliche Treffen wichtig?

B: #00:03:49-1# Ja, weil ich die Frau X, meine gesetzliche Betreuerin schon über zwanzig Jahre kenne, persönlich, also privat auch. Und ja, ist eben so wie eine Freundin, also eine Bekannte, die, wo ich mich gerne mit unterhalte, und so weiter, ne. Ja, ja.

I: #00:04:12-4# Und würden Sie sich gerne öfter austauschen?

B: #00:04:14-5# Genau.

I: #00:04:15-3# Okay. Gibt es sonst noch irgendwas, was Sie zu dem Thema gesetzliche Betreuung sagen möchten, allgemein, oder zu Ihrer gesetzlichen Betreuung, oder?

B: #00:04:26-5# Nein, eigentlich nicht. Da gibt es nichts. Also die Gesundheitsvorsorge macht sie auch, aber wie gesagt, da hab ich dann, deswegen hab ich jetzt auch abgezogen, weil ich war ja mit Frau X letztens im Krankenhaus in (?) #00:04:45-2# . Und da sollte ich erfahren, ob ich operiert werde, oder nicht. Und meine Betreuerin wollte eigentlich dabei sein, aber ist nicht erschienen, ne. Und festgestellt haben wir dann, dass sie krank war. Aber sonst meldet sie sich, und sagt Bescheid, dass irgendwas nicht stimmt. Aber diesmal hat sie sich nicht gemeldet, und das fand ich schon ein bisschen nicht schön, ne.

I: #00:05:09-2# Ja, kann ich verstehen.

B: #00:05:11-1# Ja.

I: #00:05:11-9# Ja.

B: #00:05:13-1# Also das war eine wichtige Entscheidung, wäre eine wichtige Entscheidung, wo ich von Ihr dann eine Unterschrift bräuchte, wenn ich jetzt operiert werden müsste. Und wenn sie dabei wäre, wäre besser gewesen. Zum Glück musste ich nicht operiert werden. Aber wie gesagt, wäre schöner, wenn sie doch erschienen wäre, ne. Aber wenn sie auch, wären auch schöner, wenn sie angerufen hätte

wenigstens auf Handy, und gesagt hätte, hör mal, ich kann nicht vorbeikommen, ich bin krank, mir geht es nicht gut, oder was. Und, ne.

I: #00:05:43-2# Also bisschen zuverlässiger dann ne, bisschen mehr Zuverlässigkeit?

B: #00:05:49-3# Ja, zuverlässig ist sie schon. Es geht nur darum, dieses Absagen in irgendeiner Form von Terminen dann, das wäre schöner, ne. Weil ich mache das auch, wenn ich nicht kann, dann rufe ich schon an, und sage, ich kann nicht, ne.

I: #00:06:03-4# Ja, gehört sich eigentlich auch so, ne.

B: #00:06:05-1# Ja.

I: #00:06:06-0# Okay. Vielen Dank, dass Sie teilgenommen haben, sich Zeit genommen haben.

B: #00:06:11-8# Kein Problem.

I: #00:06:13-1# Das war's schon. #00:06:16-1#

## Interview Klient 9

I: Interviewer

B: Befragte

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:01-0# Okay, Frau X. Erste Frage, wie alt sind Sie?

B: #00:00:05-2# 45.

I: #00:00:06-9# Und wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:10-0# Seit Ende 2015. Also ja, gut zwei Jahre jetzt.

I: #00:00:16-0# Für welche Bereiche haben Sie eine Betreuung?

B: #00:00:20-1# Hauptsächlich so im häuslichen Bereich, oder auch Behördengänge oder so, Arztbesuche.

I: #00:00:27-6# Häuslicher Bereich, was meinen Sie damit?

B: #00:00:33-7# Ich hatte das Problem, dass ich Messi bin, war. Und da hilft man mir halt auch zu Hause, dass ich da gut klarkomme, dass immer einer vorbeikommt, und dass da alles hinhaut. Und dass das nicht wieder vorkommt.

I: #00:00:50-2# Ja. Hat das die gesetzliche Betreuung gemacht, oder meinen Sie damit?

B: #00:00:52-6# Beide.

I: #00:00:53-3# Okay. Also auch die gesetzliche?

B: #00:00:55-5# Ja.

I: #00:00:56-4# Okay, interessant. Ja, Sie werden also im Alltag in verschiedenen Lebensbereichen von Ihrem gesetzlichen Betreuer betreut.

B: #00:01:02-4# Gut, jetzt nicht mehr so viel. Jetzt telefonieren wir nur noch zwischendurch miteinander, weil es nicht mehr ganz so viel ist.

I: #00:01:09-0# Wie empfinden Sie die Begleitung?

B: #00:01:11-0# Angenehm. Am Anfang hatte ich natürlich erst Angst, weil man kennt das nicht, was auf einen zukommt. Aber es ist einfach eine Unterstützung in sehr vielen Sachen, weil man dann auch, grade ich auch in vielen Sachen un- , ja, wie soll man sagen, ja, nicht so Bescheid weiß. Und dann anrufen, fragen, die hilft sofort, kommt sofort, oder so. Also das ist so angenehm.

I: #00:01:42-6# Okay. Wenn es um Aufgaben, oder Entscheidungen geht, inwiefern werden Sie daran beteiligt?

B: #00:01:48-2# Also ich darf eigentlich so weit es geht alles alleine entscheiden. Nur wenn wirklich irgendwas Wichtiges, was Schriftliches oder so was, dann muss ich sie fragen. Ansonsten kann ich eigentlich das meiste auch alleine entscheiden. Aber da hab ich auch kein Problem mit. Dann sprechen wir miteinander, und dann klären wir das, und dann ist, geht das auch in Ordnung.

I: #00:02:11-5# Und ja, miteinander sprechen, wie funktioniert das?

B: #00:02:16-0# Also meist telefonieren wir miteinander. Und zwischendurch treffen wir uns dann auch. Dann kommt sie hier nach Beckum, weil sie ihren Sitz in Münster hat. Und dann kommt sie hier nach Beckum hin, und dann treffen wir uns entweder bei mir zu Hause, oder in irgendeinem Café oder so. Manchmal machen wir Behördengänge zusammen. Und da setzen wir uns anschließend ins Café und besprechen das alles noch mal.

I: #00:02:39-6# Ja, wenn Sie jetzt Ihrer, Betreuerin ist es?

B: #00:02:45-3# Ja.

I: #00:02:46-0# Eine Schulnote geben könnten zwischen eins und sechs, also eins ist gut, und sechs ist schlecht. Welche Note würden Sie der Betreuung geben?

B: #00:02:54-3# Eine Zwei.

I: #00:02:55-5# Eine Zwei.

B: #00:02:56-4# Ja.

I: #00:02:59-1# Und was müsste sich noch verändern, dass die Betreuung eine Eins bekommt?

B: #00:03:01-5# Ah, was müsste sich ändern? Weiß ich jetzt nicht. Aber sie macht und tut schon alles für mich, und vielleicht liegt das auch so ein bisschen an mir selber.

I: #00:03:15-2# Was meinen Sie jetzt genau, das liegt an Ihnen selber?

B: #00:03:18-9# Ja, es ist halt, ja, wie soll ich sagen? Ist halt immer jemand, den man erst fragen muss, oder so in vielen Sachen. Und ist manchmal doch nicht so angenehm, nicht immer angenehm dann.

I: #00:03:33-4# Also dass Sie erst jemand fragen müssen, bevor -

B: #00:03:37-6# Richtig.

I: #00:03:38-1# Sie entscheiden können?

B: #00:03:39-1# Richtig, genau.

I: #00:03:40-0# Okay. Gut. Ja, möchten Sie noch irgendwas zum Thema ergänzen? Haben Sie noch irgendwelche Wünsche, Vorschläge, Ideen, was sich da bezüglich der gesetzlichen Betreuung ändern könnte?

B: #00:03:48-6# Nee, also ich bin wirklich froh, dass es sie gibt. Dass die wirklich da sind, unterstützen. Und in wirklich jeder Kleinigkeit, auf jeden Fall bei mir. Nicht bei allen, da ist es anders. Und da kann ich wirklich nur froh sein, dass es diese Leute gibt.

I: #00:04:07-4# Okay. Ja, ich hab da jetzt keine weiteren Fragen. Ja, vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für das Interview.

B: #00:04:15-2# Gerne.

I: #00:04:15-9# Und wir wären damit fertig. #00:04:20-0#

## Interview Klient 10

I: Interviewer

B: Befragte

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:00-8# Okay, Frau X, erste Frage. Ganz einfach, wie alt sind Sie?

B: #00:00:03-5# Ich bin 33.

I: #00:00:04-8# Okay. Und wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:07-2# Seit zwei Jahren, fast drei Jahre jetzt.

I: #00:00:09-8# Okay. Und für welche Bereiche haben Sie die gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:13-7# Gesundheitsfürsorge und finanzielle Dinge.

I: #00:00:16-4# Okay. Und Sie werden im Alltag ja in verschiedenen Lebensbereichen von Ihrem Betreuer begleitet, und bekommen die Unterstützung.

B: #00:00:23-8# Genau.

I: #00:00:24-4# Ja. Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:00:26-2# Also ich empfinde die Begleitung schon als sehr hilfreich. Grade wenn ich manche Sachen, wenn es um´s Finanzielle geht, wenn ich mir da unsicher

bin, dann kann ich meine Betreuerin anrufen, und die hilft mir dann dabei. Das finde ich schon gut.

I: #00:00:42-0# Gut, und werden Sie an Entscheidungen oder Aufgaben beteiligt?

B: #00:00:48-6# Ja. Da ruft meine Betreuerin dann auch mal an, wenn was Wichtiges ansteht. Zum Beispiel ist jetzt, Erwerbsminderungsrente muss wieder neu beantragt werden. Ja, da ruft sie dann auch schon mal an, wenn sie noch was wissen will und so, ja.

I: #00:01:08-4# Und im Bereich Finanzen einigen Sie sich auch?

B: #00:01:11-8# Genau. Genau.

I: #00:01:14-5# Haben Sie da ein Beispiel noch irgendwie für, wie das mit dem Geld ist?

B: #00:01:18-9# Ja, also sie teilt mir das Geld jetzt nicht ein. Ich kann da schon drüber frei verfügen. Ja, wo sie mir halt oft hilft, ist halt bei Anträgen stellen zum Beispiel. Na, Grundsicherung und so weiter, da hilft sie, und wenn ich dann unsicher bin bei Anträgen, da hilft sie mir dann auch.

I: #00:01:46-1# Wenn Sie Ihrer Betreuerin war das, ne?

B: #00:01:51-7# Genau.

I: #00:01:52-4# Eine Schulnote geben könnten zwischen eins und sechs, also eins gut, und?

B: #00:01:57-3# Eine zwei.

I: #00:01:59-7# Eine zwei würden Sie ihr geben?

B: #00:02:00-7# Ja.

I: #00:02:01-3# Okay. Und was müsste sich verändern, dass Ihre Betreuerin eine eins bekommt?

B: #00:02:07-1# Eigentlich gar nicht mal so viel. Also da müsste ich jetzt überlegen. Wüsste ich jetzt so nichts spontan, nee. Fällt mir grade nichts ein.

I: #00:02:25-0# Ja. Gibt es noch irgendwas, was Sie zum Thema ergänzen möchten? Haben Sie noch irgendwelche Wünsche, oder Ideen, Vorschläge?

B: #00:02:33-7# Eigentlich nö.

I: #00:02:37-2# Auch allgemein zum Thema gesetzliche Betreuung irgendwie noch?

B: #00:02:43-0# Nö, eigentlich überhaupt nicht. Da fällt mir jetzt grade gar nichts zu ein sonst.

I: #00:02:50-0# Ich hätte dann auch keine weiteren Fragen jetzt. Dann sind wir von mir aus, sind wir schon fertig, das wäre es schon. #00:03:03-4#

## Interview Klient 11

I: Interviewer

B: Befragte

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:01-7# Alles klar. Also die erste Frage können Sie bestimmt beantworten. Wie alt sind Sie?

B: #00:00:06-4# 29.

I: #00:00:07-9# Okay. Und wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:12-7# Zehn Jahre.

I: #00:00:15-4# Zehn Jahre, okay. Und für welche Bereiche haben Sie eine gesetzliche?

B: #00:00:20-3# Nur für's Geld, und für Papiere.

I: #00:00:21-6# Okay. Und dann werden Sie ja von Ihrer gesetzlichen Betreuung im Alltag begleitet bei den Papieren, und bei den Finanzen.

B: #00:00:30-8# Das macht sie alles alleine. Ich brauche, ich kriege nur das, was ich brauche an Geld immer auf mein Konto. Und dann brauche ich das nur noch einmal in der Woche abholen, und das war's dann. Und so Berichte oder so was, das macht sie alleine, da hab ich nichts mit zu tun.

I: #00:00:48-3# Und wie werden Sie sonst so an Aufgaben und Entscheidungen beteiligt?

B: #00:00:53-4# Ja, wie soll ich das erklären?

I: #00:00:59-9# Also Sie haben ja grade erzählt, dass Sie vieles alleine macht. Haben Sie denn trotzdem das Gefühl, dass Sie mitbestimmen können, oder?

B: #00:01:13-4# Ein bisschen könnte ich wohl mitbestimmen. Zum Beispiel auch so wie Extra-Auszahlungen, die könnte ich kriegen. Wenn zum Beispiel ein Handy kaputt ist, oder so was, dann kriege ich das auch natürlich dann halt. Wenn dann das (unv.) #00:01:29-2# da ist, und sonst eigentlich wüsste ich jetzt nichts mehr.

I: #00:01:34-5# Und insgesamt die Begleitung, wie empfinden Sie die?

B: #00:01:40-8# Ich bin froh, dass ich die hab. Dass die das alles regeln tut, weil ich weiß nicht, wie ich das dann hinterher alleine schaffen würde. Weil ich bin nämlich so eine, die Geld dann schnell ausgeben tut. Deswegen.

I: #00:01:56-6# Okay. Dann sind Sie froh, dass da jemand ist?

B: #00:01:59-0# Ja, und da ich jetzt auch noch was, 2018, na ist ja, August was bekomme, und das wird ja eh schwierig werden, und deswegen.

I: #00:02:12-2# Okay. Also sind Sie insgesamt ganz zufrieden mit Ihrer Betreuung?

B: #00:02:20-4# Ja. Ich bin schwanger, deswegen.

I: #00:02:22-0# Ach so, ahh. Jetzt.

B: #00:02:23-5# Da kann ich glücklich sein, dass sie dann da ist, die Betreuerin.

I: #00:02:25-7# Ja, okay, dann kriegen Sie noch -

B: #00:02:27-3# Weil alleine schaffe ich das mit Sicherheit nicht. Deswegen.

I: #00:02:30-7# Okay. Dann haben Sie dann noch mal mehr Unterstützung auch, ne?

B: #00:02:33-8# Ja. Da bin ich froh drüber.

I: #00:02:35-6# Okay. Und wenn Sie jetzt Ihrer Betreuerin, Betreuerin, ne?

B: #00:02:43-5# Betreuerin.

I: #00:02:44-7# Ja. Wenn Sie Ihrer Betreuerin eine Schulnote geben müssten, also eins bis sechs, ne, kennen Sie ja wahrscheinlich noch von früher.

B: #00:02:52-0# Ja, würde ich so zwischen eins und drei geben.

I: #00:02:55-7# Zwischen eins und drei?

B: #00:02:57-1# Eins und drei. Also richtig die Zahl wüsste ich jetzt nicht.

I: #00:02:59-6# Okay. Können Sie vielleicht noch bisschen erklären, also warum Sie bisschen auch zu drei tendieren? Gibt's -?

B: #00:03:06-5# Nö. Wüsste ich nicht. Dann würde ich eher zu einer zwei tendieren.

I: #00:03:10-9# Also die Mitte dann, eine zwei? Okay. Gibt es sonst noch irgendwas, was Sie zum Thema gesetzliche Betreuung sagen wollen, oder?

B: #00:03:24-6# Außer dass ich die habe, weil ich früher Freundschaftsvertrag gemacht habe mit dem Handy. Und da ich dann nicht wusste, dass ich dann so viel Geld bezahlen muss, und so was, und ich hatte früher nicht so viel Geld verdient. Weil ich da auch noch bei meinen Eltern gewohnt hab. Und ja, und der andere Typ, oder die andere Person, die hatte natürlich Schufa-Einträge. Und deswegen haben wir das dann rückgängig machen müssen. Erst hab ich das über einen anderen Typen, also einen Arbeits-, nee, einen Schulkollegen noch mal überschreiben lassen. Der hat dann die Rechnungen alle beglichen. Und ich hab dann natürlich das Handy nur abgekauft von dem Vertrag. Und an sich den Vertrag dann kündigen müssen. Das hat aber mein Papa dann hinterher gemacht. Und deswegen hab ich dann auch eine Betreuerin gekriegt, weil ich das ja nicht hinkriege, und dies und jenes. Weil ich immer wieder Verträge ab und an abgeschlossen hab früher, jetzt nicht mehr so. Und ja.

I: #00:04:34-3# Okay. Und wie ist das, wenn Sie jetzt einen Vertrag abschließen wollen?

B: #00:04:37-8# Müsste ich erst mit meiner Betreuerin sprechen, und fragen, ob ich den Vertrag haben darf. Sag ich jetzt mal für zwanzig Euro einen Handyvertrag monatlich, und nicht drüber, ist okay, machen wir, oder machen wir nicht halt, das ist dann ihre Entscheidung. Da darf ich nichts zu sagen.

I: #00:04:57-1# Wollte sagen, das ist jetzt meine Frage gewesen. Entscheidet sie das denn alleine? Oder bespricht der mit Ihnen, okay, Frau X, Sie haben jetzt so und so viel Geld noch auf dem Konto, das sind Ihre monatlichen Ausgaben.

B: #00:05:06-4# Entweder haben wir Glück, und wenn da noch was überbleibt von dem Monat, weiß ich nicht, 60 Euro, dann kann ich auch für 30 Euro einen Vertrag machen. Aber das muss dann alles halt vorher noch geklärt werden. Und manchmal hab ich bis jetzt, seitdem ich hier in (?) #00:05:22-2# wohne, überhaupt jetzt keinen Vertrag mehr gemacht. Ich, deswegen kaufe ich auch nur noch Handys im Internet, die günstig sind von Amazon, Wish hab ich bis jetzt noch nicht gekauft, und Ebay. Sonst nein.

I: #00:05:42-8# Okay. Aber das ist so auch für Sie in Ordnung, dass die gesetzliche Betreuung dann für Sie entscheidet, ob der Vertrag abgeschlossen werden darf, oder nicht?

B: #00:05:51-9# Ja. Bevor ich dann irgendwann so eine hohe Rechnung habe, und deswegen, das soll sie lieber selber machen. Oder mit mir sprechen, ob wir das machen können oder nicht, keine Ahnung, abwarten.

I: #00:06:05-8# Okay. Sonst noch irgendwas, was Sie dazu sagen können oder wollen?

B: #00:06:11-5# Nein, ich wüsste nix mehr.

I: #00:06:13-4# Alles klar. Dann vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für uns.

B: #00:06:16-0# Gut.

I: #00:06:17-0# Und dass Sie am Interview teilgenommen haben.

B: #00:06:18-6# Alles gut. #00:06:21-0#

## Interview Klient 12

I: Interviewer

B: Befragte

(?): Nicht verstanden

( ): Vermuteter Wortlaut

---

I: #00:00:05-1# Gut, Frau X, wie alt sind Sie?

B: #00:00:06-9# Fünfzig.

I: #00:00:08-1# Fünfzig. Wie lange haben Sie schon eine gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:11-0# Sechs, sieben Jahre, so um den Dreh. Ganz genau weiß ich es jetzt nicht.

I: #00:00:21-4# Ja, gut, alles gut. Für welche Bereiche haben Sie denn gesetzliche Betreuung?

B: #00:00:24-7# Also nur so mit schriftlichen Kram, so wie Anträge stellen, oder irgendwie so.

I: #00:00:33-1# Behörden?

B: #00:00:36-0# Ja, genau.

I: #00:00:37-4# Ämter und so was?

B: #00:00:38-5# Genau.

I: #00:00:39-6# Gut. Also Sie werden ja dann im Alltag von Ihrem gesetzlichen Betreuer begleitet, und bekommen Unterstützung. Wie empfinden Sie diese Begleitung?

B: #00:00:48-0# Gut.

I: #00:00:48-9# Gut. Können Sie das noch näher erläutern? Also.

B: #00:00:51-5# Inwiefern?

I: #00:00:54-2# Ja, sehen Sie das als Unterstützung, oder sehen Sie das als Einschränkung?

B: #00:01:02-4# Eigentlich nicht. Eigentlich sehr als Unterstützung.

I: #00:01:05-8# Und wie werden Sie an Aufgaben oder Entscheidungen beteiligt?

B: #00:01:11-1# Eigentlich an allen Aufgaben und Entscheidungen, die habe ich eigentlich zu treffen. Ja, eigentlich schon, ja. Also man fragt mich vorher, ob ich damit einverstanden bin.

I: #00:01:25-3# Okay. Haben Sie da mal ein Beispiel? Also?

B: #00:01:28-3# Ein Beispiel. Also vor kurzem sollte der mein gesetzlicher Betreuer nicht mehr sein, weil da ein Gutachten erstellt wurde. Und dann hab ich aber einen Einspruch erhoben, damit ich den Betreuer wieder bekomme. Und den hab ich jetzt wieder bekommen, und das fand ich eigentlich ganz gut, dass ich das selber gemacht hab.

I: #00:01:56-4# Und wenn Sie Ihrem Betreuer, stellen Sie sich vor, Schulnoten eins bis sechs, wenn Sie Ihrem Betreuer eine Note geben würden, oder könnten, welche Note würden Sie ihm geben?

B: #00:02:10-5# Eins ist gut, oder?

I: #00:02:13-5# Genau, eins ist gut, und sechs ist schlecht, wie in der Schule.

B: #00:02:16-3# Ja, dann würde ich mal eine drei geben.

I: #00:02:18-1# Eine drei würden Sie ihm geben?

B: #00:02:19-6# Ja.

I: #00:02:20-5# Und was müsste denn sich verändern, dass Ihr Betreuer eine zwei von Ihnen bekommt?

B: #00:02:25-9# Eigentlich nichts. Das ist eigentlich so, eigentlich so okay, wie es jetzt ist.

I: #00:02:33-0# Und warum kriegt er dann eine drei, und keine zwei, oder keine vier?

B: #00:02:37-0# Ja, das weiß ich auch nicht. Weiß ich nicht.

I: #00:02:42-2# Wie begründen Sie denn, dass er eine drei kriegen würde?

B: #00:02:51-0# Der ist nicht schnell genug, wenn ich ihn anrufe.

I: #00:02:53-6# Also schnell genug im Sinne von -

B: #00:03:02-4# Im Antworten.

I: #00:03:04-1# Im Antworten. Dass Sie den nicht erreichen können?

B: #00:03:06-0# Ja, oder so, weil der ist ja noch nebenbei Anwalt. Also ich bin ja auch nicht seine einzige Klientin.

I: #00:03:13-3# Wie können Sie denn Ihren Betreuer kontaktieren, per Telefon, oder gibt es da noch andere Möglichkeiten?

B: #00:03:23-5# Nee, entweder Telefon, oder per Email. Also ich telefoniere meistens. Ich kann zwar auch Emails schreiben, und, aber telefonieren ist für mich schneller.

I: #00:03:34-2# Also es geht schneller, wenn Sie ihn anru -, wenn Sie den anrufen?

B: #00:03:38-1# Ja. Der ist -

I: #00:03:39-3# Haben Sie schon mal per Email ausprobiert?

B: #00:03:41-2# Nee. Nee, hab ich noch nicht.

I: #00:03:43-7# Okay.

B: #00:03:45-0# Das macht meistens dann immer Frau X.

I: #00:03:47-8# Ja. Möchten Sie noch irgendwas zum Thema ergänzen? Also haben Sie noch Wünsche, Ideen, Vorschläge, was sich verändern kann?

B: #00:03:59-2# Nee, eigentlich nicht, eigentlich nicht. Nö. Nicht dass ich wüsste. Nee, ist eigentlich so immer alles ganz gut, so wie es läuft im Moment.

I: #00:04:14-4# Okay. Ja, dann vielen Dank, dass Sie sich Zeit für uns genommen haben. Wir wären dann fertig mit unserem Fragebogen.

B: #00:04:22-6# Okay. Danke. #00:04:26-0#

## Anlage 3 Brief an die gesetzlichen Betreuer

Name  
Straße  
Ort

Name  
Straße  
Ort

### Unterstützung bei Bachelorarbeit

Sehr geehrter Herr X,

wie bereits telefonisch besprochen, sende ich Ihnen die Befragung für unsere Bachelorarbeit zu. In diesem Brief haben wir noch einmal die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst und erklären, wie die Befragung abläuft.

Die Forschungsfrage in der Bachelorarbeit lautet: „Wie nehmen Klienten im ambulant betreuten Wohnen die Begleitung durch ihren beruflichen gesetzlichen Betreuer wahr?“. Dazu haben wir bereits 12 Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. befragt und aussagekräftige Ergebnisse erhalten.

Um die erhaltenen Aussagen der Klienten zu überprüfen und zu vergleichen, möchten wir gerne auch gesetzliche Betreuer zu diesem Thema befragen. Zudem sind wir sehr interessiert daran, wie gesetzliche Betreuer die Ergebnisse bewerten. Wir bitten Sie dabei zu berücksichtigen, dass nicht unbedingt Klienten befragt wurden, die Sie gesetzlich betreuen. Es geht bei dieser Befragung um allgemeine Aussagen zu Klienten, die durch ein ambulant betreutes Wohnen unterstützt werden.

Die Befragung der gesetzlichen Betreuer ist folgendermaßen geplant: In den nachfolgenden Seiten sind die Fragen aufgeführt, die wir den Klienten in den Interviews gestellt haben. Zu jeder Frage finden Sie die Antworten der Klienten in zusammengefasster Form. Wir bitten Sie eine Stellungnahme unter folgender Fragestellung dazu zu formulieren:

- Wie bewerten Sie die Aussagen der Klienten? Können Sie diese unterstützen oder sind Sie anderer Meinung?
- Wie empfinden Sie die Begleitung der Klienten? Reicht Ihnen zum Beispiel der zur Verfügung stehende Stundensatz aus, um alle anfallenden Aufgaben zu erledigen?
- Was sind Herausforderungen bei der Begleitung der Klienten? Welche Rolle spielt zum Beispiel die Erkrankung?

- Was wünschen Sie sich im Bezug auf den Beruf des gesetzlichen Betreuers? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?
- Haben sie noch andere Punkte zu ergänzen?

Wir bedanken uns schon jetzt, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns bei der Erstellung unserer Bachelorarbeit zu unterstützen! Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung:

Robert Loff, 404958@student.saxion.nl, 0172 8037525

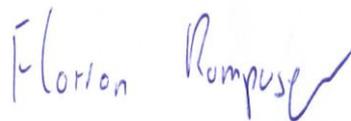
Florian Rompusch, florian.rompusch@yahoo.de, 0157 35581368

Bitte senden Sie die Stellungnahme per Post (an die oben genannte Adresse) oder per Mail an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Loff



Florian Rompusch

## **Fragen an die Klienten und Ergebnisse**

### **Informationen über die Zielgruppe**

An dem Interview haben 12 Klienten aus dem ambulant betreuten Wohnen des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. teilgenommen. Darunter waren vier weibliche und acht männliche Teilnehmer im Alter zwischen 26 und 68 Jahren. Das ambulant betreute Wohnen begleitet Klienten mit geistiger Behinderung, Suchterkrankung und psychischer Erkrankung. Für die Interviews sollte nicht zwischen den unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden werden, trotzdem gilt es zu erwähnen, dass Klienten aus allen drei Gruppen an den Interviews beteiligt waren.

Die befragten Klienten haben zwischen einem und 15 Jahren eine gesetzliche Betreuung. Die durchschnittliche Zeit der Betreuung beträgt 6,45 Jahre. Diese Zahl ist aber nur ein Richtwert, da nicht alle Klienten angeben konnten, wie lange sie gesetzliche betreut werden und nur eine persönliche Schätzung genannt haben. Auch anhand der Akten lässt sich nicht bei allen Befragten eindeutig feststellen wie lange die gesetzliche Betreuung andauert, da der Beginn der Betreuung nicht in der Bestellsurkunde vermerkt ist. Deshalb wurde sich an der Einschätzung der Klienten orientiert.

Des Weiteren wurde in den Interviews gefragt für welche Bereiche die gesetzlichen Betreuer verantwortlich sind. Hier konnten alle befragten Klienten eine Antwort geben. Allerdings ist die Information darüber, in welchen Bereichen die Klienten betreut werden, alleine wenig aussagekräftig. Deshalb wurden die Antworten der Befragten mit den Angaben in den Betreuungsurkunden verglichen. Der Vergleich hat ergeben, dass die Angaben aller befragten Klienten von den tatsächlichen Angaben in den Betreuungsurkunden unterscheiden.

### **1. Frage: Sie werden im Alltag in verschiedenen Lebensbereichen von ihrem gesetzlichen Betreuer begleitet und bekommen Unterstützung. Wie empfinden Sie ihre Begleitung?**

10 von 12 der befragten Klienten haben auf die Frage, wie sie die Begleitung empfinden, eine positive Rückmeldung gegeben. Es wurde sechsmal das Wort „gut“ verwendet, ansonsten Begriffe wie hilfreich oder positiv. Die beiden anderen Klienten gab es zunächst eine negative Antwort („der geht nie mit“, „ab und zu nicht so gut“), diese wurde dann aber im weiteren Verlauf des Gespräches relativiert und es wurden auch positive Aspekte genannt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle befragten Klienten die Begleitung durch ihren gesetzlichen Betreuer als positiv empfinden.

Bei der genaueren nachfrage, was als positiv empfunden wird, wurden am häufigsten die Hilfe bei den Finanzen (sechsmal) und die Hilfe bei Ämtern und Behörden (fünfmal) genannt. In beiden Bereichen wird es als Sicherheit empfunden, dass ein Ansprechpartner da ist, der beraten kann, die Klienten unterstützt und sie auch bei Behördengängen oder zur Bank begleitet. Es wird von den Befragten als entlastend empfunden, dass der gesetzliche Betreuer bei Bedarf auch Aufgaben für sie übernimmt und regelt.

Des Weiteren wurde viermal die Aussage getroffen, dass die gesetzliche Betreuung allgemein eine Unterstützung ist und Sicherheit vermittelt. Zudem wurde zweimal die Unterstützung bei gesundheitlichen Angelegenheiten als positiv empfunden.

Bei dieser Frage hat nur ein Klient negative Aspekte genannt. Er empfand es als negativ, dass er und seine gesetzliche Betreuerin bei der Jobsuche und im Umgang mit dem Arbeitsamt unterschiedlicher Meinung sind.

### **2. Frage: Wie werden Sie an Aufgaben oder Entscheidungen beteiligt?**

Bei der Beantwortung der Frage durch die Klienten wird deutlich, dass alle Klienten an Entscheidungsprozessen individuell beteiligt oder über anstehende Entscheidungen informiert werden.

Drei der befragten Klienten antworteten, dass sie über anfallende Themen und Anliegen informiert werden, um dann gemeinsam eine Entscheidung zu treffen. Im Vorfeld von Terminen bei Behörden, werden Inhalte besprochen und dem Klienten verdeutlicht, „wie man sich formuliert“.

Weitere drei Klienten teilen mit, dass sie alleine oder zum größten Teil eigenständig ihre Entscheidungen treffen können.

Weitere Antworten auf die Frage nach der Beteiligung an Entscheidungsprozessen waren, dass der gesetzliche Betreuer sich telefonisch bei den Klienten meldet, sobald er Informationen benötigt und dass der Betreuer sich beim Klienten erkundigt, ob dieser Hilfe benötigt oder nicht. Ebenfalls wurde als Antwort genannt, dass der Klient vom Geschehen nicht im Bilde ist, da der Betreuer die Angelegenheiten eigenständig regelt und den Klienten lediglich darüber informiert. Auch antwortet ein Klient, dass er nur „ein bisschen mitbestimmen“ kann bzw. dass er bei Entscheidungen gefragt wird, „ob er es möchte oder nicht“.

### **Frage 3: Wenn Sie ihrem Betreuer, wie in der Schule, eine Note geben könnten (1-6), welche Note würde Sie ihm geben?**

Im Interview wurde den Klienten die Frage gestellt, welche Schulnote, auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend), sie ihren gesetzlichen Betreuern geben würden. Dabei wurde 3x die Note 1, 7x die Note 2 und 2x die Note 3 vergeben. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine Note von 1,9.

Klienten, die ihre gesetzliche Betreuung mit der Note 1 bewertet haben, teilten mit, dass der Betreuer u.a. eine gute Hilfe in Bezug auf das Thema Finanzen ist. Des Weiteren wurde positiv benannt, dass der Betreuer gute Vorschläge macht und seine Anliegen gut erklären kann, auch wenn diese kompliziert sind..

7 Klienten bewerten ihre gesetzliche Betreuung mit der Note 2. Einer dieser Klienten teilt mit, dass es sich mehr persönliche Besuche, ca. alle 1 bis 2 Monate, wünscht. Der Klient merkt dazu an, dass er die gesetzliche Betreuung bereits seit 20 Jahren persönlich kennt und sie „wie eine Freundin ist“. Die anderen 4 der 7 Klienten, welche die Note 2 vergeben haben, begründeten ihre Entscheidung damit, dass der gesetzliche Betreuer „seinen Job gut macht“ und „für den Klienten alles macht und tut“. Als Möglichkeiten für die Optimierung wurden u.a. eine bessere Erreichbarkeit und die schnellere Bearbeitung von Anträgen genannt. Auch wurde mehr persönliche Begleitung, im konkreten Beispiel das Arbeitsamt, gewünscht. Dazu wurde vom Klienten angemerkt, dass dem Betreuer dazu die Zeit fehlt, weil er „zu viele andere Aufgaben“ zu erledigen hat. Auch ist zu erwähnen, dass durch einen Klienten genannt wurde, dass es ihm „unangenehm ist immer jemanden zu fragen.“

2 der Klienten benoten ihre gesetzliche Betreuung mit der Note 3. Dabei wurde bemängelt, dass der Betreuer „nicht schnell genug antwortet“. Ebenfalls wurde durch einen Klienten benannt, dass er sich mehr persönlichen Kontakt und mehr Initiative wünscht, sodass sich der Betreuer „ein besseres Bild von ihm machen kann“. Die Auszahlung von mehr Geld sieht der Klient auch als Möglichkeit, die die Arbeit mit seinem Betreuer optimieren würde.

## **Weitere Informationen, die sich während des Gespräches ergeben haben.**

Bei der Auswertung der Interviews ist aufgefallen, dass während des Gespräches Informationen genannt wurden, die sich nicht eindeutig einer Frage zuordnen lassen. Diese Informationen sind natürlich trotzdem wichtig und sollen deshalb zusammengefasst in dieser Kategorie dargestellt werden.

Unabhängig von den gestellten Fragen kamen die Klienten des Öfteren auf das Thema Finanzen zu sprechen und haben von ihren Erfahrungen berichtet. Es gibt Unterschiede bei der Verwaltung des Geldes: Ein Klient kann frei über sein Geld verfügen. Drei Klient müssen nur größere Ausgaben mit ihrer gesetzlichen Betreuung absprechen und können ansonsten auch frei über ihr Geld verfügen. Drei weitere Klienten geben an, dass sie die Hilfe im finanziellen Bereich als positiv empfinden. Ein Klient ist froh, dass ihm die gesetzliche Betreuung geholfen hat seine Schulden abzubauen. Es gab aber auch kritische Äußerungen im Zusammenhang mit dem Thema Finanzen. Ein Klient empfindet es als nervig, dass er seine Ausgaben mit dem gesetzlichen Betreuer absprechen muss, ist aber gleichzeitig froh, dass er die Sicherheit hat, dass jemand mitentscheidet. Bei einem Klient gibt es unterschiedliche Ansichten über einen Telefon- und Internetanschluss. Der Klient hätte gerne einen, die gesetzliche Betreuung sieht das als zu teuer an.

Sechs Klienten konnten auch Angaben den Rahmenbedingungen einer gesetzlichen Betreuung machen. Zwei Klienten haben erzählt warum sie eine gesetzliche Betreuung bekommen haben. Ein Klient konnte sagen, dass er seine gesetzliche Betreuung vor kurzem verlängert hat. Ein weiterer Klient berichtet davon, dass er beim Gericht beantragt hat, dass er seine gesetzliche Betreuung behält, als er in einen anderen Kreis gezogen ist. Ein Klient kann benennen, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus der Betreuung genommen wurde und kann auch sagen, was das für ihn bedeutet. Bei einem Klient hat das Gericht keinen Bedarf mehr für eine gesetzliche Betreuung gesehen. Er hat sich dann selbstständig dafür eingesetzt, dass die Betreuung weiter geführt wird.

Auch die Kontaktgestaltung war Thema in den Interviews. Vier Klienten geben an, dass sie nur selten persönlichen Kontakt zu ihrer gesetzlichen Betreuung haben. Für einen Klient ist das in Ordnung, zwei Klienten wünschen sich mehr persönliche Treffen. Ansonsten besteht vor allem telefonischer Kontakt. Ein Klient kann selbstständig zum Büro der gesetzlichen Betreuung fahren und nimmt diese Möglichkeit fast täglich in Anspruch.

Bei zwei Klienten ist aufgefallen, dass sie nicht zwischen der Hilfe des ambulant betreuten Wohnens und der gesetzlichen Betreuung unterschieden haben und zum Teil über beide Institutionen Auskunft gegeben haben.

Zwei weitere Aussagen zu der gesetzlichen Betreuung waren, dass es manchmal unangenehm ist bei der gesetzlichen Betreuung nach etwas zu fragen und dass es unterschiedliche Meinungen bei der Arbeitssuche gibt.

# Anlage 4 Antworten der gesetzlichen Betreuer

## gesetzlicher Betreuer 1

### Unterstützung bei Bachelorarbeit

#### **1. Wie bewerten Sie die Aussagen der Klienten? Können Sie diese unterstützen oder sind Sie anderer Meinung?**

Die Aussagen der Klienten aus dem ABW des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. sind für mich nachvollziehbar, gerade im Hinblick auf die erwünschte persönliche Begleitung sowie schnellerer Erreichbarkeit des gesetzlichen Betreuers. Bei der gesetzlichen Betreuungsarbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Klienten notwendig, welches durch persönliche Kontakte in Form von Hausbesuchen und/oder Telefonaten erreicht werden kann. Entsprechend schwierig ist es aber für einige Klienten genau zu differenzieren zwischen den Aufgaben einer gesetzlichen Betreuung und einer tatsächlichen Betreuung, wie diese z. B. durch das ABW angeboten wird (u. a. Arztbegleitung).

#### **2. Wie empfinden Sie die Begleitung der Klienten? Reicht Ihnen zum Beispiel der zur Verfügung stehende Stundensatz aus, um alle anfallenden Aufgaben zu erledigen?**

Wie bereits von mir unter Punkt 1 benannt, ist der persönliche Kontakt (Hausbesuche und/oder Telefonate) notwendig und sinnvoll. Durch das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz im Jahre 2005 und damit einhergehender Pauschalvergütung und Pauschalstunden, ist eine persönliche Begleitung der Klienten klar zu unterscheiden in rechtlich notwendiger Begleitung und tatsächlicher Begleitung. Mit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz mussten viele gesetzliche Betreuer ihre Fallzahlen verdoppeln, so dass allein schon aus diesem Grund eine persönliche Begleitung der Klienten reduziert werden musste, da durch die Fallzahlverdoppelung eine persönliche Begleitung in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr zu gewährleisten war und ist.

Der zur Verfügung stehende Stundensatz und die Pauschalstunden reichen nicht aus, um alle anfallenden rechtlichen Aufgaben zu erledigen. Eine Erhöhung des Brutto-Stundensatzes erfolgte seit 2005 nicht mehr. Der Gesetzgeber ist z. B. bei der Pauschalvergütung und bei den Pauschalstunden davon ausgegangen, dass ab dem 2. Jahr der Betreuungsführung selbige einfacher zu handhaben ist, ohne z. B. das Krankheitsbild der Klienten zu berücksichtigen.

### Unterstützung bei Bachelorarbeit

3. Was sind Herausforderungen bei der Begleitung der Klienten? Welche Rolle spielt zum Beispiel die Erkrankung?

Herausforderungen bei der Begleitung der Klienten liegen darin, die oftmals komplexer werdenden rechtlichen Zusammenhänge, wie z. B. bei Sozialhilfeleistungen, verständlich und unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes den Klienten näher zu bringen. Oftmals sind die finanziellen Fragen ein großes Streitthema zwischen dem Klienten und dem gesetzlichen Betreuer. Aus hiesiger Sicht sollte, s. auch Punkt 1, eine Differenzierung und entsprechende Anhebung der Stundensätze und der Pauschalstunden erfolgen, welches auf das Krankheitsbild und den Verlauf der Betreuungsführung bei den Klienten abzielen sollte.

4. Was wünschen Sie sich im Bezug auf den Beruf des gesetzlichen Betreuers? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

Änderungswünsche bestehen gerade im Hinblick auf die Vergütungspauschale und die pauschalierten Stunden, um so Fallzahlen reduzieren zu können und entsprechende persönliche rechtliche Begleitungen der Klienten gewährleisten zu können, wie dieses vor dem Jahr 2005 möglich gewesen ist.

5. Haben Sie noch andere Punkte zu ergänzen?

Nein.

## gesetzlicher Betreuer 2

### Unterstützung bei der Bachelorarbeit

- **Bewertung der Aussagen der Klienten**

1. Begleitung durch den Betreuer im Alltag

Hier kann ich die Aussagen der Klienten durchweg bestätigen. Gesetzliche Betreuung ist ja immer auf verschiedene Aufgabenkreise festgelegt, innerhalb derer der Betreuer unterstützend tätig wird, sofern der Klient hierzu selbst nicht in der Lage ist.

In meinem Berufsalltag erlebe ich häufig, dass Schwierigkeiten vor allem im Umgang mit Behördenpost bestehen.

Für den Gesundheitsbereich lässt sich sagen, dass nach meiner Berufsauffassung auch hier der Betreuer nur tätig werden sollte, wenn der Betreuer selbst hierzu nicht in der Lage ist. In der Praxis kommt es jedoch häufig vor, dass Ärzte auf die Unterschrift des Betreuers bestehen, obwohl der Klient den Inhalt der Gespräche gut nachvollziehen könnte, wenn es mit einfachen Worten erklärt wird.

In der alltäglichen Arbeit erlebe ich auch, dass die weitaus überwiegende Anzahl meiner zu Betreuenden dankbar für die Unterstützung und zufrieden ist.

Natürlich gibt es immer auch Punkte, an denen man nicht einer Meinung ist, aber das halte ich für normal.

2. Beteiligung an Aufgaben oder Entscheidungen

Wie bereits erwähnt begreife ich die gesetzliche Rolle des Betreuers als Beistand / Anlaufstelle für Fragen, die nicht selbst zu klären sind. Ich halte es daher so, dass ich Tätigkeiten, die ich für die Klienten übernehme, im Vorfeld mit den Betreuten bespreche. Dieses gilt insbesondere für außergewöhnliche Fragestellungen. Bei Routinetätigkeiten – wie z.B. Beantragung von Zuzahlungsbefreiung oder Beantragung von GEZ-Befreiung frage ich zu Beginn der Betreuung nach, wer sich hierum kümmert, weise dann aber nicht mehr bei jedem neuen Antrag hierauf hin. Dieses wäre zeitlich auch schwierig und aus meiner Sicht auch nicht zwingend erforderlich.

Soweit die Betreuten eigene Entscheidungen gut treffen können, überlasse ich diese Fragen auch den Betreuten selbst. Hat z.B. ein Betreuer einen Handyvertrag abgeschlossen ohne dieses mit mir abzusprechen, schaue ich mir den Vertrag an und überlege gemeinsam mit dem Klienten, ob es nicht bessere Möglichkeiten gibt.

Dennoch gibt es natürlich auch Fälle, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen, die der Klient anders sehen würde. Als Beispiel kann hier eine Einteilung von Geld dienen, wenn ein Klient bei vorhandenem Einwilligungsvorbehalt in der Vermögenssorge z.B. mit dem Geld nicht über den Monat kommt.

### 3. Schulnote für den Betreuer

Es ist schön zu hören, dass die Rückmeldungen der Klienten hier so positiv sind.

Ich kann bestätigen, dass in der deutlichen Mehrheit aller Fälle die Zusammenarbeit positiv bis sehr positiv ist.

Wenn die Klienten anmerken, dass sie sich mehr Zeit wünschen, z.B. für Telefonate oder Begleitungen, ist dies ein Wunsch, den ich absolut unterstützen kann.

Die große Mehrheit aller Betreuer wünscht sich wohl mehr Zeit. Hier ist allerdings der Gesetzgeber gefordert, dass pauschale Vergütungssystem, welches im Kern seit 2005 unverändert ist, entsprechend anzupassen.

Hierzu wurde vom Justizministerium eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie belegen einen zu geringen Stundenansatz und eine deutlich zu niedrige Vergütung. Eine Kopie dieser Studie habe ich meiner Mail beigefügt.

### 4. Weitere Informationen

Die Unterschiede bei der Regelung der Geldeinteilung entstehen – so vermute ich – aufgrund unterschiedlicher Krankheitsbilder und Kompetenzen. So ist es

tatsächlich so, dass einigen Klienten das Geld eingeteilt werden muss, damit der Monat finanziert werden kann.

Zum Thema Kontaktgestaltung kann ich wie gesagt mitteilen, dass auch die gesetzlichen Betreuer gerne mehr Zeit hätten.

- **Eigenes Empfinden der Begleitung der Klienten**

Die Form der Begleitung der Klienten hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Nicht nur subjektiv gesehen hat sich der Anteil der Verwaltungs- bzw. Schreibtischarbeit signifikant erhöht. Dies bestätigt auch die oben erwähnte Studie.

Deutlich verändert hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Behörden. Hier geht es immer häufiger auch um Fragen der Haftung des Betreuers sowie der erschwerten Beantragung von Leistungen, da die Hürden z.T. größer geworden sind.

All dies führt dazu, dass für die persönlichen Gespräche immer weniger Zeit bleibt, bzw. dass viele Dinge parallel geregelt werden müssen.

Der zur Verfügung stehende Stundenansatz reicht tatsächlich schon seit langer Zeit nicht mehr aus, die Studie bestätigt dies, allein die Politik hat bislang noch nicht gehandelt.

- **Herausforderung bei der Begleitung**

Neben den oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen spielt die Erkrankung des Betreuten natürlich ebenfalls eine große Rolle bei der Gestaltung der Arbeit.

Bei der Neueinrichtung einer Betreuung steht daher immer zuerst das Kennenlernen und Vertrauen-Fassen im Vordergrund der Arbeit. Dieses gelingt abhängig von der Erkrankung und der persönlichen Ebene mal besser – mal schlechter. Für mich selbst kann ich sagen, dass der Kontakt aus meiner Sicht in 90 – 95 % der Fälle gut ist und die Unterstützung auch angenommen wird.

Mit der Zeit hat man aber natürlich auch gelernt, mit diversen Krankheitsbildern entsprechen umzugehen.

- **Wünsche im Bezug auf den Beruf des gesetzlichen Betreuers**

Der Beruf des gesetzlichen Betreuers hat in der Regel in der öffentlichen Wahrnehmung kein positives Image.

Medienberichte greifen häufig Betrugsfälle heraus und stellen alle gesetzlichen Betreuer unter Generalverdacht, teilweise auch ohne zu unterscheiden, ob es ein Berufsbetreuer, ein Angehörigenbetreuer oder gar ein Bevollmächtigter war, der da betrogen hat.

Ein großer Wunsch wäre, dass die Medien häufiger mal über die positiven Aspekte berichten würden, die sich ja auch aus Ihrer Befragung der Klienten widerspiegeln.

In materieller und zeitlicher Hinsicht ist eine Anpassung der aktuellen gesetzlichen Regelungen absolut überfällig. Unser Berufsverband berichtet bereits von ersten Schließungen von Betreuungsbüros.

## **gesetzlicher Betreuer 3**

### **Wie bewerten Sie die Aussagen der Klienten?**

#### **Können Sie diese unterstützen oder sind Sie anderer Meinung?**

Die Aussagen der Klienten stimmen in vielerlei Hinsicht mit meinem persönlichen Erleben während meiner langjährigen Betreuertätigkeit überein.

Es fällt auf, dass es vielen Betroffenen an Informationen bezüglich der Aufgaben des gesetzlichen Betreuers/Betreuerin mangelt.

Sie erwarten tatsächliche Hilfestellung, mitunter auch bei pflegerischen oder begleitenden Tätigkeiten. (Begleitung zum Jobcenter).

Die Betroffenen vermischen rechtliche und soziale Betreuung.

### **Wie empfinden Sie die Begleitung der Klienten?**

#### **Reicht Ihnen zum Beispiel der zur Verfügung stehende Stundensatz aus, um alle anfallenden Aufgaben zu erledigen?**

Aufgabe des gesetzlichen Betreuers ist die rechtliche Betreuung. Also alle Tätigkeiten die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen.

Allerdings muss der Betreuer den Betreuten in seinem Aufgabenkreis auch persönlich betreuen. Unter persönlichem Kontakt ist jedoch nicht die Begleitung zum Arzt oder bei Behördengängen zu verstehen.

Es liegt im Ermessen des Betreuers ob er diese Aufgabe delegiert oder persönlich begleitet. Maßgabe des Gesetzgebers ist es lediglich die Aufgaben zum Wohle des Betreuten zu erledigen.

Sind die zu erledigenden Aufgaben innerhalb des Aufgabenkreises sehr vielfältig und zeitaufwändig, reicht der zur Verfügung stehende Stundensatz oft nicht aus.

Die Berufsbetreuer-Vergütungsstunden bei Heimbewohnern betragen im 1. Quartal 5,5 Stunden monatlich. Nach einem Jahr stehen noch 2,5 Stunden zur Verfügung.

Eine kontinuierliche Begleitung aller wichtigen Termine ist somit unmöglich.

Allerdings wird nach meiner Erfahrung gerade im Ambulant betreuten Wohnen ein großer Teil der begleitenden sozialen Betreuung angeboten und übernommen.

## **Was sind Herausforderungen bei der Begleitung der Klienten?**

### **Welche Rolle spielt die Erkrankung?**

Ein Betreuer wird bestellt wenn Hilfebedarf besteht und andere Hilfemöglichkeiten nicht vorhanden sind. Die Bestellung kann u.a. auf Antrag des Betroffenen erfolgen. In diesen Fällen empfinden die Betreuten die Einrichtung der Betreuung als Vorteil und wichtige Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Der Betreuer wird als Berater geschätzt.

Wurde die Betreuung gegen den Willen des Betroffenen eingerichtet, wird sie als Eingriff empfunden und belastet von Anfang an das Vertrauensverhältnis.

Insbesondere Fälle in denen ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet ist erschweren häufig die Betreuung. Obschon der Betreute bei geringfügigen Angelegenheiten des täglichen Lebens nicht die Einwilligung des Betreuers benötigt, kommt es im Bereich der Vermögenssorge häufig zu unterschiedlichen Sichtweisen z.B. bei der Höhe des Taschengeldes.

Die besondere Herausforderung bei der Begleitung der Klienten besteht darin den Wünschen und Willen des Betroffenen Rechnung zu tragen und gleichzeitig zum Wohle des Betroffenen zu handeln.

### **Was wünschen Sie sich in Bezug auf den Beruf des gesetzlichen Betreuers?**

Den Beruf des gesetzlichen Betreuers gibt es eigentlich nicht. Es gibt nur die Bezeichnung „Berufsbetreuer“.

Denn der Gesetzgeber schreibt bislang keine Ausbildung zum Berufsbetreuer vor.

Es liegt lediglich in der Verantwortung eines jeden Betreuers sich das erforderliche Wissen anzueignen.

Wünschenswert wären einheitliche Zugangsvoraussetzungen oder ein Nachweis der die Eignung zum Betreuer belegt.

Nach meiner Erfahrung sollte ein Betreuer zumindest über eine Basisqualifikation verfügen. Das heißt u.a. Kenntnisse des Betreuungsrechts, Kenntnisse aus den Aufgabenkreisen Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht besitzen und Grundkenntnisse im psychologischen und psychotherapeutischen Bereich aufweisen.